

Wie mit Herzog Bertold V war, als ihn der Tod des Vaters zur Regierung berief, ist wenigstens annähernd zu bestimmen. Im Jahre 1171 war bei der Uebernahme der Trierer Stiftlehen der jüngere Bertold's Minderjährigkeit noch für einige Frist in Betracht gezogen worden. 1176 dagegen wird der Sohn als Mitvergeber für Ruggenberg genannt, was also damals mindestens ein zwölfjähriger gewesen sein. So ist er denn bei Uebernahme der Regierung ungefähr fünfundzwanzig Jahre alt gewesen. Er hat sein Leben hindurch eine härter ausgelegte und mehr auf sich selbst zurückgezogene Natur erwiesen, als die seines Vaters war, und das mag es mit veranlaßt haben, dass bei Bertold's IV Tode, vielleicht noch auf dessen Bestimmung hin, die nördlicher und nordöstlich gelegenen Besitzungen des sähingischen Hauses zu eigenem Besitz für die Osanna Bertold's V ausgetheilt, diese endlich selbst in Besitz genommen wurden. So regierte Bertold V nur noch den grössten Theil der sähingischen Lande. Und um so natürlicher ist es, dass er den Schwerpunkt seiner Regententhätigkeit noch mehr, als es Bertold IV gethan hatte, in das burgundische Land verlegte.

## Bertold V.

In Burgund war das der sähingischen Reichsregie noch unterstellte Bisthum Lausanne das einzige Theilgebiet, von dem aus bisher ein ernstlicher Widerstand gegen die sähingische Herrschaft versucht worden war. Aber auch Lausanne war sich bewusst, dass es, als Bertold IV starb, in dessen Nachfolger einen neuen Herrn habe. So hat man sich denn im dortigen Domcapitel auf den Einzug des neuen Herzogs vorbereitet und durch einen Augenzeugen des Einzugs Bertold's IV — er wird als H. bezeichnet — zu Protocoll geben lassen, in welcher Weise der Herzog damals empfangen worden und zu welchen Leistungen man ihm gegenüber verpflichtet gewesen sei.

Mit in seine Regierung trachtete Bertold V die Miththeilung an einem Streite zwischen den Klöstern Thianebach und St. Georgen, die aus der früher erwähnten Uebersiegen-Abendung, die sein Vater am 4. März 1179 zu Riegel vorgenommen hatte, entstanden war. Sobald nämlich Werner von Roggenbach gestorben war, wollten auf die von ihm und durch Herzog Bertold's IV Hand das eine Mal an St. Georgen, das andere Mal an

100 Chart. Lausanc. MDSB. VI 419. Ago. B. . . . accepta receptione per facta facta die 3. patris nunc die 11. a. w. Schen oben S. 371f. herabset.

Bertold V.



Wie alt Herzog Bertold V war, als ihn der Tod des Vaters zur Regierung berief, ist wenigstens annähernd zu bestimmen. Im Jahre 1171 war bei der Uebernahme der Trierer Stiftslehen des jüngeren Bertold's Minderjährigkeit noch für einige Frist in Betracht gezogen worden, 1175 dagegen wird der Sohn als Mitvergaber für Rüggisberg genannt, muss also damals mindestens ein zwölfjähriger gewesen sein. So ist er denn bei Uebernahme der Regierung ungefähr fünfundzwanzig Jahre alt gewesen. Er hat sein Leben hindurch eine härter angelegte und mehr auf sich selbst zurückgezogene Natur erwiesen, als die seines Vaters war, und das mag es mit veranlasst haben, dass bei Bertold's IV Tode, vielleicht noch auf dessen Bestimmung hin, die nördlicher und nordöstlich gelegenen Besitzungen des zähringischen Hauses zu eigenem Besitz für die Oheime Bertold's V ausgeschieden, diese endlich selbständig gemacht wurden. So regierte Bertold V nur noch den grössten Theil der Zähringerlande. Und um so natürlicher ist es, dass er den Schwerpunkt seiner Regententhätigkeit noch mehr, als es Bertold IV gethan hatte, in das burgundische Land verlegte.

In Burgund war das der zähringischen Reichsvogtei noch unterstehende Bisthum Lausanne das einzige Theilgebiet, von dem aus bisher ein ernstlicher Widerstand gegen die zähringische Herrschaft versucht worden war. Aber auch Lausanne war sich bewusst, dass es, als Bertold IV starb, in dessen Nachfolger seinen neuen Herrn habe. So hat man sich denn im dortigen Domcapitel auf den Einzug des neuen Herzogs vorbereitet und durch einen Augenzeugen des Einzugs Bertold's IV — er wird als R. bezeichnet — zu Protocoll geben lassen, in welcher Weise der Herzog damals empfangen worden und zu welchen Leistungen man ihm gegenüber verpflichtet gewesen sei <sup>1268</sup>.

Mit in seine Regierung hinein brachte Bertold V die Mitbetheiligung an einem Streite zwischen den Klöstern Thenenbach und St. Georgen, der aus der früher erzählten Uebereignungshandlung, die sein Vater am 4. März 1179 zu Riegel vorgenommen hatte, entstanden war. Sobald nämlich Werner von Roggenbach gestorben war, wollten auf die von ihm und durch Herzog Bertold's IV Hand das eine Mal an St. Georgen, das andere Mal an

<sup>1268</sup> Chart. Lausann. MDSR. VI 412: *Ego R . . . . . interfui recognitioni que facta fuit duci B. patri istius ducis* u. s. w. Schon oben S. 371f. benutzt.

Thenenbach tradirten Güter beide Klöster die Hand legen; St. Georgen erklärte dabei, von der Riegeler Handlung bisher überhaupt nichts gewusst zu haben. Beide Theile wandten sich alsbald, und zwar noch bei Lebzeiten<sup>1269</sup> Bertold's IV an den Papst Lucius III (1181—1185), der mit dieser Streitangelegenheit zwei Cardinäle betraute, die zur Beibringung bindender Gutachten den Abt Konrad von Lützel und den Strassburger Domcustos E. aufforderten. Diese citirten auf einen bestimmten Tag mündlich (wohl bei dessen Rückreise von Rom) den Thenenbacher Abt und brieflich den St. Georgener. Als aber der Thenenbacher nach Hause kam, fand er dort schon eine andere Citation von dem Constanzer Bischof und dem St. Gallener Abte vor, die inzwischen auf Betreiben des St. Georgener Abtes für das entscheidende Gutachten bestellt worden waren. Darauf zog sich, worüber ausführlicher an den Papst selbst berichtet wurde, die Sache in Botschaften, Reisen, versuchten Schiedstagen und fruchtlosen Entscheidungen längere Zeit hin. Die ersternannten Schiedsrichter standen von vornherein auf Seite Thenenbachs, die anderen ebenso entschieden auf der St. Georgens. Auch die Zähringer als Vögte des letzteren Klosters wurden nun hineingezogen; gerade einen Tag, nachdem die zu Thenenbach neigenden ersten Schiedsrichter St. Georgen kraft päpstlicher Vollmacht zum zweiten Male ermahnt hatten, die Thenenbacher nicht länger zu beunruhigen, trieb der jüngere Bertold V, damals noch der Herzogssohn, diese von den umstrittenen Besitzungen. Darauf hin excommunicirten der Lützeler Abt und der Strassburger Custos den St. Georgener Abt als Veranlasser dieses Vorgehens. So stand die Sache zur Zeit einer ausführlicheren Darlegung an den Papst Lucius.

Dieser gab durch Breve vom 28. Febr. 1185 ihnen Recht und stellte sich somit auf den Boden der Riegeler Handlung Bertold's IV, gegen welche inzwischen dessen eigener Sohn hatte auftreten dürfen. Und am 4. März desselben Jahres<sup>1270</sup> schloss Lucius III in einer Bestätigung der Güter Thenenbachs auch jene strittigen ein. Unter Papst Urban wurde dann ein neues Schiedsgericht, bestehend aus dem Strassburger Bischof Heinrich, dem Constanzer Bischof Hermann und dem Abt Christian von Salem eingesetzt, das also eine Vereinigung der beiden Schiedsrichterpartheien darstellte. Diesen stellten sich daher endlich beide Gegner und nun wurde die Sache mit päpstlicher Vollmacht in der Weise entschieden, dass das Roggenbacher Gut das Eigenthum St. Georgens sein, aber die Thenenbacher es von ihm gegen einen Jahreszins von 12 Pfennigen Breisgauer Münze ohne besondere

<sup>1269</sup> Vgl. zunächst die Urkk. FUB. V 72 ff.

<sup>1270</sup> Neugart Episc. Const. II 295 ff.; nach der Indiction und den Pontificatsjahren weder von 1184, wie der Hrsg. (Mone), noch selbstverständlich von 1187, wie FUB. V 75, 3 a [durch Druckversehn] angiebt.

Investitur innehaben, übrigens ohne Bewilligung St. Georgens nichts darauf sollten bauen dürfen als etwa eine Capelle, dass der Besitz zu Klengen (das früher von Bertold IV an St. Georgen als Tauschobject in dieser Sache gegeben worden war) frei bei St. Georgen bleiben solle, ebenso die Güter zu Villingen und Aasen bei Thenenbach, und dass endlich das letztere an St. Georgen 15 Pfund Silber Strassburger Gewichts zahle. Zu diesem Urtheil gab Herzog Bertold V als Vogt von St. Georgen und Herr des verstorbenen Roggenbacher Schenkers seine Zustimmung und hing an die Urtheilsurkunde<sup>1271</sup> sein Siegel neben die der Bischöfe. Zeugen des Urtheils waren noch eine Anzahl Strassburger und Breisgauer Geistliche, Egelolf von Urslingen, Graf Bertold von Nimburg und Markward von Ramstein.

Die Angelegenheiten der Roggenbacher Ministerialen gegenüber geistlichen Stiftern beschäftigten Herzog Bertold V in dem gleichen Jahre 1187, in welchem der durch ihre Willkür verschuldete Streit zwischen St. Georgen und Thenenbach zu Ende kam, noch ein weiteres Mal. In früherer Zeit hatte der Priester Werner von „Heindingen“ [Hondingen?] an das Constanzer Domcapitel einen zum grösseren Theil in Ebringen, zum kleineren in Wolfenweiler gelegenen Besitz geschenkt, dessen jeweiliger Inhaber das Gut nur vererben, nicht verkaufen durfte und jährlich zwei Fuhren Wein nach Constanz zu liefern hatte, statt dessen später bestimmt wurde, dass der Inhaber an den mit der Verwaltung des Constanzer Gutes in dieser Gegend beauftragten Domherrn jährlich eine Mark Silbers zahlen und der Domherr dafür jeweils am Tage Mariae Geburt das Capitel versorgen solle. Nun war aber von einem Inhaber jenes Weingutes, dem Priester Bertold, dasselbe doch verkauft worden und zwar an den älteren verstorbenen Werner von Roggenbach (der bald nach 1179 starb). Gegen ihn und den Priester ging der Constanzer Canonicus Hesso, der in diesen Gegenden die Verwaltung der Constanzer Besitzungen hatte, gerichtlich vor und erlangte von dem Priester die Herausgabe der Kaufsumme, aber nicht den Verzicht Werner's von Roggenbach, den er deshalb nebst seinem gleichnamigen Sohne excommuniciren liess. Auch nach des älteren Werner's Tode gab der Sohn das Gut nicht heraus. Da legte sich Herzog Bertold V, als er zur Regierung gekommen war, in's Mittel und veranlasste, als Bischof Hermann von Constanz i. J. 1187 (auf der Reise von oder nach Strassburg zu dem vorhin erwähnten Schiedsgericht?) in den Breisgau kam und Hesso vor ihm auf's Neue Klage erhob, dass Werner von Roggenbach das Gut in die Hand des Herzogs zur Rückerstattung legte.

<sup>1271</sup> Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II 193f. Sie ist in zwei Ausfertigungen erhalten, die beide an Thenenbach (wie die Rückvermerke zeigen) gesandt wurden. Das eine ist die vorläufige, das zweite eine in grösserer Schrift und überhaupt feierlicher ausgestattete Ausfertigung.

Nun waren aber noch zwei dem Herzog hörige Frauenspersonen, die ein altes Recht auf die Bewirthschaftung des Weingutes vorbrachten und sich, als ihr Recht sich unzulänglich erwies, auf's Bitten verlegten. Für sie verwandte sich Herzog Bertold und erlangte, dass ihnen das Gut als unveräusserlich und gegen den Jahreszins an den betreffenden Domherrn überlassen wurde, nur wurde die Mark Silbers um 5 Schillinge, die auf den Wolfenweilerer Theil gerechnet wurden, erhöht. Ferner kamen der Bischof und der Herzog überein, dass das Gut auch in Zukunft, wie bisher, keinen Vogt haben, sondern frei sein solle. Als es zur Beurkundung kam, bestand der Herzog, der an der Verfügung so grossen Antheil hatte, auf seiner Mitbesiegelung, die der Bischof auch zugab. Ausser Constanzer Domgeistlichen und Beamten wohnten der Leutpriester Hugo von Freiburg Erzpriester im Breisgau, der Leutpriester Werner von Zarten, Graf Bertold von Nimbürg, Markward von Ramstein und die herzoglichen Ministerialen Reinhard und Walter von Falkenstein, Gottfried von Staufen und Heinrich von Dietingen dieser Handlung bei, die wohl in Freiburg selbst stattgefunden hat<sup>1272</sup>.

Fast möchte ich meinen, dass die Theilnahme Bertold's an dieser Constanzer Angelegenheit zeitlich der in dasselbe Jahr fallenden endgiltigen Schlichtung des Roggenbacher Güterstreites der beiden Klöster noch vorangeht. Schon in jener greift der Herzog sehr bestimmend ein, aber der Bischof darf noch sagen: „wir haben das Siegel des Herzogs zugelassen.“ In der Entscheidurkunde des Klosterstreites spricht der sie ausstellende Strassburger Bischof aber von der Zustimmung des zähringischen Herzogs zu dem Schiedsspruch, der ehemalige Güter seines Ministerialen betraf, und dann weiter von dem Siegel des Herzogs und erst danach auch von dem des verehrungswürdigen Bischofs von Constanz. Und an der Plica des Pergaments hängt voran das Siegel des Laienfürsten und zuletzt, rechts, das des Bischofs von Constanz. Die Bischöfe lernten empfinden, wie dieser energische junge Fürst seine Würde nach der Befugniss im Namen des Reiches, die er mehrfach ausübte, bemass, wie er denn schon in diesen Siegeln von 1187 im Schilde seines Reiterbildes den Adler des Reiches führt<sup>1273</sup>. Einer so

<sup>1272</sup> Urk. Dümgé 147f.

<sup>1273</sup> Weitere Spuren eines zähringischen Wappens giebt es nicht. Den „zähringischen Löwen“ mit allem, was über ihn vorgebracht und geschrieben worden ist, haben die Mönche von Altenryf auf dem Gewissen. Schöpflin hatte (I 136) die Urk. von 1157 aus ihrem Copiebuch und eben daher auch seine Kenntniss (I 195) von einem Löwensiegel bezogen (*leo aureus in area rubra, a dextra ad sinistram saliens*. Wie soll ein Siegel zu Farben kommen oder in jener Zeit sie auch nur andeuten?). Das jetzt im St.-Arch. Freiburg i/Ü. aufbewahrte Copialbuch, das die Jahreszahl 1772 trägt (während Schöpflin's erster Band 1763 erschien) ist die Abschrift eines früheren. Es bringt ebenfalls Siegelabbildungen und giebt das Siegel der Urk. von 1157 in einem Dreieckschild (!) mit dem

bestimmten und consequenten Natur entsprach es auch, dass sie den zähringischen Titel vielleicht enger, jedenfalls genauer fasste: Bertold V nennt sich im Siegel und in seinen Urkunden: „Herzog von Zähringen, Rector von Burgund“. Er erst hat dem deutlichen blossen „Herzog“ seiner beiden Vorgänger, die Herzöge von Burgund heissen wollten und Herzöge von Zähringen genannt wurden, ein Ende gemacht, indem er genau und sicher das betonte, was er nach der geschichtlichen Entwicklung wirklich war und verfassungsrechtlich nur sein konnte.

Noch mehr tritt das Gleiche im besonderen Fall hervor, als Bertold im August desselben Jahres (1187) nach Zürich kommt. Hier war es angebracht, auch die örtliche Befugnis fest zu bestimmen und so setzt er dem Herzogs- und Rectortitel noch hinzu: „durch göttliche und kaiserliche Gewalt Vogt im Orte Zürich, was man heisst Kastvogt“. Damit schliesst er die hohe und niedere Gewalt zugleich ein, die sein Haus seit Ende 1172 vereinigte.

Die damals am 29. August ausgestellte Urkunde Bertold's V erzählt folgendermassen. In Zürich sei die Pfarrei der Grossmünster-Propstei von Anfang an bis an diese Zeit von den Chorherren selbst versehen worden. Allmählich aber sei der Wunsch der Eingepfarrten immer dringender geworden einen besonderen, einzelnen Leutpriester zu erhalten und so seien die Chorherren zusammengetreten, hätten unter Mitwirkung des Constanzer Bischofs und Zustimmung des Reichsvogtes einen aus ihrer Mitte zum Leutpriester gewählt und genauere Bestimmungen über die spätere Besetzung dieses Amtes, über die Unterstützung des Inhabers durch beigeordnete Priester und über seine Einkünfte gegeben. Als nun Bertold V nach Zürich gekommen, sei er um eine urkundliche Bestätigung gebeten worden, woraufhin er die freie Wahl des Priesters durch die Chorherren und das Recht des Propstes den Gewählten mit seinen Einkünften zu investiren „kraft der Vollmacht des Reiches, die er in dieser Vogtei vertrete“, auf alle Zeiten verbriefe, auch die Erlaubnis zur Einholung kaiserlicher und apostolischer Bestätigungen gewähre<sup>1274</sup>.

Bilde eines nach links (wie bei Schöpflin) gewandten grimmenden Löwen wieder. Nun löste ich aber in Freiburg i/Ü. die Bruchstücke des Originalsiegels der Urk. von 1157, das die Vorlage jener Zeichnung sein müsste, aus der alten Einnähung und fand nach der Zusammensetzung als Siegelbild die stehende Figur eines Mannes mit Fahne und Schild, ähnlich dem Siegel Konrad's von 1140. Das Fahnenende auf einem dieser Bruchstücke und der eine Fuss des stehenden Herzogs haben dazu dienen müssen als Löwenpranken gesehen zu werden und den übrigen Löwen hat die Phantasie des Zeichners dazu gegeben.

Spener, Operis herald. p. spec. l. II S. 380 erfuhr von einem rothen, goldkronigen Löwen in Silber und bezog ihn auf die Altenryfer Urk. von 1179, die weder im Original ein erhaltenes Siegel hat, noch im Copialbuch der Mönche mit einem solchen ausgestattet ist.

<sup>1274</sup> ZüUB. I 219 ff. — Diese inzwischen erschienene Ausgabe, die die älteren Drucke

Ich habe den Inhalt der Urkunde absichtlich wieder gegeben, um einen Vergleich mit der Herzog Bertold's IV vom 2. Juli 1177 zu ermöglichen, die dem Chorherrenstift schon dasselbe Recht verbürgte. Bertold V hätte ja einfach diese bestätigen können. Aber sie enthielt einen Verzicht des Herzogs und das Eingeständniss eines Unrechts. In solcher Weise zu urkunden, lag nicht in der Art des jetzt regierenden Herrn. Daher behandelte er einfach die Urkunde seines Vaters als gar nicht vorhanden und gab ein völlig neues Privileg.

Ein stattliches Gefolge südalamannischer Edlen umgab den Herzog bei seinem Züricher Besuch. Die eben erwähnte Urkunde nennt als Zeugen ausser der Züricher Geistlichkeit die freien Herren Lutold von Regensberg, Rudolf von Rapperschwyl, Konrad von Krenkingen, Walter von Eschenbach, Konrad von Wartenberg, Dietrich von Rötteln und Walter von Dägerfelden, sowie eine Anzahl angesehenere Züricher Bürger, im Ganzen dieselben, welche auch die Züricher Urkunden Bertold's IV nennen: Rudolf Madalla, Rudolf Dietelo's Sohn, Hugo der Müllner, Friedrich am Steg, Ulrich der Meier, Konrad von Stadelhofen, Konrad Blum, Friedrich *de domo*. Seine eigenen Ministerialen nahm der Herzog nicht unter die Zeugen dieser Urkunde auf.

Ich schliesse hier einen undatirten Brief Herzog Bertold's V<sup>1275</sup> an „Dem Abt und Convent von Cluny entbietet Bertold Herzog von Zähringen und Rector Burgunds seinen Gruss mit treuem Gehorsam. Wir theilen eurer Heiligkeit mit, dass euer Klösterlein Ruggisberg, das wir unter unseren Schutz genommen haben, Schaden an verschiedenen weltlichen Dingen erleidet von dem Herrn Hugo her, der jene Propstei zu leiten von euch empfing. In den meisten Beziehungen nämlich hat er geschadet, dagegen in keiner genützt, weil er mit langwieriger Krankheit beschwert weder ihr Ver-

hinfällig macht, erklärt sich (S. 220 Anm. 2) ganz ähnlich über die Urk. wie der oben im Text dieses Buches weiter folgende Absatz. — Die päpstliche Bestätigung (jetzt ZüUB. I 223 ff.) nimmt keinen ausdrücklichen Bezug auf die Verbriefungen Bertold's IV u. V.

<sup>1275</sup> Dieser Brief wurde bisher stets Bertold IV zugeschrieben. Aber der Titel, den der Herzog für sich braucht, weist ihn dem Sohne zu; Bertold IV müsste sonst ein einziges Mal sich desjenigen Titels bedient haben, den erst sein Sohn und zwar dieser regelmässig führt. Die Aelteren, wie Guichenon, Bibl. Sebus. Cent. II Nr. 64, und danach noch Chr. Fr. Stälin II 329, Forel, Rép. chron. de docc. rel. à l'hist. de la Suisse Romande MDSR. XIX Nr. 585 setzen den Brief „um 1157“, doch wohl nur, weil eben damals die burgundische Befugniss der Zähringer endgiltig abgegrenzt wurde; Zeerleder I 101 f. rückt ihn wenigstens in die Zeit „um 1170“ (in der Anm. 1 heisst es „vielleicht 1175“), die F. r. Bern. I 455 (mit irreleitender Begründung) „nach 1175“. So lange nicht etwa noch Ruggisberger Quellen genauer sehen lassen, hat man für den Brief nur die Datirung 1186—1218.

Zu den Drucken an den genannten Orten muss später der im Rec. des chartes de l'abbaye de Cluny in den Docc. inédits sur l'histoire de France kommen.

seher noch ihr Vorseher<sup>1275a</sup> zu sein vermochte. Ich hörte daher und nahm es wohl auf, dass er nunmehr fürsichtig uns die Propstei zurückstellte und so ist dieselbe in geistlichen und weltlichen Dingen verwaist. Wir geben bittend eurer Erhabenheit anheim, sie keinem Landfremden zu übertragen, sondern sie einem bestimmten, der in dem Kloster selbst Decan ist, einem ehrenwerthen und in jeder Beziehung in guten Sitten wandelnden Manne, den dort Alle selbst wünschen, auf unsere Fürbitte hin zu verleihen. Denn ich vertraue, dass durch Diesen alle Schäden gebessert werden können.“ —

Gegen Ende des Jahres 1187 wird des Herzogs Bertold auch als Vogts von St. Blasien gedacht. Das Kloster hatte schon seit 40 Jahren Streit mit den Nonnen zu Sulzburg wegen eines Zahlungsanspruches. Im November oder December des genannten Jahres trafen nun Abt Manegold von St. Blasien und der Abt Kuno von Erlach (am Bieler See) als Visitor Sulzburgs zusammen und kamen überein, den alten Streit einfach fallen zu lassen und die Freundschaft der Klöster wieder herzustellen; den St. Blasiern sollte nicht verwehrt sein, die im Besitze Sulzburgs befindlichen Güter, für die sie die Zahlung forderten, auch fortan in ihre Schriften und in die Bestätigungs-Urkunden ihres Besitzes als ihr eigenes Gut eintragen zu lassen. Das geschah mit Zustimmung der beiderseitigen Vögte, die aber anscheinend bei Abschluss jenes Vertrages nicht anwesend waren<sup>1276</sup>.

Für die folgenden Jahre fehlen Nachrichten über den Herzog. Vergebens sucht man ihn am Hofe des Kaisers oder des jungen Königs. Er mochte das hingebende Verhältniss seines Vaters zu den Staufern als eine Schwäche betrachten, die von diesen nur ausgenutzt worden war. Um so mehr, als der Kaiser und sein Sohn gemeinschaftlich am 18. Mai 1188 dem Grafen Balduin von Hennegau noch einmal das Namurer Erbe zusicherten<sup>1277</sup> und als sich im Breisgau selbst, jetzt wohl vollendet und von der Schlosshöhe zu Freiburg sichtbar, die neuen Befestigungen auf dem trotzigen Felsen zu Breisach erhoben.

Merkwürdigerweise ist aber auch keine Regierungshandlung Bertold's V in seinen Landen aus diesen Jahren in Nachricht erhalten. Man hat gemeint, er sei mit dem deutschen Kreuzheere gezogen, das der alte Kaiser am 11. Mai 1189 von Regensburg aus in das Morgenland führte. Aber das ist eine Verwechslung mit Graf Bertold von Nimburg, die sich schon früh die

<sup>1275a</sup> *non preesse poterat nec prodesse.*

<sup>1276</sup> Urk. v. 1187 Neugart Cod. II 112. Die nähere Datirung ergibt sich daraus, dass als damaliger Papst Gregor VIII von den Urkundenden erwähnt wird, der am 21. Oct. desselben Jahres gewählt war (und am 17. Dec. schon starb). — Vgl. auch Martini, Sulzburg, S. 16.

<sup>1277</sup> Gislebert chron. Hanon. SA. 185 f.; St. 4628.

erzählenden Schriftsteller und danach die neueren und neuesten Darsteller haben zu Schulden kommen lassen<sup>1278</sup>.

In diese Zeit fällt der grosse Burgunderaufstand gegen Bertold V, über welchen wir in der eigenthümlichen Lage sind aus guten alten Quellen so gut wie gar nichts, aus neueren Erzählern recht viel zu erfahren. Bertold schlug den Aufstand nieder und setzte zum Gedenken dessen an das Thor, das er in seiner burgundischen Residenz zu Burgdorf beim Eingang zum späteren „alten“ Markte baute, eine Steininschrift, die in der besten Ueberlieferung lautet:

*Berchtoldus dux Zeringie qui vicit Burgundiones fecit hanc portam*<sup>1279</sup>.

Es stützt sich schon auf einen jüngeren, aber mit gutem Quellenstoff versehenen Chronisten, auf den Berner Stadtschreiber um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, Konrad Justinger, wenn wir den Aufstand und seine Niederwerfung in das Jahr 1190 setzen und als die Aufständischen die Edelherren des Landes betrachten<sup>1280</sup>. Ganz zufällig erfährt man noch, dass durch diesen Krieg das Stift Ansoltingen völlig verödete und alle seine Urkunden umkamen; erst nach 20 Jahren kamen dorthin wieder Chorherren zurück<sup>1281</sup>. Unwillkürlich aber wendet sich bei dieser Gelegenheit der Gedanke auch zu Bischof Roger hinüber und Folgendes wenigstens vermag über ihn die Lausanner Chronik zu bieten: „er hielt viele Kriege aus für die Freiheit der [Lausanner] Kirche und befestigte die [schon von Landerich erbaute] Burg zu Lobsingen (oder Lucens, bei Moudon, noch jetzt mit altem Schlosse), die aber im Kriege verbrannt wurde, und stellte den Thurm am See-Ufer wieder her, den Graf Thomas von Savoyen zerstört hatte.“ Die erstgenannte Befestigung war, wie deutlich genug ist, gegen den Rector gerichtet: sie liegt inmitten der zu zähringischem Hausbesitz gewordenen alten Grafschaft der Hochburgunder. Und ferner scheint es, dass Thomas von Savoyen den Thurm zu Ouchy in der Eigenschaft als Bundesgenosse

<sup>1278</sup> Noch Riezler, d. Kreuzz. Friedrich's I, Forsch. z. d. Gesch. X (1870) S. 31. Auch Röhrich, Beiträge II, obwohl er S. 340 f. weiss, dass mit Bertold von Nimburg der Herzog von Zähringen verwechselt wurde, führt S. 351 f. den letzteren mit „soll“ auf. G. v. Wyss, in der Allg. D. Biographie unter Bertold V, S. 542 erhebt gegen die Kreuzfahrt Einspruch.

<sup>1279</sup> Vgl. F. r. Bern. I 485: nicht die erste, schon verkünstelte, sondern die zweite Form, mit der Konrad Justinger, Berner Chronik, hrsg. v. G. Studer. Bern 1871, S. 5 genau übereinstimmt. Die Inschrift ist nach Gruner's *Deliciae urb. Bernae* erst einige Zeit vor 1732 zu Grunde gegangen. Iselin, der sie 1726 noch kennen will, scheint nur dem Justinger gefolgt zu sein, der den Standort des Thores giebt.

<sup>1280</sup> Justinger S. 5f. Er giebt keine weiteren Einzelheiten.

<sup>1281</sup> So sagte wenigstens um 1317 der damalige Custos zu Ansoltingen aus, vgl. F. r. Bern I 484f. *tempore prelii, quod Ceringe habuit contra Burgundiam et dominos eiusdem.*

des Herzogs i. J. 1190 zerstörte, denn hätte Thomas diesen Thurm der Lausanner in seinem späteren Kriege (1211), der wohl gegen den Herzog gerichtet war, zerstört, was an sich unwahrscheinlicher ist, so hätte Roger, der nach darüber zwischen Rom und Lausanne und sonst gepflogener Verhandlung endgiltig am 9. Jan. 1212 resignirte<sup>1282</sup>, schwerlich noch günstige Zeit zu dem Neubau — dieser steht als Ruine noch — gehabt. Dieser Bund Bertold's und Thomas' wäre insofern noch verständlicher, als sich durch die von Heinrich VI am 7. Mai 1189 zu Basel vorgenommene Uebertragung der Regalien an den Bischof von Sitten und die ausdrückliche und mehrfache Betonung der unverbrüchlichen Reichsunmittelbarkeit dieses einst zur zähringischen Statthalterschaft gehörigen Bisthums in gleicher Weise der Herzog wie sein Vetter, Graf Thomas, an dessen Vater einst Bertold IV sein Regalienverleihungsrecht weiter übertragen hatte, beleidigt oder wenigstens verstimmt fühlen konnten, wenn auch immerhin der Zustimmung des jüngeren Grafen, Thomas', bei jener Verfügung gedacht wurde<sup>1283</sup>.

Ein solches Bündniss der beiden Fürsten gegen die Bisthümer und ihren Anhang würde aber eines in vortreffliche Beleuchtung rücken, das Justinger noch erzählt: Bertold V habe in der der Gründung Berns (1191) vorangehenden Zeit grosse Kriege mit denen im Rhönethal gehabt, wobei der Herzog mit Heeresmacht und Gewalt über die Grimsel, was bis dahin ganz unerhört war, in's obere Wallis gezogen sei. Ein derartiger Marsch, im Einverständniss mit dem Savoyer unternommen, konnte das Geeignetste erscheinen das zwischen zwei Fronten gebrachte Bisthum Sitten völlig abzuschneiden und wehrlos zu machen<sup>1284</sup>.

Trotzdem scheint der Erfolg kein grosser gewesen zu sein; wie Justinger versichert, that Bertold den Wallisern grossen Schaden, hatte aber selber Verluste. — In nächsten Jahre 1191 hatte er in der That von Neuem den Aufruhr niederzuschlagen, dessen Hauptschauplatz diesmal das bernisch-üchtländische Oberland war; durch seine Heerfahrt nach Grindelwald am Charfreitag brachte er ihn zu Ende.

Ganz anders, reich an Einzelheiten, wissen die Geschichtsschreiber jüngerer Zeit den Krieg zu erzählen. Und es ist allerdings fraglich, ob sie darin ihrer blossen Phantasie folgen. Eine so bedeutende Fehde muss,

<sup>1282</sup> Chron. Chart. Laus. 46 und Chart. Laus. 424f. Das Datum giebt (bei Berücksichtigung des Annunciationsstiles) die Luna I und bestätigt der Vermerk S. 425: *in octava epiphanie feria VI*<sup>a</sup>. Vgl. über die Umstände weiter unten (zu 1211).

<sup>1283</sup> St. 4644. Eine solche Zustimmung hatte ja auch der noch lange Zeit grollende und feindselige Bertold IV 1162 in der Genfer Sache abgegeben. Oben S. 379.

<sup>1284</sup> Zumal nur bei solchem Marsch die thal- und pässebeherrschende Gestelenburg (Châtillon) im oberen Wallis, der Sitz der Sittener bischöflichen Vögte (darüber Gallia Christ. XII Instr. 492f., Urk. v. 1177) eingenommen oder eingeschlossen werden konnte.

kann man wohl behaupten, in einem reich entwickelten, mit Klöstern und Städten begabten Lande hier und da geschichtliche Aufzeichnungen veranlasst haben, von denen etwa nur durch leidigen Zufall so sehr spärliche Bruchstücke von hier und da auf uns gekommen sind und die jenen Geschichtsschreibern sehr wohl noch als reichlichere Quellen fliessen konnten. Dazu gewinnt deren Erzählung gerade bei argwöhnisch-genauer Betrachtung. Woher sollte z. B. Tschudi<sup>1285</sup>, wenn er etwa erfand oder Erfundenes weitergab, dabei einmal das bestimmte und in sich kalendarisch vollkommen richtige Datum Charfreitag d. 12. April 1191 haben oder warum es sich mühsam in einer Zeit, da man Unbeglaubigtes durchaus unbefangen erzählte, verschaffen? Immerhin wollte ich ihren Bericht von jenen verlässlicheren Angaben trennen. Er lautet kurz zusammengefasst und möglichst gereinigt dahin:

Im Breisgau zog Bertold bei der Nachricht von dem grossen Aufstande Wälsch-Burgunds i. J. 1190 seine Truppen zusammen, eilte dann zur Aufnahme der ihm von dem Grafen von Habsburg zugeführten Verstärkungen in den Zürichgau und drang sodann zunächst bis Burgdorf vor.

Ueber die Aare ging er bei Aarberg und wandte sich gegen Wifisburg [das lausannisch war!]. Jenseits Wifisburg, nach Päterlingen zu, standen die Aufrührer und als es hier zum Kampfe kam, wurden sie völlig auf's Haupt geschlagen.

So waren die wälschen Theile vorläufig niedergezwungen. Aber die unterlegenen führenden Dynasten wussten dem Herzog andere Ungehorsame zu schaffen: sie rührten i. J. 1191 alles üchtländische Oberland und die Nachbarschaft auf; Unterseen, Thun, Simmenthal und was aufwärts lag, waren im vollen Aufstande; auch die Walliser schlossen sich an<sup>1286</sup>. Aber Bertold zog mit seiner Macht hinauf, zwang Thun zum Gehorsam und brachte die aufständischen Haufen am Charfreitage, den 12. April, im Thale Grindelwald zum Kampfe, in welchem auch sie vollkommen unterlagen<sup>1287</sup>. —

<sup>1285</sup> Hrsg. v. Iselin, Basel 1734, Bd. I S. 94. Justinger S. 12 giebt den Charfreitag ohne bestimmteren Datumzusatz.

<sup>1286</sup> Das Gedenkkreuz bei St. Ulrichen im Wallis, von dem S. Furrer, Gesch. von Wallis, Bd. III (Quellen) zu 1211 beklagt, dass es nur hölzern sei und das daher überhaupt schwerlich ein besonders hohes Alter hat, wird herkömmlich zu 1211 bezogen. — Die Theilnahme der Walliser ist der wundeste Punct der obenstehenden Erzählungen.

<sup>1287</sup> An einen nochmaligen Zug in's Wallis in diesem Jahre ist sehr schwer zu glauben. Wäre etwa 1191 die sagenausgeschmückte schwere Niederlage Bertold's durch die Walliser geschehen, die von Anderen mit den Ereignissen von 1211 in Verbindung gebracht wird, so hätte der Herzog sich nicht so, wie er es that, seiner Niederwerfung der Burgunder rühmen können.

Im Jahre 1191<sup>1288</sup> gründete Bertold V die Stadt Bern. Ihren Platz hatte er an und über der Aare in ganz ähnlicher Lage gewählt, wie Freiburg i/Ü. gelegen war; es kümmerte ihn jetzt nicht, dass der Grund und Boden Reichsgrund<sup>1289</sup> war, d. h. im transjuranischen Statthaltergebiet, nicht auf dem zähringischen Erbgut lag. Gerade an der Pforte des Oberlandes der Aar, das ein Hauptgebiet des Aufstandes war, brauchte er eine feste Stellung. Aus diesem Grunde veranlasste er ihm ergebene deutsche Geschlechter aus dem Zürichgau, sich in diesen Gegenden sesshaft zu machen; so kamen die von Wediswyl nach Uspunnen und die von Eschenbach nach Oberhofen<sup>1290</sup>. Und in der Nähe davon erhob sich in stürmischer Zeit nun auch die neue Stadt.

Ueber das wie aber fehlen gleichzeitige Nachrichten und darum möge gestattet sein, aus des Berner Stadtschreibers Darstellung das Glaubwürdigste wenigstens hierher zu setzen. Bertold's Entschluss, wie Grossvater und Vater eine Stadt zu gründen, reifte nach Justinger gerade durch die Burgunderfehde zur Ausführung: die Stadt sollte friedlichen Leuten eine neue Zuflucht hinter ihren Mauern gewähren. So berieth er mit „seinen Jägern und Jägermeistern“ über einen günstigen Platz zur Anlage — oben (S. 171) hiess es, dass Bertold II den Platz für das Kloster St. Peter durch ortskundige Ministerialen aussuchen liess —, sie riethen am meisten zu der Hofstätte „im Sack“, wo die Burg Nideck lag. Die Bezeichnung „im Sack“ passt in der That vortrefflich auf die nur an einer Seite sich öffnende, von oben gesehen beutelartige Plattform, welche der Umschwang der Aare bei Bern umspült. Bertold besichtigte die angegebene Stätte, die damals mit Eichen bestanden war [Eichen auf einem wasserarmen Sandstein-Hochboden?] und liess den Baugrund abstecken, womit er einen von Bubenbergru beauftragte.

<sup>1288</sup> Cronica de Berno Böhmer Fontes IV S. 1, auch als Ann. Bern. MGSS. XVII 271. In jener Ausgabe auch der (wohl verdorbene) Vers:

*Anno milieno centeno cum primo nonageno  
Bernam fundasse dux Berchtoldus recitatur.*

Vgl. auch ib. zu 1218, ferner Justinger S. 12: Freiburg i/Ü. wurde 12 Jahre vor Bern gestiftet (er hält sich also für ersteres an den S. 406 besprochenen Brief von „1179“) und des Zürichers Eberh. Müller Chronik (s. F. r. Bern. I 486), die als Gründungstag den neunten Tag nach St. Valentin giebt, also den 23. Febr.

<sup>1289</sup> Handfeste der Stadt Bern von 1218 (abgedruckt u. a. bei Schreiber, Freib. UB. I 25 ff.; Gaupp II 38 ff.; F. r. Bern. II 2 ff.) Art. 1 u. 3. Ich glaube der, wie sie vorliegt, als unecht erklärten Urk. (vgl. B.-F. 935) doch dasjenige entnehmen zu dürfen, was den auch sonst durch den Bd. II der Font. rer. Bern. verbürgten Verhältnissen entspricht. Auch Winkelmann, Jahrb. Friedrich's II S. 4, Anm. 5 vermuthet eine echte Theilvorlage. — Aehnlich, wie Bertold V auf Reichsgut baute, hatte einst sein Vater bei der Anlage von Freiburg i/Ü. eine Stätte gewählt, die nur zu  $\frac{3}{4}$  ihm, zu  $\frac{1}{4}$  dem Kl. Päterlingen gehörte.

<sup>1290</sup> Vgl. über das Vorkommen und Auftreten dieser freien Geschlechter in diesen Gegenden die Urkk. im Soloth. Wbl., Jahrg. 1827—1831 und F. r. Bern. II passim.

Nun meinten zu Justinger's Zeit, als wahrscheinlich der Bürgerstolz schon Einiges zur Ausmalung beigesteuert hatte, einige Erzähler, der Herzog habe angewiesen: [von der östlichen Aarbiegung bei der Nideckbrücke] bis an die Stätte des damaligen alten Spitals, andere meinten: bis an die Kreuzgasse; der Bubenberger ging jedenfalls über des Herzogs Befehl hinaus und nahm die Grenze der Stadt nach Westen an der Stätte des Zeitglockenthurms. Diesen Raum hegte man mit Mauern und Graben ein [und einem alten Bern in diesen Grenzen entspricht ja noch heute die deutlich eine Stadtmauer begleitende Anlage der Brunngasse und des Zwiebelngässli]. Herzog Bertold wurde gar zornig, als er diese Eigenmächtigkeit erfuhr, aber der von Bubenberger beschwichtigte ihn durch den Hinweis, dass sich die von ihm eingehegte grössere Stätte alsbald im vollen Umfange mit Häusern bedecken werde, auch durch das Erbieten, sollte es daran fehlen, so wolle er die leer bleibenden Theile auf seine Kosten überbauen. In der That kamen so viele Ansiedler, dass man die einzelnen Baustätten doch verhältnissmässig eng und klein austheilen musste. — Immerhin hatten sie 100 Fuss in die Länge und 60 Fuss in die Breite <sup>1291</sup>.

Dem Herzog lag vor allem daran, angesehene und tüchtige Familien in die Stadt zu bringen, so führte er zwei Geschlechter dahin, die hiessen die Münzer, die einen von Zürich <sup>1292</sup>, die anderen von Freiburg im Breisgau, überdies kamen aus letzterem Orte die Statz <sup>1293</sup> und überhaupt noch andere frumme und nothfeste Leute, wie sie der Herzog wünschte. Anfangs [und zwar wohl noch bis ein paar Jahre nach Bertold's V Tode] gehörte die junge Stadt in das Kirchspiel des benachbarten Könitz [westlich von Bern, an der landoffenen Seite], aber als das danach beschwerlich wurde, baute man in der Stadt selbst eine den damaligen Einwohnerverhältnissen entsprechende Kirche <sup>1294</sup> und weihte sie dem hl. Vincentius. Der Bischof von Lausanne gab seine Zustimmung zu der kirchlichen Selbständigmachung Berns und empfing von der Pfarre und Leutpriesterei zu Bern einen Jahreszins von 22 Mark Silbers <sup>1295</sup>. [Schon in dem Chartular (etwa 1228) erscheint Bern

<sup>1291</sup> Handfeste der Stadt Bern Art. 1. In Freiburg i/B. war das Verhältniss nur 100 × 50 Fuss.

<sup>1292</sup> Die jedoch in Zürich fehlen, denn die Telonearii (Zoller) darf man doch kaum herbeiziehen. — Für Freiburg vgl. FUB. I 100 f.

<sup>1293</sup> Ein in der Geschichte von Freiburg i/B. wohlbekanntes Geschlecht. Vgl. über den Freiburger Adel Maurer, Oberrh. Zs. N. F. V (1890) 474 ff.

<sup>1294</sup> Sie wird zuerst 1224 (F. r. Bern. II 44: *ante fores aquilonares ecclesie eiusdem civitatis [Bernae]*) genannt. F. r. Bern. II 36, etwa i. J. 1222 schreiben noch *prepositus Cunicensis et universi cives de Berno* an den Papst, und Leutpriester von Bern erscheinen in den Berner Urkk. dieser Jahre noch nicht.

<sup>1295</sup> Das hat nur Justinger.

mit Kirche und Spital als Sitz eines Lausanner Decanats, dem u. a. auch die Propstei und Pfarre zu Könitz unterstellt sind <sup>1296</sup>].

Bertold übertrug nach Bern, wie sein Vater nach Freiburg im Uechtland, das Recht der breisgauischen Zähringerstadt und suchte dafür die Bestätigung Heinrich's VI nach, der sie mit Zustimmung der bei ihm anwesenden Fürsten gab <sup>1297</sup>. Wie die Freiburger Ansiedler, zahlten die Berner von jeder Hofstätte 12 Pfennig Jahreszins an den Herzog, der mit den anderen Regalien auch das Münzrecht ausübte <sup>1298</sup>, und waren ihm auch zu weiteren Diensten verpflichtet, die z. Th. 1218 bei dem Uebergang der Stadt an das Reich aufgehoben wurden. Der Geschichtsschreiber Berns müsste diese Pflichten aus der Freiburger Urkunde selber ersehen, denn die für Bern gegebene hat man nach der grossen Veränderung von 1218 als werthlos zu Grunde gehen lassen.

Als seinen Beamten zu Bern setzte Bertold einen *causidicus* ein, dem er damit denselben Titel gab, den er zu Zürich anwandte; wenigstens kommt zu Bern ein *causidicus* Rudolf aus dem zähringischen Ministerialengeschlecht der von Krauchthal noch in den Jahren 1223 u. 1224 vor <sup>1299</sup>.

Sich selber liess der Herzog in Bern ein Haus erbauen <sup>1300</sup>. Es stand auf dem Grundstück der später darüber gebauten Nideckcapelle. —

Holz, laß dich houwen gern,  
Die stat muß heißen Bern

so lautete ein Reim, der im alten Bern im Schwange war und an den Wald erinnerte, der auf diesem Grund und Boden bis zu der Gründung der Stadt gestanden haben sollte. — Was den Namen der Stadt betrifft, so begegnet auch hier die weitverbreitete Sage von dem ersten Thiere, das dem Gründer der Stadt an deren Stätte begegnet sei; nach Justinger hat der Herzog Bertold der Stadt den Bären auch schon in's Wappen gesetzt.

Besser als diese Volksetymologie möchte eine andere Deutung passen. Herzog Bertold war ein Herr, der ritterliche Thaten und ihre Kunde hoch hielt und liebte und den man insbesondere als Förderer deutscher epischer Dichtung literargeschichtlich kennt. Nun war es ja aber gerade seine, durch die Kreuzzüge und durch die Thaten der Stauer und ihrer Paladine be-

<sup>1296</sup> MDSR. VI 25.

<sup>1297</sup> Handfeste Art. 1 u. 54; Justinger S. 10 c. 13. In einem Rotel wurde das Freiburger Recht nach Bern gebracht, vgl. Handfeste Art. 16 u. 54.

<sup>1298</sup> Alb. Escher, Schweiz. Münz- und Geldgesch., S. 167.

<sup>1299</sup> F. r. Bern. II 42, 45, dazu Soloth. Wbl. 1828, 316. Dass er ein auf Zeit eingesetzter Beamte war, geht aus dem: *qui tunc fuit causidicus* (Soloth. Wbl. I. c.) hervor.

<sup>1300</sup> Handfeste Art. 8. — Vgl. den Aufsatz: „Das Herzogshaus oder die Reichsburg zu Bern“ im schweiz. Geschichtsforscher XIV (1852).

wegte Zeit, die mit den anderen Helden der alten Sage auch die Reckengestalt des Dietrich von Bern, die dem Gedächtnisse des Volkes nie entschwunden war, durch den neuen Kunstgesang in den Burgen der Edelherrn und Ritter und in den Hallen der Fürsten heimisch gemacht, ihr ein neues glänzendes Bild gegeben hatte. Und gerade für den Zähringerherzog lag in diesem Namen ein eigenthümliches Gedenken. Schon längst nannten sich seines Hauses markgräfliche Vetter wieder Markgrafen von Verona, obwohl sie es nicht minder verloren hatten, als die Herzogslinie, deren besonderer Ahnherr, Bertold II, selber ebensogut wie Hermann I ein Markgraf von Verona geheissen hatte<sup>1301</sup>. Lag es da dem Herzoge, der eine Benennung der Stadt frei zu finden hatte, so ferne, dem ruhmbedeckten Namen eine neue Stätte zu geben und das Bern, von dem die Lieder und Sagen kündeten, seinem Hause, das ein näheres Recht daran hatte, in übertragener Weise zurückzugewinnen? Verona nannten die Lateinschreiber die ferne italische Stadt, das kam für ihn nicht in Betracht; er nannte sie, wie sie das Lied und der deutsche Mund allein kannten, Berne, und er wollte wohl, dass der deutschen Stadt in Burgund nur der deutsche Name gehöre, nur die Gründung eines neuen zähringischen „Berne“ durch die Welt berichtet und bekannt werde<sup>1302</sup>.

Während dies alles durch Bertold V geschehen war, war inzwischen das Steuer des Reiches gänzlich in die kraftvolle jüngere Hand übergegangen, die schon mit seiner Führung betraut gewesen war. Am 20. Juni 1190 hatte der grosse Kaiser den Tod gefunden, den Tod des germanischen Kriegers der mythischen Vorzeit, der im Ungestüm eingeht in Walhall; Ende September 1190 erscholl die erschütternde Kunde davon durch die deutsche Heimath. Und bald danach kamen auch schon die Augenzeugen zurück, die Kreuzfahrer, die mit dem Kaiser ausgezogen waren und als er ihnen genommen war, gebrochenen Muthes umkehrten. Mit ihnen Bischof Rudolf von Lüttich. Er hatte auf dem Marsche und in den Kämpfen in Kleinasien das Fürstenblut bewährt, das in ihm in gleichem Drange wie in seinem verstorbenen Bruder wallte; wie dieser in den Kämpfen der Lombardei, so hatte auch Rudolf, der das Banner der schwäbischen Schaar im Kreuzheere trug, in tapferen Thaten gegläntzt, eine Gestalt, kleiner an Ruhm und Verdienst, aber darum doch vergleichend anzulehnen an die

<sup>1301</sup> Oben S. 114.

<sup>1302</sup> Die älteste Schreibung ist *Berne* (F. r. Bern. I 501, aus dem Jahre 1208) und neben dieser deutschen Form etwas später vorkommend die lateinische Wandlung mit vollerer Endsilbe: *Berna* und dann auch das Neutrum *Bernum* mit *Berno*, nirgends *Verona*. Vgl. MDSR. VI 24f., 66; Handfeste von 1218 und Urkk. F. r. Bern. I u. II; Siegelumschrift von 1224 *ibid.* II 45; Ann. Bern. MGSS. XVII 271 ff. — Verbindungen mit dem Bären der Volksetymologie kommen weder lateinisch noch erkennbar deutsch vor.

der kriegsgewaltigen bischöflichen Herren dieser Zeiten, eines Christian von Mainz und Rainald von Dassel von Cöln. Nun wollte er auf der Rückkehr die schwäbische Heimath wiedersehen und dort in Ruhe Erholung erwerben, aber statt der Genesung ward ihm schlimmere Krankheit und so ging er hier in die ewige Heimath ein. Er starb in dem Dorfe Herdern im Breisgau, das aus dem Hausbesitz ihm zugefallen war, in nächster Nähe bei seines Vaters mächtig aufgeblühter Schöpfung, bei Freiburg, und der Tag seines Todes scheint der 8. August 1191 gewesen zu sein<sup>1303</sup>. So konnte man ihn in St. Peter bestatten, vor dem Kreuze für sich allein, links von der Grabstätte seines Vaters, Herzog Konrad's<sup>1304</sup>. Die Stadt Freiburg verdankt dem Umstande, dass Rudolf in der Heimath starb, ein geschätztes Vermächtniss. Um auf der Kreuzfahrt unter ihrem Schutze zu ziehen und zu kämpfen, hatte der Bischof ein Bruchstück der Reliquien des hl. Lambert von Lüttich, nämlich einen Theil des Hauptes mit sich geführt. Dieser gelangte nun nicht wieder nach Lüttich zurück, sondern ward nach Rudolf's Tode auf die Zähringerburg über Freiburg gebracht, von wo er später in das Münster transferirt worden ist<sup>1305</sup>. So ist mittelbar durch Rudolf von Zähringen St. Lambertus der erste Schutzpatron der Stadt Freiburg geworden.

Herdern aber und Rudolf's etwaige sonstige Besitzungen aus dem Zähringergut fielen, da nichts anderes berichtet und erkennbar ist, damals an das Haupt des Hauses, an seinen Neffen Bertold V zurück. —

Herzog Bertold hatte sich auch weiterhin fern gehalten von König Heinrich VI, der am Ostermorgen des Jahres 1191 auch schon zum römischen Kaiser in St. Peters Dom gekrönt worden war. Wir haben diese Haltung des seine Macht und sein Ansehen so hoch stellenden Herzogs immer noch allein aus den früheren Vorgängen und ihren noch andauernden Nachwirkungen zu verstehen, denn neuer Grund zur Spannung wird wenigstens nicht überliefert. Und als nun im Jahre 1192 aus dem Norden die Kunde

<sup>1303</sup> Das Datum 8. Aug. MGNecr. I 336, Todtenbuch von St. Peter. Es hat, wie auch die Genealogie aus St. Peter das Jahr 1190; dagegen haben 1191 die Ann. Marbac. MGSS. XVII 165 (*in Brisaugia*) und die Chron. reg. Colon. SA. 153. Auch Gislebert chron. Hanon. SA. 227 hat das Jahr 1191: *ibidem [in Suevia] morari et requiescere cepit . . . . infirmitate oppressus decessit*. Das widerlegt zugleich die spätere Fabel von seiner Vergiftung. Für 1191 spricht auch der Tag der Lütticher Neuwahl, der 8. Sept. 1191 (Toeche, Jahrb. Heinrich's VI, S. 219). — *In villa sua Herdra* (Herdern) Geneal. Zar. Catal. St. Petri Freib. Diöc.-Arch. XIV 86 und Thenenb. Urb. Freib. Diöc.-Arch. ib.

<sup>1304</sup> Geneal. Zar. St. Petr. Freib. Diöc.-Arch. I. c. Kolb III 150 u. 154.

<sup>1305</sup> Vgl. Zell im Freib. Diöc.-Arch. VII 119 ff. Unwahrscheinlicher ist es, dass Rudolf die Reliquie nach dem Brande der Lütticher St. Lambertskirche (1185) nach Freiburg schenkte. Dann wäre sie wohl nicht erst auf die Burg gekommen und wäre der Heilige schon früher in Freiburg verehrt worden, als es thatsächlich geschah.

an Bertold übermittelt wurde, dass die welfische und stauferfeindliche Parthei in Sachsen und die Fürsten des Rheines, die Stellung und Rechte der Fürsten, vornehmlich der weltlichen, gegen die Gewalt der kaiserlichen Hand zu wahren, zum Bündnisse zusammengetreten seien<sup>1806</sup>, da schloss auch der Herzog von Zähringen als ein besonders wichtiger Theilnehmer sich diesem Bunde an<sup>1807</sup>, dem sich von anderen nicht niederdeutschen Fürsten auch Ottokar von Böhmen hinzugesellt hatte. Die Zeiten Heinrich's IV schienen zurückgekommen; wie damals Rudolf von Schwaben gedachte jetzt Heinrich von Brabant getragen von der Hilfe des Bundes die deutsche Krone auf das eigene Haupt zu setzen. Bertold V freilich war kein Mann, der wie sein Ahne Bertold I aus reiner Hingabe und Ueberzeugungstreue half: ihm musste ein Gelingen die weitesten Vortheile in Schwaben und Burgund mit der Rückgewinnung so manches Verlorenen oder Aufgegebenen bringen. Der Kaiser eilte nach Sachsen, trat den dortigen Häuptern des Bundes persönlich gegenüber, einem Bernhard von Sachsen, Otto von Brandenburg, Ludwig von Thüringen, doch ohne dass etwas von einem Erfolge vernommen wurde. Dies war am Ausgange des Jahres 1192 gewesen; spätestens für den neuen Frühling war der Kampf, den die Fürsten rüsteten, unvermeidlich. Da aber spielte ein unberechenbarer Zufall den Schützer und Bundesgenossen der Welfen und ihres Anhangs, den König Richard von England in die Hände des Herzogs von Oesterreich und alsbald in die des fast vereinsamten Kaisers: am 14. Febr. 1193 schloss Leopold von Oesterreich zu Würzburg mit Heinrich VI den Vertrag über die Auslieferung des gefangenen Königs ab.

Unter den verbündeten Gegnern des Staufers hatte die Gefangennahme Richard's die grösste Bestürzung erregt; sogleich hatten bei Leopold verschiedene Fürsten angefragt, ob denn die Kunde wirklich wahr, wirklich zu glauben sei. Bald genug riss der Wankelmuth empfindliche Lücken in ihre Reihen, der Thüringer Landgraf, der Markgraf von Meissen söhnten sich zuerst mit Heinrich VI aus, bei den übrigen verhandelten seine unermüdlich hin- und hergehenden Botschaften. Als der Frühling kam, fand sich Einer nach dem Andern, sogar der Herzog von Brabant bei dem Kaiser ein. Und als dieser nun gar den Plan einer Zusammenkunft mit Philipp von Frankreich enthüllte, da eilten die letzten rheinischen Herren, getrieben von der eigenen Gefahr und den Bitten des plötzlich auf's Höchste benötheten englischen Königs, der auf der Reichsburg Trifels in sonst fröhlichem Gewahrsam weilte, mit Heinrich ihren Frieden zu machen. Heinrich der Löwe, Ottokar von Böhmen und Bertold von Zähringen wären damit im Stich gelassen. Den Böhmen setzte

<sup>1806</sup> Vgl. Toeche 238 ff. u. 552 ff. Aber auf die Verschwägerung Bertold's V mit Heinrich von Brabant wird nach dem oben (S. 411) über Ida von Boulogne Gesagten kein Werth zu legen sein.

<sup>1807</sup> Gislebert chron. Hanon. SA. 248.

der Kaiser ab, Heinrich den Löwen hoffte er vermittels seines Gefangenen unschädlich zu machen, den Herzog Bertold, der seinerseits anscheinend zu irgendwelchen Thaten gegen den Kaiser nicht vorgegangen war, zog er vor ganz aus dem Spiele zu lassen. Bei den abschliessenden Verhandlungen des Kaisers über die Freilassung des Richard Löwenherz, die vom 25. Juni 1193 an zu Worms stattfanden und an denen gerade die verschworenen gewesenen Fürsten Theil nahmen, war Bertold von Zähringen nicht anwesend.

Zum ersten Male finden wir am 6. Dec. 1195 den Herzog Bertold auf einem Reichstage Heinrich's VI, auf demjenigen von Worms, der das schon Ende October desselben Jahres zu Gelnhausen begonnene Werk eines neuen Kreuzzuges vorzubereiten berufen war. Mit Bertold zugleich waren anwesend die Herzöge Konrad von Schwaben (der dritte Sohn K. Friedrich's I) und Heinrich von Limburg, der Markgraf Otto von Brandenburg und die Grafen Albert von Dagsburg, von Veldenz, Sayn, Nassau, Spanheim, Kefernburg, Querfurt, Leiningen, Wertheim, Geldern und Holland, ausser ihnen die geistlichen Herren von Mainz, Verden, Halberstadt, Münster, Merseburg, Naumburg, Bamberg, Worms und Speyer, von Fulda, Hersfeld, Corvey, Paulinzelle, Lorsch und Ellwangen<sup>1308</sup>. Auch der Cardinalpriester Petrus von Piacenza, päpstlicher Legat für die Vorbereitung des Kreuzzuges in Westdeutschland war erschienen und hielt am Feste des hl. Nicolaus die Predigt vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten. Eine ganze Woche hindurch sassen der Kaiser und neben ihm der Legat stundenlang auf dem Thronsessel, der in der noch jetzt als herrliches Denkmal der romanischen Kunst erhaltenen Domkirche aufgeschlagen worden war, und empfingen in ihre Hände die Gelübde der sich zur Kreuzfahrt Meldenden; der Herzog Bertold jedoch hat diesen frommen Eifer gesehen, ohne selber das Kreuz auf seine Schultern zu empfangen, er hat sich auch weiterhin, da überall im Reiche die wandernden Priester zu dem neuen Kampfe um die heiligen Stätten des Morgenlandes aufriefen, nicht zur Theilnahme entschlossen<sup>1309</sup>. Auch Keiner der angeseheneren Herren im Umkreise des zähringischen Gebietes war unter den diesmaligen Kreuzempfängern.

Es konnte einer der entscheidendsten Tage des Reiches werden, zu dem Herzog Bertold geeilt war. Der Kaiser betrieb die Erblichkeit der Krone in seinem Hause, frei von der Wahl der Fürsten, und die dadurch

<sup>1308</sup> St. 4978—4980. *Berchtoldus dux de Zeringen*. Die Bezeichnung des Dagsburgers als Markgraf ist wohl nur ein Canzleiversehen, im Jan. 1196 in der Hagenauer Pfalz (s. u. S. 441) ist er wieder Graf.

<sup>1309</sup> Roger von Hoveden (MGSS. XXVII 175) meint zwar, auch der *dux de Saringes* sei unter den Kreuzempfängern gewesen. Das ist jedoch eine Verwechslung von Zähringen und Thüringen. Vgl. darüber O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852, S. 321.

möglich und vortheilhaft werdende Aufnahme seines erheiratheten normannischen Königthums in das Reich. Für die verbürgte dynastische Erbfolge des staufischen Geschlechtes in der einheitlichen Monarchie bot er den Fürsten die Erblichkeit ihrer Reichslehen, nicht nur in männlicher, sondern auch in weiblicher Linie und bei dem Mangel directer Erben auch in der seitlichen Verwandtschaft.

Was konnte nun für Bertold V eine solche Umwälzung in der Verfassung des Reiches bedeuten? Wir dürfen zunächst wohl sagen, er selber hat nie ernstlich nach der Krone gestrebt; als sie ihm später geboten wurde, überraschte ihn das Anerbieten und nach kurzem Eingehen darauf zog er vor zurückzutreten. Für ihn, den Herzog von Zähringen, war ein starkes, freies Staufergeschlecht im Herzogthume Schwaben vielleicht gefährlicher, als eines, das zugleich die Krone trug. Denn das erstere konnte die zähringische Stellung in Alamannien unter Umständen verschlingen; so lange es aber die Krone trug, fand der Zähringer im ganzen weiten Reiche Helfer genug gegen etwaige derartige Vergrößerungs- und Machtgelüste. Dazu war Bertold's V ganze Regierung, viel mehr als die seines in den Reichsunternehmungen stehenden Vaters, ausschliesslich auf seine eigenen Lande gerichtet, fand er in ihnen sein Ziel. Seine vom Reiche gehenden Lehen und Befugnisse waren so mannigfacher, zum Theil schwieriger Art, dass durch die verbürgte Erblichkeit derselben die Befestigung und der so sehr mangelnde einheitliche Ausbau der zähringischen landesherrlichen Gewalt nur gewinnen konnten. Sein Erbe würde der Sohn sein, den er, wie wir sehen werden, besessen hat; andere konnte er erhoffen. Aus den Quellen freilich kennen wir solche Gedanken nicht, können aber immerhin feststellen, dass der Vorschlag des Kaisers für ihn nicht ohne lockende Seiten zu sein brauchte.

Zu Worms am 6. Dec. 1195 trat Heinrich VI zum ersten Male ganz offen mit seinen Plänen hervor und legte sie den versammelten Fürsten dar. Nicht zur Berathung; der herrische Kaiser, der vor Kurzem das widerspenstige Normannenland mit unerbittlicher Gewalt niedergezwungen hatte, forderte die Zustimmung der Versammelten unter Drohungen. Nur das allgemeine Verhalten der Fürsten ist bekannt, nicht das des Zähringers im Besonderen und ob er sich irgendwie mit dem Kaiser verständigt hatte. Die anwesenden Fürsten erreichten einen Aufschub und verpflichteten sich dafür, den Vorschlag des Kaisers auf einem neuen Reichstage zu Würzburg bei der Gesammtheit der Fürsten des Reiches zu vertreten<sup>1310</sup>.

Herzog Bertold blieb damals in der Nähe des Kaisers, was immerhin auf eine gewisse Annäherung zwischen Beiden zu schliessen erlaubt. Am

<sup>1310</sup> Ann. Reinhardsbrunnenses ed. Wegele, Thüringische Geschqu. I. Jena 1854, 328 ff. Ann. Marbac. MGSS. XVII 167.

8. Jan. 1196 war er mit dem Kaiser in der staufischen Pfalz zu Hagenau, wo Heinrich für das Kloster Herrenalb im nördlichen Schwarzwalde urkundete<sup>1311</sup>. Mit ihnen waren dort zugegen Bischof Konrad von Strassburg und sein Bruder Heinrich von Huneburg, Bischof Otto von Speyer, Lupold, der Erwählte von Worms, Graf Albert von Dagsburg, Rudolf von Kisslau aus dem Kraichgau, Truchsess Markward (von Annweiler), Kuno von Minzenberg, Marschall Heinrich von Kalden oder Kalentin, aus der Reichsgeschichte — gleich Markward — wohlbekannt und Ahnherr der von Pappenheim, Hugo von Worms, Bertold von Mörsch, Friedrich von Schauenburg und Andere.

Um den Anfang April (1195) fand jener Reichstag zu Würzburg statt. Bertold V war, damit auch der eingegangenen Verpflichtung getreu, anwesend, ferner waren die geistlichen Fürsten Hartwig von Bremen, Rudolf von Verden, Otto von Bamberg, Bertram von Metz, Bertold von Zeitz, Helmbert von Havelberg, Heinrich von Fulda, von weltlichen Herren der Welfe Heinrich Pfalzgraf bei Rheine, die Herzöge Ludwig von Baiern, Bernhard von Sachsen, Bertold von Meran, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Otto von Brandenburg und Konrad von Landsberg, der Graf von Querfurt, der Burggraf von Magdeburg und Andere erschienen<sup>1312</sup>. Sie alle gaben dem Kaiser, theils sofort eingeschüchtert, theils durch Zureden und Drohungen überwunden ihre Zustimmung und bekräftigten sie durch ihre Siegel.

Noch einmal flammte nach der Kunde dieser Beschlüsse die Opposition im Reiche empor und scharte sich um den neuen Erzbischof Adolf von Cöln, aber diesmal blieb sie auf die Gebiete des Niederrheins beschränkt und gerade der Herzog von Zähringen wurde nicht mehr in der Verbindung zum Widerstande genannt.

Bald danach aber brachte Bertold V den Schwabenherzog gegen sich auf. Wodurch im Einzelnen, ist unbekannt; vielleicht glaubte er nach dem grossen Zugeständnisse von Worms und Würzburg etwas freiere Hand in Schwaben haben zu dürfen. Freilich giebt schon eine der alten Quellen diejenige Deutung, die sich aufdrängt: der Herzog von Schwaben sei im Auftrage des Kaisers gegen Bertold vorgegangen. Aber das ist doch eben nur eine Quelle unter mehreren gleich schätzenswerthen; diese übrigen betrachten die Sache nur als Fehde der Herzöge unter sich<sup>1313</sup>. Jedenfalls sammelte Konrad

<sup>1311</sup> St. 4983. *Bertholdus dux de Zeringen*. Die Urk. St. 4984 vom 21. Jan. weist einen wesentlich veränderten Fürsten- und Herrenbesuch auf.

<sup>1312</sup> St. 4987—4989 vom 28. März bis 10. April, für niederdeutsche Stifte. *Bertoldus de Zeringen* ohne *dux* St. 4988. Das weitere nach den genannten Annalen.

<sup>1313</sup> *de voluntate imperatoris* Chron. Ursperg. SA. 69. Die übrigen sind: Hugonis cont. chron. Weingart. SA. (Mon. Welfor.) 56, Ann. STrudperti MGSS. XVII 292: *Cuonradus . . . Bertoldum ducem de Zeringen bello appetens minus rationabili . . .* Chounrad. Schirensis MGSS. XVII 631; Chron. Admunt. MGSS. IX 588 (zu 1196)

ein Heer und zog nördlich um den Schwarzwald herum durch das Pfinzthal in die Rheinebene, um von der Ortenau her den Zähringer anzugreifen, was, wie der welfische Chronist angiebt, den Herzog Bertold in grosse Bestürzung versetzte und weithin im Reiche das grösste Aufsehen hervorrief. Indessen Konrad kam nicht weit auf seinem Marsche; in der Stadt Durlach ward der tapfere, aber zügellose Mann das Opfer eines Abenteuers und endete am 15. August sein Leben. Und damit hatte die Fehde ihren Abschluss; weder der Kaiser, der auf dem Wege nach Rom in der Lombardei die böse Nachricht erhielt, noch Philipp, sein jüngster Bruder, den er sogleich von da aus als Herzog nach Schwaben entsandte, fühlten sich berufen das Vorhaben ihres Bruders Konrad zur Ausführung zu bringen oder bringen zu lassen.

Kaiser Heinrich VI selber sollte nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. Am 28. Sept. 1197 raffte tückische Krankheit in Sicilien den stolzesten und rücksichtslosesten, gebietendsten Kaiser dahin, den die Geschichte kennt. Er hatte eine seiner grössten Aufgaben nicht vollenden können: die Durchführung der erblichen Monarchie. Von Italien aus hatte er mit den Fürsten weiter unterhandelt, aber auf einem Fürstentage zu Erfurt im October 1196 war die Verfassungsänderung, zu der sich die Theilnehmer des Würzburger Tages schon einzeln verpflichtet hatten, mit Entschiedenheit abgelehnt worden. Heinrich erreichte nur, dass am Ausgang des Jahres sein zweijähriger Sohn, damals noch Constantin genannt, zum Nachfolger gewählt wurde, nachdem er den Fürsten, also auch Bertold von Zähringen die zu Würzburg übernommene urkundliche Verpflichtung zurückgegeben hatte. Ob Bertold unter Denen war, die die Wahl zu Frankfurt vollzogen, muss dahingestellt bleiben.

Nun war der starke Kaiser todt, der erwählte König, dessen einstige Regierung man in weiter Ferne gewährt hatte, ein kleines Kind, das in einem normannischen Städtlein aufwuchs, Herzog Philipp bei seines Bruders Tode gerade unterwegs, um diesen jungen Friedrich, wie er seit seiner Taufe hiess — denn Friedrich II ist eher zum König erwählt als getauft worden — zur Krönung nach Deutschland zu führen. Es war eine Zeit, wohl geeignet, allen Zündstoff im Reiche zu wilder Brandfackel emporflammen zu lassen.

Zu diesem Zündstoff aber hatte einer der Staufer schon mehr denn zu viel hinzugethan. Das war Otto, dem sein Vater K. Friedrich I i. J. 1189 das Erbe der Kaiserin Beatrix, das hochburgundische Eigengut innerhalb des Königreiches Burgund zugewiesen hatte<sup>1313a</sup> und der sich daher Pfalz-

MGNecrol. I 204, 228, 236, 258. Necrol. mon. Wilthinensis (bei Innsbruck) b. Hess, Mon. Guelf. II, S. 292.

<sup>1313a</sup> St. 4516. Zu Stumpf's Nachweisen ist ergänzend nachzutragen: auch bei C. D[uvernoy] de Montbéliard, *Mouvance du comté de Bourgogne envers l'empire Germanique*. Besançon 1849. Preuves p. 45.

graf von Burgund nannte, übrigens auch über einen Theil der elsässischen Besitzungen des Hauses verfügte. Ein wilder und gewalthätiger Mann, der von seinen eigenen Brüdern, obwohl er älter wie Philipp und vielleicht auch älter als der i. J. 1196 gestorbene Konrad<sup>1314</sup> war, längst nicht mehr als ein eigentlicher Vertreter ihres die Krone tragenden Geschlechtes betrachtet wurde. Im Jahre 1195 hatte Otto den Grafen von Mömpelgard erschlagen, am 27. Sept. 1197 den Grafen Ulrich von Pfirt, den Nachkommen einer Zähringerin heimtückisch bei einer Unterredung, zu der er ihn gelockt hatte, ermordet. Das war also geschehen, kurz ehe die Nachricht vom Tode des Kaisers nach Deutschland kam. Schon seit 1196 lag Otto „Ohnland“<sup>1315</sup> auch mit dem Bischof Konrad von Strassburg, dessen Bruder er im Kampfe bei Huneburg getödtet hatte, in einer Fehde, die nun plötzlich durch jene beiden gleichzeitigen Ereignisse zu einem grossen oberrheinischen Kriege emporwuchs. Herzog Bertold von Zähringen trat in ein Bündniss mit Konrad von Strassburg, dem auch Albert, der „Falke“, wie man die stolzen und angesehenen Grafen nannte, von Dagsburg zur Seite stand — mit ihm, wie mit dem Strassburger Bischof, war Bertold ja schon früher zusammengetroffen und die Dagsburger waren ohnehin alte Freunde der Zähringer, der Graf Albert mit einer Markgräfin von Baden vermählt —, der Bischof Lutold von Basel und eine Anzahl Grafen schlossen sich an; sie fielen in Otto's Gebiet ein und besetzten sein Vogteigebiet, das St. Gregorienthal hinter Colmar, das für unerzwingbar galt, und fügten ihm anderen Schaden zu, aber sie schonten auch das verwaiste Reichsgut nicht und übten die Herrschaft ihrer Willkür, wie der Marbacher Annalist erzählt<sup>1316</sup>, in Colmar, Schlettstadt, Enheim, Rosheim und in vielen anderen Orten und Dörfern. Auch die Burg zu Breisach stand dem Pfalzgrafen Otto zu<sup>1317</sup>, dieser Umstand wird Bertold wesentlich mit zu der Gegnerschaft gegen ihn gereizt haben, doch zu einem Angriffe Bertold's oder der Verbündeten auf diese so begünstigte Befestigung kam es nicht.

Herzog Philipp kehrte zurück und brachte noch 1197<sup>1318</sup> einen Waffenstillstand zwischen dem Strassburger Bischof nebst seinen Verbündeten und seinem Bruder Otto zu Stande. Derjenige, mit dem er sich hauptsächlich in's Benehmen setzte, war nicht Bertold, sondern der Bischof. Ihn suchte

<sup>1314</sup> Vgl. Abel, K. Philipp, S. 40 u. 321, dessen Ausführung Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig, Jahrb. d. d. Gesch., Lpz. I 1873, S. 13 billigt.

<sup>1315</sup> *dictus de Anelant* Chron. Ebersheim. MGSS. XXIII 448. Kaiserchronik, v. 17430: *sich selben hiez er âne lant.*

<sup>1316</sup> MGSS. XVII 168. Dazu Chron. Ebersheim. MGSS. XXIII 448.

<sup>1317</sup> s. u. S. 448 u. 451.

<sup>1318</sup> Die Angabe der Marbac. „1198“ berichtigt Winkelmann 46, Anm. 1.

er auch für seine Auffassung der Gestaltung der Reichsgeschicke: dass der junge Friedrich König sein solle unter vorläufiger vormundschaftlicher Regierung des dazu durch Recht und Pflicht berufenen Schwabenherzogs, zu gewinnen. Schon hier bei dieser Verhandlung beginnt die Verschleuderung des staufischen Gutes um Anhängerschaft; Philipp bot viel: alles staufische Gut in der Strassburger Diöcese. Vielleicht hoffte er durch den Bischof auch seine Verbündeten mit zu gewinnen.

Zu Weihnachten 1197 war Philipp mit den Seinen und einigen nicht der Namensnennung für wichtig genug geachteten „Fürsten“ und Edelherren zu Hagenau versammelt. Derjenige aber, der hier hauptsächlich erwartet wurde, erschien nicht<sup>1319</sup>, der Bischof. Er war inzwischen auf die brieflichen Aufforderungen der Erzbischöfe von Cöln und Trier eingegangen, von denen der erstere, Adolf von Altena, sich schon offen an die Spitze der nordwestdeutschen Empörung gestellt hatte, die als Folge der Würzburger Verfassungsbeschlüsse vom Frühling 1196 ausbrach; diese beiden, Johann von Trier in schwächerer Abhängigkeit von dem Cölner, wollten eine neue Königswahl trotz des erwählten jungen Staufers, dem ihre Treue verpflichtet war. In Andernach<sup>1320</sup> kamen die drei geistlichen Fürsten gegen Weihnachten zusammen, mit ihnen Herzog Bernhard von Sachsen und eine Anzahl Grafen und Herren. Es scheint, dass Anfangs zum König Herzog Bernhard ausersehen war<sup>1321</sup>, der aber wenig zur Annahme der bedenklichen Wahl geneigt früh abreiste. Ob nun aber Bernhard vor Bertold von Zähringen in Betracht gezogen wurde oder nicht, auf jeden Fall wies der Strassburger Bischof schon zu Andernach auf seinen tapferen Bundesgenossen in der Pfalzgrafenfehde hin; wie denn das Gerücht, dass Bischof Konrad dem Herzog Bertold zur Wahl zu verhelfen beabsichtige, damals sogar schon in weitere Kreise gedrungen war<sup>1322</sup>. Man kam überein, der Cölner solle — der Mainzer Erzbischof war auf der Kreuzfahrt — auf die Mittfastenzeit (Anfang März) einen allgemeinen Wahltag nach Cöln ausschreiben, auch den Gönner der Welfen, den König von England als Reichsfürsten (wegen der Heinrich VI geleisteten Huldigung) dorthin laden, und man verpflichtete Konrad von Strassburg zu sorgen, dass der Herzog von Zähringen mit ihm komme.

<sup>1319</sup> Böhmer, *Regesta imperii*, 1198—1272, hrsg. v. J. Ficker I. Innsbr. 1881 (cit. B.-F.) Reg. 14 c u. d.

<sup>1320</sup> Die *Ann. Marbac.* haben: in Cöln. Vgl. dagegen die selbständige Nachricht der *Chron. reg. Colon. cont. SA.* 162.

<sup>1321</sup> Winkelmann l. c. I 56, Anm. 1. Seine entgegen mehrfachen Schwierigkeiten geführte Darlegung, dass Bernhard nicht erst auf einem späteren Tage in Aussicht genommen wurde, würde nur dann hinfällig sein, wenn etwa Bernhard's baldige Schwenkung zu Philipp hinüber von der cölnischen Parthei unterschätzt wurde oder sie ihn wieder umzustimmen hoffte.

<sup>1322</sup> *Ann. Marbac.* 168.

Herzog Bertold liess sich in der That bestimmen, die Reise zu unternehmen<sup>1323</sup>. So klang denn von Neuem in die zähringischen Geschicke der Name dieser Stadt, der auch für Bertold's Vorfahren mehrfach so bedeutsam gewesen war, inhaltsschwer hinein. Der Herzog fand zu Cöln eine verhältnissmässig kleine Versammlung<sup>1324</sup>; ausser den drei die Wahl betreibenden Fürsten werden nur Graf Albert von Dagsburg, Hermann von Münster und ansehnliche „Männer“ (nicht Fürsten?) genannt; ferner waren Gesandte des englischen Königs, die Bischöfe von Durham, Angers und Evreux, vielleicht auch der von Ely, mit dem Grafen Albemarle Balduin von Bethune und einigen Baronen gekommen, versuchten aber für die Wahl des welfischen Pfalzgrafen bei Rheine, Heinrich, Stimmung zu machen, durch dessen Wahl die eigene, gegen Frankreich gerichtete Politik des Königs am ehesten gewinnen musste, da Heinrich sein Neffe, der Sohn seiner Schwester Mathilde war<sup>1325</sup>. Bertold von Zähringen musste, wenn auch der Pfalzgraf im hl. Lande abwesend war und daher thatsächlich kaum gewählt werden konnte, erkennen, dass er selber im Falle seiner Einwilligung von England her schwerlich eine getreue Unterstützung werde erwarten dürfen.

Die Verhandlungen zogen sich lange hin. Auch Philipp hatte, mit sächsischen Fürsten zusammen, im Februar einen Aufruf zur Wahl erlassen. Darin lag ein grosses Zugeständniss: auch Mancher, der dagegen war, dass der junge Friedrich ohne Weiteres nachfolge, mochte eine solche Wahl gutheissen. Zur ungefähr gleichen Zeit, da Bertold Cöln zuritt, zogen Philipp, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die Bischöfe von Worms, Merseburg, Bamberg und Eichstädt, vielleicht auch der Constanzer Bischof, dem auf Philipp's Geneigtheit, sich selber wählen zu lassen, ein besonderer Einfluss zugeschrieben wird<sup>1326</sup>, ferner der Abt von Fulda, die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Sachsen, der die Cölner Parthei ganz aufgegeben hatte, der Graf von Orlamünde und Andere zu dem Wahltag, der in Thüringen stattfinden sollte. Am 6. März wählten sie Philipp zum Reichsvormund und da er selbst die Unmöglichkeit einsah, wenn auch ungerne zugab, das Königthum seines dreijährigen Neffen Friedrich zu halten, am zweiten Tage darauf, dem Sonntag Lätare, zum König<sup>1327</sup>. Inzwischen

<sup>1323</sup> Ann. Marbac. l. c.

<sup>1324</sup> *ad quam curiam cum pauci occurrerent* . . . . Chron. reg. Colon. cont. rec. II SA. 162. *inferiores principes* Ann. Marbac. l. c. — Hermann von Münster und die *honorati viri* werden in der Cölner Chronik l. c. genannt, der Dagsburger im Laufe der Erzählung von den Marbacher Ann. —

<sup>1325</sup> Winkelmann 67; vgl. auch ib. Anm. 2 über den Bischof von Ely.

<sup>1326</sup> von Conr. de Fabaria (ed. Meyer v. Knonan, Mitth. z. vaterl. Gesch. v. St. Gallen, N. F. VI) 151.

<sup>1327</sup> Vgl. fortlaufend Winkelmann, Philipp und Otto, insbesondere S. 500 ff., und dazu B.-F. Regesta imp.

hatten auch die Cölner von den günstigen Aussichten des Staufers erfahren und den Bischof Hermann von Münster mit Begleitern zu den in Thüringen (zu Ichtershausen bei Arnstadt, später zu Mühlhausen) Versammelten geschickt, um dort den Gedanken zu vertreten, die Fürsten der Cölner Parthei nicht von der Wahl auszuschliessen und ihnen zu einem neu anzusetzenden Wahltermine entgegen zu ziehen. Aber diese Vorschläge, wenn sie überhaupt ernst gemeint waren und nicht bloss Jene aufzuhalten bezweckten, kamen zu spät; als Hermann anlangte, war Philipp zum König gewählt. Mit dieser Nachricht zurückkehrend, brachte er grosse Aufregung unter die in Cöln Harrenden; sie wurden ihres Einwandes nicht müde, dass bisher niemals auf sächsischem Boden (wie es von Philipp's Anhängern geschehen war) und „von solchen Fürsten“, d. h. in Abwesenheit der drei rheinischen Erzbischöfe und des Rheinpfalzgrafen, der König gewählt worden sei<sup>1328</sup> und hatten es eilig, nun auch ihren König zu wählen. Aber sie wollten nicht leer dabei ausgehen, denn von Philipp von Schwaben wurde schon erzählt, wie reiche Geschenke seine Anhänger an ihn ketteten; so sollte denn auch der König, den die beiden Erzbischöfe wollten und brauchten, von ihnen gleichzeitig ausgebeutet werden. Sie forderten, sobald Bertold auf den Gedanken seiner Wahl einzugehen begann, von ihm 1700 Mark Silbers. Bertold's Eifer König zu werden war gering und als diese Forderung an ihn gebracht wurde, wollte er mit der ganzen Angelegenheit nichts mehr zu schaffen haben und gab zur Antwort, er habe keine Lust, das Königthum zu kaufen. So freilich liessen sie ihn nicht davon; unablässiges Zureden der Versammelten, geschickt eingeflochtene Drohungen der ihm gegen den staufischen Pfalzgrafen Verbündeten, des Bischofs von Strassburg und des Grafen von Dagsburg wurden seiner Herr; er versprach sogar die Summe zu zahlen und verpflichtete sich daheim unverzüglich ein Heer zu sammeln und mit diesem zu einem angesetzten Tage nach Andernach zu kommen, wo dann die eigentliche Wahl stattfinden sollte. Das alles musste er nicht nur feierlich geloben, sondern auch durch Geisseln verbürgen<sup>1329</sup>. Er wählte als solche zwei seiner Neffen,

<sup>1328</sup> Chron. reg. Colon. cont. rec. II (auch I) SA. 162 f. Die Stelle *ab hiis principibus* u. s. w. wird noch deutlicher durch Honor. chron. cont. Weingartensis SA. (Mon. Welf.) 61.

<sup>1329</sup> Ann. Marbac. u. Chron. reg. Col. l. c. Die letzteren erwähnen den Geldhandel nicht, aber doch die Geisseln, die sich also auf die ganze Abmachung bezogen. Das *iravit* der Cölner wird durch die Marbacher Ann. nicht bestätigt. Die Ursperger Chronik (SA. 74 ff.) und Otto von St. Blasien (SA. 481 ff.) treten hinter jenen an Werth zurück. Die Cölner Vorgänge flüchtig berührt auch Chron. Ebersheimense MGSS. XXIII 448; der dortige Zusatz *qui eo tempore Burgundiones expugnaverat* gedenkt entweder in dieser allgemeinen Weise noch des Krieges am Anfang des Jahrzehnts oder bezieht sich auf die Fehde gegen den Pfalzgrafen Otto. Gesta Treverorum cont. MGSS. XXIV 390; Ann. Einsiedl. Geschichtsfreund I 144 mit dem falschen Jahr 1199 und der ebenso

der Söhne seiner an Egeno von Urach vermählten Schwester, beide Träger zähringischer Namen, Konrad und Bertold, von denen der Erstere in diesen seinen jungen Jahren schon eine Domherrnstelle in dem Bisthum seines verstorbenen Grossoheims, in Lüttich hatte<sup>1330</sup>. Sie wurden alsbald nach Cöln geführt; Bertold V dagegen zog den Rhein hinauf und der Heimath zu.

Ein zukünftiger König, der Geisseln hatte geben müssen, dass er es überhaupt werden wolle. Und die Vorsicht war nöthig genug gewesen; sobald der Herzog den geistlichen Herren persönlich entrückt war und mit den Seinen allein seines Weges zog, da kam er zu sich selbst zurück und gab den überstimmten Bedenken wieder Gehör. Freilich hat er noch einen Brief an den Papst gesandt, der den Aussichten des „Herzogs von Schwaben“ aber nur noch unschlüssig entgegenarbeitete<sup>1331</sup>. Mehr und mehr ward er inne, wie gross und bedeutend doch des Staufers Anhang im Reiche sei. Dazu kam eines noch. Bertold war ein Fürst, der in besonderer Weise über flüssige Mittel verfügte und auch eben deshalb mit von seinen Wählern in Beschlag genommen worden war<sup>1332</sup>. Zu den 1700 Mark an die beiden Erzbischöfe, zu denen er in Cöln schliesslich überredet worden war, kamen in kürzester Frist 6000 Mark, die ihn seine Anhänger kosteten<sup>1333</sup>. Bertold sagte sich, dass sein Gegenkönigthum gegen den an Hausgut so reichen Staufer ihn grössere Opfer kosten müsse, als er sich und dem Erbe seiner Väter zumuthen dürfe. So war es ein sehr natürlicher Gedankengang, wenn er sich entschloss, höchstens noch eine etwaige einstimmige Wahl durch alle Fürsten, die also Philipp ohne allen Anhang lassen würde, annehmen zu wollen<sup>1334</sup>. Ernstlich war daran freilich nicht zu denken; es war nur eine Ausflucht gegenüber den ihm abgerungenen Verpflichtungen.

In dieser Stimmung trafen den Herzog Bertold die Verhandlungen, welche in erster Linie der Bischof von Constanz und Abt von Reichenau, Diethelm von Krenkingen, den schon die Abkunft aus einem den Zähringern

---

unhaltbaren Angabe, Innocenz III habe Bertold's Wahl veranlasst; Reiner Leod. MGSS. XVI 653 f. Alberti Ann. Stad. MGSS. XVI 353: *ducem Zaringiae, qui noluit acceptare.*

<sup>1330</sup> Ueber ihre Vergeisselung Chron. Ursperg. SA. 75. Vgl. über sie FUB. I 71 ff.; Riezler, Gesch. d. f. H. Fürstenberg 69 ff.

<sup>1331</sup> Der Brief ist nur aus einer Erwähnung Innocenz' III bekannt, Reg. de neg. imp. S. 707; über den Zeitpunkt vgl. Winkelmann S. 72, Anm. 1. Innocenz III kehrt (vgl. unten den Brief zu Anm. 1366) die Absicht des Herzogs gerade um

<sup>1332</sup> Chron. Ursperg. SA. 74. Es braucht das Wort *pecuniosus*.

<sup>1333</sup> So konnte wenigstens K. Philipp im Jahre 1206 dem Papste erzählen. Reg. de negot. imperii I 746, Nr. 136.

<sup>1334</sup> So die gut unterrichteten Ann. Marbac. 169. Die Scheu vor den Kosten erwähnen auch das Chron. Ursperg. SA. 75 und das Chron. Ebersheim. S. 21 f. der Böhmerischen Ausgabe (MGSS. XXIII 448): *secum de gravi labore et expensa discutit.*

befreundeten Geschlechte zum geeigneten Vermittler machte, und der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen im Sinne Philipp's bei ihm anknüpfen<sup>1335</sup>. Durch sie herbeigeführt kam ein Vertrag des Herzogs mit Philipp zu Stande. Bertold verzichtete auf die Wahl und trat durch Huldigungseid und Beistandversprechen auf Philipp's Seite; dafür empfing er zu Lehn, was in Schaffhausen Reichsgut war nebst der dortigen Vogtei, und Philipp's Zusicherung, dass Breisach, welches dem Pfalzgrafen Otto zugetheilt war, entweder geschleift werden oder als Pfandgegenstand, lösbar mit 3000 Mark, an Bertold übergehen solle<sup>1336</sup>. Was Bertold somit zur Bedingung der Annäherung gemacht und zugestanden erhalten hatte, war also nur eine nicht allzu bedeutende Vergrößerung, eine neue Reichsvogtei, der Züricher ähnlich, in Schwaben und zwar an einer Stelle, wo auch schon sein Grossvater Konrad Gewalt zu gewinnen versucht hatte, und dazu die für ihn nothwendige Beseitigung der drohenden Stellung, die die Stauer durch die Befestigungen zu Breisach am breisgauischen Rheinufer eingenommen hatten. Das Gerücht freilich vergrösserte Bertold's Forderungen in gewaltiger Weise und die Fürsten der Cölner Parthei erfuhren den Vertrag in der Form, dass Bertold von Philipp 11000 Mark Silbers und „das Herzogthum“ [gemeint war doch wohl das in Schwaben] empfangen habe<sup>1337</sup>. Diese entstellte Nachricht, die von jenen Fürsten, die Bertold schon ganz in der Hand zu haben gedacht, natürlich zunächst geglaubt und in entrüsteter Weise, unter bösen Worten von Habsucht und Feigheit<sup>1338</sup> besprochen wurde, mag wohl den hauptsächlichsten Grund mit zu dem Gerede von dem „äusserst geizigen Herzog“ gelegt haben, als der Bertold V schon einem Theile der Mitlebenden erschienen und in der geschichtlichen Darstellung seitdem im Ganzen immer aufgefasst worden ist<sup>1339</sup>.

<sup>1335</sup> Ann. Marbac. l. c.

<sup>1336</sup> So die Ann. Marbac. l. c. *regnum et advocatiam*. Verlockend ist es, an das grosse Dorf Königs-Schaffhausen am Kaiserstuhl (BA. Endingen) zu denken, zumal Ober-Schaffhausen zähringisch war. Aber die hergebrachte Deutung des „Königs-“ durch den Besitz seitens der Habsburger ist doch wohl der auf jenes *regnum* vorzuziehen. — Das bekanntere Schaffhausen (nahe dem Rheinfall) wird in St. 4734 als Reichskloster bezeichnet und dieses umfasst nach St. 4518 von 1189 den Ort Schaffhausen. Bei A. Pfaff, das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft, Schaffh. 1870, S. 90 und Joh. Meyer, Gesch. d. schweiz. Bundesrechtes I 438 wird nur die Reichshoheit gestreift, die Ueberweisung an Bertold V übergegangen.

<sup>1337</sup> Chron. reg. Colon. SA. 163. Auch hier doch nur als *rumor*. Das Chron. Ursperg. SA. 75 spricht im Allgemeinen von *beneficia*, die Bertold von Philipp empfing, nicht von einer Zahlung; ferner bestätigt es den von den Marbacher Ann. gemeldeten Mannschafteid Bertold's gegenüber Philipp.

<sup>1338</sup> Chron. reg. Colon. SA. 163.

<sup>1339</sup> Chron. Ursperg. (aus dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrh.) SA. 74: *cum esset avarissimus*. Dazu vgl. unten zu seinem Todesjahre.

Die Anhänger Adolf's von Cöln waren nämlich gerade in Andernach zur Vornahme ihrer Königswahl versammelt, als statt des erwarteten Herzogs diese Kunde über ihn zu ihnen drang. Ihre Gegnerschaft gegen den Staufer aufzugeben waren sie allerdings auch nach diesem neuen schweren Schlage nicht gesonnen. So wandten sie ihre Augen von Neuem auf das Welfenhaus und wählten zwar nicht den noch abwesenden Pfalzgrafen, aber einen jüngeren Sohn Heinrich's des Löwen, Otto, der in Folge seiner mütterlichen Abkunft durch seinen königlichen Oheim Graf von Poitou geworden war, zu ihrem König<sup>1340</sup>.

Für seine beiden nach Cöln vergeisselten Neffen hatte Bertold noch nichts thun können, sie befanden sich in der Gewalt des Erzbischofs Adolf Jung, wie sie waren, und so plötzlich in die schweren Ungewitter mit verwickelt, die für den Fürstenstand heraufzogen, glaubten sie sich in allen Nöthen der Gefangenschaft und thaten mit einander ein Gelübde, ihr Leben dem mönchischen Wandel zu widmen, falls Gott sie aus dieser Fährlichkeit erlöse. Bald darauf kamen sie frei, übrigens nachdem man sich wirklich an ihnen für den Verlust des zahlungsfähigen Candidaten, ihres Oheims, schadlos gehalten hatte<sup>1341</sup>. Beide wurden Cistercienser; Bertold werden wir noch in der Geschichte des Herzogs als Abt von Thenenbach wieder begegnen, Konrad<sup>1342</sup> trat in das brabantische Kloster Villers an der Dyle, wurde i. J. 1209 dessen Abt, sodann 1214 Abt der berühmten Schöpfung des hl. Bernhard, von Clairvaux und 1217 von Citeaux und damit zugleich General dieses Ordens und nach dieser glänzenden Laufbahn schon 1219 Cardinalbischof von Porto und Sancta Rufina. Als solcher war er Legat gegen die Waldenser, Kreuzzugsprediger in Deutschland und nur an Konrad's eigenem Verzicht lag es, wenn er i. J. 1227 nicht selber den Stuhl des hl. Petrus bestieg.

Während die Namen der beiden gewählten Könige das Reich sich spalten machten, regte sich auch der Pfalzgraf Otto wieder und henkte einen Bruder des Strassburger Bischofs, den er in seine Gewalt gebracht hatte. In die neu entbrennende Fehde griff auch der König Philipp selber ein, der es am geschicktesten fand, zunächst an dieser Stelle einen Theil der eifrigsten Gegner seiner Wahl und seines Hauses, den Strassburger Bischof und den

<sup>1340</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Nachrichten bei Winkelmann S. 73 f.; B.-F. 198 a.

<sup>1341</sup> Das Chron. Urspr. SA. 75 f., das allein über sie ausführlicher berichtet, fasst es so: Bertold, der sie für seine Zahlung verpfändet hatte, löste die Neffen nicht aus, *qui oppido compulsi se ipsos quam plurimi absoluerunt*. Otto SBlas. SA. 481: Als Bertold nicht nach Andernach kam, zwangen die Fürsten *pecuniam, quam sub conditione promiserat, obsides dare*.

<sup>1342</sup> Ueber ihn vgl. den Abschnitt bei Riezler, Gesch. d. f. H. Fürstenberg.

Grafen von Dagsburg zu packen<sup>1343</sup>. Er warf sich auf die bei Strassburg in der Ebene gelegene, durch Gräben und Bauten wohlbefestigte Haldenburg, eroberte und zerstörte sie, verbrannte Molsheim, nahm den zur Befestigung umgewandelten Friedhof von Epfich ein und verwüstete weithin die erntereifen Felder. So wurden die Gegner gezwungen, das von ihnen besetzte Hagenau aufzugeben. Danach liess er ihnen ein Jahr lang Ruhe, weil es galt, drunten am Niederrhein dem König Otto selber entgegenzutreten; dann, im Juli 1199, brach er wiederum durch das Oberelsass, wo er Rufach einnahm und zerstörte, gegen Bischof Konrad und den Dagsburger vor und war schon am 10. Juli in der Belagerung Strassburgs begriffen. Auf König Otto, der vergeblich versucht hatte, bis in's Elsass den Rhein hinauf zu gelangen, konnte der Bischof nicht hoffen und seine Bürger drangen nach Erstürmung der Vorstädte durch die Belagerer in ihn, sie vor den Leiden weiteren Widerstandes zu bewahren.

Anscheinend war Herzog Bertold zunächst nicht in dem Heere des Königs. Er hat, so viel wir aus dem Mangel an Nachrichten und dem Nichterscheinen Bertold's in den Zeugenreihen der Urkunden ersehen, Philipp innerhalb dieses ersten Jahres nicht begleitet oder aufgesucht. Aber an seinem Vertrage mit ihm hielt er fest und als am 28. Mai 1199 die hauptsächlichsten Anhänger Philipp's in dessen Gegenwart von Speyer aus eine Erklärung an den Papst erliessen, die ihn aufforderte Philipp anzuerkennen, den sie nächstens zur Kaiserkrönung nach Rom geleiten würden, und die Rechte des Reiches zu achten, besaßen sie dazu auch die ausdrückliche Einwilligung und Ermächtigung des abwesenden Herzogs von Zähringen<sup>1344</sup>. Auch vor Strassburg war er zunächst abwesend, denn eine dort von Philipp am 10. Juli ausgestellte Urkunde nennt ihn nicht als Zeugen. Dann aber rief man ihn zur Vermittlung herbei; Bertold musste als der geeignetste Wortführer zwischen Philipp, dem er nun anhing, und den alten Waffengenossen erscheinen. Er fand im Lager vor Strassburg auch die Bischöfe von Regensburg und Constanx, den zum Herzog von Spoleto aufgerückten Konrad von Urslingen und eine Anzahl Grafen und Herren, mit ihnen den Reichsmarschall Heinrich von Kalden und den Truchsess Konrad von Waldenburg. Begleitet von Einigen von ihnen führte er die Verhandlung mit dem

<sup>1343</sup> *consilio censuit primum eos, qui viciniores erant, bellis atterere*, Chron. Ursperg. SA. 77. Vgl. im Uebrigen über die Fehde die Cölner Königschronik, die Marb. Ann. und die Strassb. Ann. MGSS. XVII 89; dazu Winkelmann's Darstellung. Auf diese gestützt erzählt auch C. Frey, die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit K. Philipp (Berliner Diss. 1881) S. 19 ff. die Wahl Bertold's V zum König und die sich anschliessenden Ereignisse.

<sup>1344</sup> B.-F. 27, wo die Datirung auf 1199 mit Scheffer-Boichorst gegen die Ausführungen Winkelmann's (Excurs IX in Bd. I) [„1200“] vertheidigt wird.

Bischofe und erwirkte dessen Unterwerfung unter Philipp, der Konrad dafür die Lehen aufließ, die die Staufer (jetzt Otto) von dem Bisthum Strassburg trugen<sup>1345</sup>. So mochte sich Bischof Konrad daneben auch mit dem Herzoge aussöhnen, der ihn einst zu Andernach im Stiche gelassen hatte, ihm aber nun ein so gütiger Vermittler geworden war. Albert von Dagsburg, scheint es, gab sich ebenfalls zufrieden.

Bei einer dieser beiden Anwesenheiten Philipp's am Oberrhein, 1198 oder 1199, wird auch die Ausführung des Vertragspunctes zwischen ihm und Bertold, der Breisach betraf, geregelt sein. Seinen Bruder Otto, dem er Hilfe brachte, konnte Philipp zur Herausgabe an ihn selber bewegen. Nun hören wir aber nicht, dass Breisachs Mauern gebrochen worden seien, dagegen dass es Festung blieb<sup>1346</sup>, und sogar von neuen Befestigungen, die dort Herzog Bertold anlegen liess. So ist also Breisach in der That als Pfand für eine Ansatzsumme von 3000 Mark Silbers, wie es in dem Vertrag für den Fall vorgesehen war, dass es nicht geschleift werde, in den Besitz, wenn auch nicht in das Eigenthum des zähringischen Herzogs übergegangen<sup>1347</sup>. Wie er sich mit dem Baseler Bischof abfand, bleibt im Dunklen<sup>1348</sup>. Er baute zu Breisach einen viereckigen Quaderthurm, der noch im vorigen Jahrhundert eine Inschrift trug, die der an dem Thore zu Burgdorf inhaltlich entspricht und nochmals die Niederwerfung des Burgunderaufstandes rühmt:

*Hanc dux Bertholdus struxisse notatur*

*A quo pro fraude Burgundia depopulatur*<sup>1349</sup>.

Zur Zeit als Schöpflin den Thurm und die Inschrift aufnahm (1763), war der erstere oben zerbröckelt und bis zum Grunde durch einen Riss zer-

<sup>1345</sup> Ann. Marbac. l. c. Chron. Ursperg. SA. 78. Auch Chron. Ebersh. S. 22 der Böhmer'schen Ausgabe = MGSS. XXIII 448; Braunschweiger Rheimchronik MG Deutsche Chron. II, v. 5242 ff. — Nachtr. Vgl. auch Al. Meister, l. c. S. 90 ff.

<sup>1346</sup> *castrum nomine Brisacum* Chron. Ursperg. SA. 101 zu 1212.

<sup>1347</sup> Die abweichenden Aufstellungen Frey's beruhen auf ungenügender Kenntniss der Nachrichten. Bei Rosmann sind alle diese wichtigen Veränderungen mit Breisach ganz übersehen.

<sup>1348</sup> K. Friedrich II hatte, wenigstens in späterer Zeit, die Breisacher Befestigung wieder von Basel zu Lehn (Trouillat I 585) und bestätigte schon am 12. Sept. 1218, also erst und zwar bald nach Bertold's V Tode, das Recht des Hochstifts an Breisach, wie es zu Heinrich's VI Zeit bestanden hatte (ibid. 473). Inzwischen war aber Breisach wahrscheinlich auch schon bei König Otto, also durch diesen dem Zähringer zeitweilig enteignet gewesen. Vgl. unten Anm. 1391 u. 1412.

<sup>1349</sup> Inschrift und Abbildung des Thurms bei Schöpflin I 127, wo aber Bertold IV der Bau zugeschrieben wird. Auf der Kupfertafel steht einmal „*porta*“ *Brisacensis*, doch sucht man auf der Abbildung vergeblich die Möglichkeit eines Thordurchganges. Dazu mit ein wenig Hyperinterpretation J. Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimathlande, Freib. 1856, II 125. — Bei Seb. Münster lautet die zweite Zeile: *A quo*

spalten; seine Schmalseiten standen gegen Norden und Süden, die Breitseiten nach Morgen und Abend, nur kleine romanische Fensterlein in der starren Mauerfläche verstatteten dem Innern ein spärliches Licht und über dem einen davon an der Südseite war der verhältnissmässig kleine Stein, der jene Inschrift trug, eingefügt. Im heutigen Breisach sucht man ihn vergebens, i. J. 1770 haben ihn die Oesterreicher abgetragen und aus seinen Quadern ihre Kasernen gebaut<sup>1350</sup>. Was von dem alten Breisacher Schlosse selbst noch übrig blieb, ist mit zu Grunde gegangen, als die groben Geschütze der Franzosen im September 1793 fast die ganze Stadt in einen wüsten Schutthaufen verwandelten, aus dem sie nicht wieder ganz emporgewachsen ist, so dass der heutige Besucher der oberen, auf dem Felsen gelegenen Stadt durch die Reste alter Häuserfronten und ihre Thüren unmittelbar in die über den Trümmern der Wohnstätten angelegten Weingärten tritt.

In einer Breisacher Inschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts aber wurde der Hofburg gedacht, die sich der Herzog erbaute<sup>1351</sup>. So spricht denn Alles dafür, dass Bertold V diesen ihm verpfändeten Sitz sich dauernd erhalten zu können glaubte und vielleicht auch bei seinem Tode besass<sup>1348</sup>.

Nach seinem Einzuge in die unterworfenen Bischofsstadt, bei welchem Philipp zum ersten Male die aufstrebende Strassburger Bürgerschaft kennen lernte, die er bald danach, indem er den Grund zu ihrer städtischen Unmittelbarkeit legte, als Gegenpart gegen den der Beobachtung bedürftigen Bischof zu benützen wusste, nach diesem Einzuge, bei welchem sicherlich auch der Herzog von Zähringen noch anwesend war, ging der König nach Thüringen, dessen Landgrafen Hermann er durch Spenden von Reichsgut für sich gewann. Nicht anzunehmen ist, dass Bertold, nachdem er die elsässischen Angelegenheiten vor und zu Strassburg hatte schlichten helfen, den König noch weiter begleitet habe, denn schon damals war er nur auf besonderes Ersuchen erschienen. Und er fehlt in den Zeugenreihen der (spärlichen) Urkunden aus der zweiten Hälfte des Jahres 1199, wie in den Nachrichten der erzählenden Schriftsteller. Für den Anfang des Jahres 1200 gestatten es die Nachrichten, bestimmter zu sagen, dass Bertold nicht bei dem Könige war.

Als aber König Philipp am Beginn des April wieder nach Strassburg kam, erschien der Herzog Bertold; ausser ihm Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Konrad von Speyer, Lupold von Worms, Diethelm von Constanz,

*pro fraude Burgundiae gens populatur.* „Ein Schloss, das ist lang zerbrochen gewesen und newlich wiederumb erbauen, darinn fast ein wehrlicher und starcker Thurm, den hat etwan Hertzog Berthold von Zäringen der 3. bauen lassen . . .“.

<sup>1350</sup> Ed. Martini, Zs. des (Geschichts)-Vereins u. s. w. von Freiburg. III. Freib. 1874, S. 278.

<sup>1351</sup> Kolb, Lexicon I 154, Trouillat I 585: *Bertholdus* [von Basel] *tenet hanc, quam dux sibi struxerat aulam.*

Graf Ulrich von Kyburg, Graf Hartmann von Wirtemberg, Reichsmarschall Heinrich von Kalden, Marschall Ulrich von Rehberg, ferner, wie es scheint, ebenfalls persönlich Bischof Bertram von Metz, Graf Ludwig von Saarwerden und Graf Albert von Dagsburg. Dass letzterer spätestens damals seinen Frieden mit dem König gemacht hat, bezeugt eine von diesem am 7. April über ihn ausgestellte Urkunde<sup>1352</sup>.

Dieser Strassburger Hoftag von Ostern 1200, den Bertold V besuchte, war ein Vermittlungstag. Erzbischof Konrad von Mainz, inzwischen von seiner Kreuzfahrt zurückgekehrt, hatte von seiner Abwesenheit aus Deutschland ein verspätetes Festhalten an Friedrich, dem schon erwählten jungen Sohne Heinrich's VI mitgebracht, das durchkreuzt und mit beeinflusst wurde von dem Wunsche eines möglichst baldigen Friedens in Deutschland, der ihm erlaube, eine neue Kreuzfahrt anzutreten und sein Erzbisthum wie das Reich daheim in Ruhe und Obhut zu wissen. Dazu kam die von seinem Aufenthalte in Rom her ihm wohl bewusste Abneigung des Papstes gegen das deutsche Königthum des normannischen Erben, wie gegen den Sieg Philipp's. Alles das liess Konrad nicht entschlossen Stellung nehmen; er schlug Stillstand, Aufschub und Schiedsgericht vor, und darüber sollte nun in Strassburg verhandelt werden.

Konrad erlangte einen Waffenstillstand, der bis Martini (11. Nov.) unter den rheinischen Fürsten gelten, aber Sachsen nicht mit einschliessen sollte. In diesem Beschlusse war also das Interesse der siegreichen staufischen Parthei gewahrt worden, desto weniger geschah das aber bei der Annahme des zweiten Vorschlages: dass innerhalb der Waffenstillstandszeit am Freitag nach Jacobi (also am 28. Juli) zwischen Andernach und Coblenz ein das ganze Reich bindendes Fürstenschiedsgericht zusammentreten und durch seinen Mehrheitsbeschluss den Träger der deutschen Krone bestimmen sollte. Den Vorsitz wollte Konrad von Mainz führen, jeder der streitenden Könige sollte durch 8 Fürsten vertreten sein, Philipp durch die Erzbischöfe von Salzburg und Trier, die Bischöfe von Freising, Basel und Strassburg, die beiden Herzöge Bertold (von Meran und von Zähringen) und den Markgrafen Konrad von Landsberg, Otto durch den Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht und Paderborn, den Abt von Corvey, den Herzog von Brabant und den Grafen von Flandern. Wenn für die stärkere Parthei schon die der anderen zugestandene Gleichberechtigung der Vertretung und ausserdem der gewichtige Einfluss des vorsitzenden Erzbischofes bedenklich waren, so kam hinzu, dass gerade für sie nicht einmal die Aussicht, mindestens

<sup>1352</sup> B.-F. 45. comes *Albertus de Dasborg* verzichtet zu des Bischofs von Metz Gunsten auf sein Patronatsrecht über die Kirche des hl. Kreuzes in Metz und eine von ihr abhängige Capelle. — *Bertholdus dux Ceringie*.

Stimmgleichheit zu erzielen, ganz gesichert war; denn unter ihren Vertretern waren Fürsten wie die geistlichen Herren von Trier und Strassburg und der Herzog von Zähringen, die von dem König erst hatten auf seine Seite gebracht werden müssen und bei denen immerhin an die Möglichkeit gedacht werden musste, dass sie Philipp, wenn es in ihrer Gewalt stand, einfach fallen lassen konnten. So ist es sehr leicht zu verstehen, wenn das Schiedsgericht trotz oder vielmehr wegen jener schon gefassten näheren Beschlüsse einfach unterblieb<sup>1853</sup>.

Mit und zwar unmittelbar neben Herzog Bertold wird unter den Anwesenden zu Strassburg als Erster unter den Grafen Ulrich von Kyburg genannt. Er war, wie wir nach den Altersverhältnissen und nach jener Bevorzugung annehmen müssen, längst der Schwager Bertold's V, dessen Schwester Anna seine Gemahlin war<sup>1854</sup>.

Am 29. Oct. 1200 war Bertold zu Freiburg i/B. anwesend und wurde hier als Vogt St. Peters von dessen Abte und einigen diesen begleitenden Mönchen aufgesucht. Nämlich Kuno von Falkenstein hatte mit seiner Gemahlin Heilwida einen Hof und eine Schuhmacherei in Gundelfingen (gegen Uebernahme von Almosen und Jahreszeiten und gegen die Zusicherung von jährlich ein paar Nachtschuhen bis an sein Lebensende) an St. Peter geschenkt; das Kloster hatte dann das geschenkte Gut mit 12 Mark aus theilweiser Pfandschaft gelöst. Das alles bestätigte ihnen Herzog Bertold an dem genannten Tage in Beisein von Walter von Falkenstein, dem Bruder Kuno's, und ihrer Verwandten Konrad und Gottfried von Buchheim<sup>1855</sup>.

Zu anderer, unbekannter Zeit im Jahre 1200 besuchte Bertold V abermals seine Stadt Zürich. Von hier aus beurkundete er dem Kloster St. Blasien, dass sein, des Herzogs Bürger zu Zürich Heinrich mit dem Beinamen der Kistler von dem Kloster ein Gut im Dorfe Affoltern unter der Bedingung erworben habe, dass er selber und seine Gemahlin Adelheid es auf Lebenszeit besitzen sollten, während es bei dem Tode des zuletzt Sterbenden der beiden Gatten, selbst falls sie noch Kinder erzielten, an St. Blasien zurückfallen sollte, das dafür ihre Jahreszeit zu feiern habe. Die Zeugen dieser Urkunde waren: Lutold von Regensberg, der auch diesmal den in Zürich weilenden Herzog aufgesucht hatte, Adalbert von

<sup>1853</sup> Vgl. über diese Angelegenheit Winkelmann 172ff. B.-F. 45a. — Nur hier und kurz erwähnt sei, dass Philipp am 9. April 1200, also während der Anwesenheit Bertold's V auch für das von der Herzogin Uta von Schauenburg, der Tochter Liutgard's von Zähringen, gestiftete Kloster Allerheiligen im Schwarzwald (s. o. S. 418f.) urkundete (B.-F. 46).

<sup>1854</sup> Vgl. F. E. Pipitz, die Grafen von Kyburg, Lpz. 1839; über Ulrich insbesondere *ibid.* S. 48f. Bei Winkelmann, S. 71, sind Agnes und Anna von Zähringen verwechselt.

<sup>1855</sup> RSP. 153f.

Balm (der auch 1177 in Zürich mit genannt wird) als Inhaber der Vogtei über das Gut zu Affoltern, des Herzogs Richter (*causidicus*) Rudolf, Heinrich Bruno's Sohn, Arnold von Hottingen und sein Sohn, H[ugo] der Müllner und seine Söhne, R[udolf] Dietelo's Sohn und Andere<sup>1356</sup>.

Einem herzoglichen Richter mit diesem Titel sind wir in den früheren zähringischen Urkunden für Zürich nicht begegnet, wenn auch i. J. 1177 wohl einem „Ammann“ Burchard Wyss. Ueberhaupt ist es Bertold V, der auf den Besitz Zürichs ganz besonderen Werth gelegt und die Stadt fester an sich gezogen hat. So sei an dieser Stelle, bei Gelegenheit der Erwähnung des herzoglichen Richters, ein neuer Ueberblick gestattet.

Stadt und Bürger waren des Herzogs, der so oft betonte, seine Gewalt über „ganz Zürich“ zu üben. „Unseren Bürger“ nannte er den Heinrich Cistilare. Diese Bürger müssen aus den freien Leuten und den Königsleuten der alten Zeit verschmolzen sein. Der Herzog zog als Vertreter der Reichsgewalt die Reichssteuern ein, von denen die Leute der beiden Stifte aber befreit waren<sup>1357</sup>. Diese hatten darum natürlich auch nicht aufgehört, unter der zähringischen Vogtei zu stehen; 1210 giebt Bertold V Bestimmungen für „seine“ Abtei. Ebenso macht er Satzungen für die Bürger rechtskräftig<sup>1358</sup>. Ausdrücklich wird später hervorgehoben, alle Gewalt über Zürich, die 1218 Friedrich II an das Reich nahm, habe auch der Herzog gehabt<sup>1359</sup>. So können wir aus der Verwaltung Zürichs nach 1218 auf die vorherige zurückschliessen. Und da möchte ich den nach 1218 bestellten kaiserlichen Vogt mit dem Beamten Bertold's, dem „Richter“ gleichsetzen. Denn dass Bertold für seinen Beamten den Titel Vogt vermied, ist verständlich genug; die Urkunde Heinrich's V von 1114, dass, wenn der Reichsvogt einen anderen Vogt bestelle, er sich selber der Vogtei begeben und der von ihm bestellte den Bann vom Reiche habe, war ja nicht ausser Kraft getreten, es wurde schon oben

<sup>1356</sup> Die Urk. Bertold's V jetzt ZüUB. I 239 f.; dort auch die Darlegung, wesshalb eher an Affoltern bei Höngg, als an das am Albis zu denken ist. *Cistilare* = Kistler = Schreiner. Ueber *causidicus* vgl. Waitz, Vfgesch. passim. In der sog. Urk. Konrad's für Freiburg i/B. ist in dem später mit hinzugefügten § 24 der *causidicus* an die Stelle des herzoglichen *advocatus* des § 4 (nach H. Maurer's Zählung) getreten; fraglich ist höchstens, ob er auch mit dem *scultetus* des § 35 identisch ist. — Weiterhin (zu 1210) kommt der *causidicus* in Zürich auch als *judex publicus* vor und zwar mit Amtssiegel.

<sup>1357</sup> Vgl. den zürcherischen Richtebrief ed. Ott (Archiv f. Schweizer Gesch. V, 1847) S. 220.

<sup>1358</sup> *ibid.* 231. *Alle keiser und künge hant der stat Zürich ir recht, ir gericht und alle ire guoten gewonheit bestetet. Aber vor allen rechten da wart under herzogen Berchtold von Zeringen, der keyser Friedrich's vollen gewalt hatte, daz recht ernüwert: Wo ein burger [zu] Zürich etliche kint hat, si sin süne oder töchtern, und stirbet der dekeines ane eliche liperben, die soll der vatter erben und sol dü muoter noch die andern geschwistergit bi des vatters lebenne enkein recht zuo dem erbe han.*

<sup>1359</sup> s. die vorige Anmerkung.

hervorgehoben und begreiflich gemacht, dass Bertold Werth darauf legte, seine Gewalt als die Vereinigung der Reichsvogtei und der Kastvogtei zusammenzufassen. Für den Kaiser fielen diese Gründe hinweg.

Friedrich II handelte folgerichtig, wenn er, als er 1218 in Zürich die durch Bertold V erledigte Gewalt, die in der Ausübung der Reichsgewalt bestand, selbst antrat, selber der Vogt der beiden Stifte wurde, ohne ihnen einen anderen Vogt zu setzen<sup>1360</sup>: sie blieben, wie früher unter dem Herzog, jetzt unter dem Kaiser unmittelbar. Dagegen bedurfte er, wie vor ihm der Herzog, eines Beamten für die Stadt, die Bürger zu Zürich, über die sich die an ihn heimgefallene Reichsvogtei auch erstreckte. Diesen konnte, wie gesagt, er, was Bertold nicht gekonnt hatte, seinen Vogt nennen. Sehr beachtenswerth ist, dass dieser Beamte nur auf Zeit bestellt wurde<sup>1361</sup>, wodurch noch deutlicher wird, dass dieser Vogt kein Lehnsträger, kein Inhaber von Hoheiten, sondern eben ein Beamter war. Auch Alles, was wir über diesen Vogt der kaiserlichen oder königlichen Zeit sonst erfahren, würde vortrefflich für den Richter, den der Herzog hielt, passen. Er wurde bis auf K. Rudolf's I Zeit aus den in der Stadt verbürgerten Personen ritterlichen Standes genommen und entsprach mit seiner Stellung den Landrichtern, welchen die Grafen die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu übertragen pflegten. Wie schon in der Urkunde von 1200 der Richter an der Spitze der Bürger steht, wird der Vogt nach 1218 in häufiger Verbindung mit den Bürgern („Vogt und alle Bürger von Zürich“) genannt<sup>1362</sup>. Ihm treten in dieser Zeit sehr früh (1220 oder 1221) Rathmannen an die Seite, für die aber aus der zähringischen Zeit eine Nennung wenigstens nicht vorliegt<sup>1362</sup>.

Der Meier oder *villicus* (Ulrich) dagegen, der in den älteren zähringischen Urkunden für Zürich (1177, 1187) erscheint, wird nicht als herzoglicher Beamte bezeichnet, auch von den Ministerialen des Herzogs scharf getrennt und steht in den Urkunden mitten unter den Bürgern, nur einmal (1185) an

<sup>1360</sup> G. v. Wyss, Abtei Zürich, Urk. S. 55f. Vgl. auch Fr. v. Wyss, Zs. f. schweiz. Recht XVII 47ff.

<sup>1361</sup> Die Namen wechseln schnell, zuweilen kehrt der frühere wieder. Vgl. die Zusammenstellung bei Fr. v. Wyss l. c. 50, Anm. 2. *advocatus duobus annis solum regere debet civitatem Turicensem* (G. v. Wyss, Abtei Zürich, Urkk. S. 214) wird 1273, unter Vorbehalt späterer Wiederernennung verordnet.

<sup>1362</sup> Alles mit Benützung der Abhandlung Fr. v. Wyss' S. 50ff. Ibid. S. 51: „Möglich ist, was den Uebergang leichter erklären würde, dass schon unter den Herzögen von Zähringen ein solches Verhältniss [wie nach 1218 das des Vogts zum Kaiser oder König] bestand und städtische Ministerialen schon damals als herzogliche Beamte eine ähnliche Stellung hatten.“ Das würde sicher bestimmter lauten, wenn Fr. v. Wyss den *causidicus* nicht anders verstanden hätte. — Nachtr. Weitere Ausführungen von Fr. v. Wyss im zweiten Bande des Vögelin'schen Alten Zürich, Zürich 1890, S. 108ff., wo er S. 164 *tribunus, minister, causidicus* und Schultheiss gleichmässig als Unterrichter und zwar als einen wahrscheinlich von der Aebtissin ernannten Beamten nimmt.

ihrer Spitze; ein Träger dieses Amtes fehlt sogar — und das kann nicht auffallen, wenn er keine besondere Beziehung zu dem Herzog hatte — ganz in der Urkunde von 1200. Er war vielmehr Meier der Abtei, die deren in der Stadt, wie auf den Landbesitzungen hatte<sup>1363</sup>.

Für die Bischofsstadt Lausanne kennen wir die Förmlichkeiten und Gaben bei dem Einzuge des die Reichsvogtei ausübenden Herzogs. Für Zürich wissen wir nur, dass einer bestimmten zu den Besitzungen der Züricher Kirche St. Peter gehörigen Schüppos bei Ankunft des Herzogs besondere Leistungen auferlegt waren<sup>1364</sup>.

In Bern entstand noch bei Lebzeiten Bertold's V ein Spital; doch ist es nicht ohne weiteres sicher, dass er selber es gebaut hat. Freilich in der doch schon lange bestehenden und blühenden Stadt Zürich ist, das wissen wir bestimmt, gerade erst der so gerne und oft als unmilde geschilderte Herzog Bertold V der Gründer des Spitals geworden. Es lag ursprünglich auf dem schmalen Gelände „unterhalb der Mauer des Predigerklosters zwischen dem Wolfbach und der Niederdorfstrasse“. Seit 1293 ist seine frühere Benennung als Armenspital in die: Heiliggeistspital umgewandelt worden<sup>1365</sup>. —

Wir verlassen den Boden der freundlichen Stadt am See und an der Limmat wieder, um Bertold V in das grosse Streitgetriebe des Reiches zurückzuleiten. Am Ende des Februar 1201 entschloss sich Papst Innocenz zur alleinigen Anerkennung Otto's IV, des Welfen. Er kannte auf das Genaueste die bisherige Stellungnahme und den grösseren oder geringeren Partheieifer der deutschen Fürsten; ihnen allen schrieb er vom 1. März 1201 in Briefen, deren Abfassung auf den einzelnen zugeschnitten war, die getroffene Entscheidung. Das Schreiben, das für Herzog Bertold aufgesetzt wurde und dieser doch wohl früher oder später empfing, hatte in der Hauptsache diesen Wortlaut<sup>1366</sup>: „Wir erinnern uns vor Zeiten einen Brief von dir empfangen zu haben, in welchem du ergebst und dringend anheimgabst, dass wir dem Schwabenherzog Philipp unsere Zustimmung für das Reich verweigern möchten, da sein Geschlecht die Kirche wie die Fürsten vielfältig verfolgt habe. Wir haben dich darin so verstanden, dass du ihm, wenn auch vielleicht seiner Macht, der Nachbarschaft wegen und aus anderen Gründen scheinbar wohlgeneigt warst, im Herzen doch nicht zuneigtest. Da nun wir . . . aus Gründen, die wir durch allgemeine Schreiben bekannt geben, den Herzog Philipp verwerfen, wie du in deinem Briefe mahntest, so bitten, mahnen und fordern wir dich auf, dass du ohne Achtung des Eides, den du jenem Herzog etwa wegen

<sup>1363</sup> Vgl. G. v. Wyss, Abtei Zürich, S. 53, S. 54 ff.

<sup>1364</sup> ZüUB. I 269. *de ea in adventu ducis culcite comportari debent.*

<sup>1365</sup> Urk. Innocenz' III vom 13. Mai 1205, Potthast 2206; S. Vögelin, das alte Zürich, 2. Aufl. bes. v. Nüscheler u. F. S. Vögelin, Zür. 1878, I S. 440.

<sup>1366</sup> Reg. de negot. imp. ed. Baluze, Brief 43, S. 707.

des Reiches geleistet hast, . . . . dem König Otto . . . . treu und beständig anhangest und seine Sache mannhaft und machtvoll begünstigest . . . . Wenn du aber anders verfahren wirst, was wir jedoch nicht glauben, so hast du uns anders geschrieben als du dachtest und unser gespottet, worüber wir unsere Verachtung nicht würden verbergend überwinden können.“

Gleichzeitig machte sich ein päpstlicher Legat auf die Reise, Cardinalbischof Guido von Praeneste, der mit dem König Otto, nachdem dieser am 8. Juni zu Neuss der römischen Kirche, ihren Besitzungen mit Einschluss der in Italien wiederzuerwerbenden, und dem Papste Gehorsam verbürgt hatte, zu Aachen zusammentraf und mit ihm am 29. Juni zu Cöln einzog, wo der Cardinal die Briefe des Papstes an den König und die Fürsten übergab, Otto zum rechtmässigen König ausrief und den Bann über alle seine ferneren Widersacher aussprach<sup>1867</sup>. Bertold von Zähringen war auf die von dem Legaten unterwegs an die Fürsten gerichtete Einladung nicht erschienen; er blieb auch fortan auf der Seite des in Deutschland siegreichen Staufers, während Albert von Dagsburg, sein einstiger Genosse, wieder zu Otto übergetreten war und auch der Strassburger Bischof zu diesem im Geheimen neigte<sup>1868</sup>, obwohl er gerade in dieser Zeit und weiterhin an Philipp's Hofe zu Hagenau erschien<sup>1869</sup>. Einen thätigen Eifer für den Staufer einzusetzen war aber Herzog Bertold weit entfernt und obgleich Philipp in diesem Jahre mehrfach an den Oberrhein kam, suchte er ihn nicht auf<sup>1870</sup>.

Dagegen versagte sich Bertold der staufischen Parthei nicht, als diese am Anfang des Jahres 1202 seines Namens bedurfte. Schon auf einem Hoftage zu Bamberg und dann in der zweiten Hälfte des Januar, als die Fürsten zu Halle um Philipp versammelt waren, wurde beschlossen, Einspruch gegen das Vorgehen des Papstes zu erheben, der Otto IV als einzig rechtmässigen König verkündet hatte. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, Herzog Bertold sei in eigener Person in Halle anwesend gewesen; vielmehr spricht sein Fehlen in einer dort am 22. Januar ausgestellten, an Zeugen sehr reichen Urkunde desto deutlicher für seine Abwesenheit<sup>1871</sup>. Es galt jedoch, die ganze Stärke der Parthei dem Papste in den Namen der Protestirenden aufweisen zu können und so hat man denn die Zustimmung Bertold's, der nicht der einzige auf dem Tage zu Halle abwesende Theilnehmer an der Erklärung war<sup>1872</sup>, offenbar durch Boten eingeholt. Die damaligen Anhänger Philipp's aber, die hier geschlossen auftraten und denen sich Bertold zuschreiben liess, seien aufgezählt,

<sup>1867</sup> Winkelmann 219; B.-F. 217 mit a—c.

<sup>1868</sup> Winkelmann 207 u. 210.

<sup>1869</sup> B.-F. 55. 63.

<sup>1870</sup> Vgl. die Zeugenreihen bei B.-F.

<sup>1871</sup> B.-F. 64.

<sup>1872</sup> Vgl. Winkelmann 255, Anm. 1 (dazu die Berichtigung im Nachtrag).

da ihre Namen hier einmal bei einander stehen; es sind die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Worms — Konrad von Strassburg fehlt —, Passau, Regensburg, Constanz, Augsburg, Eichstädt, Havelberg, Brandenburg, Meissen und Naumburg nebst dem Electus von Bamberg, die Aebte von Fulda, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzöge Bertold von Zähringen — er steht voran —, dann die von Sachsen, Oesterreich und Meran, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren, der Ostmark, Meissen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünde, Somerschenburg, Brehna und Wettin. Sie erklärten nun, bei den Fürsten stehe es allein, den König durch Wahl zu erheben und bei Wahlstreit sich über den rechtmässigen König zu einigen; aber den Muth fanden die Verfasser des Protestes nicht, die Einmischung, die sie damit abwehren wollten, in Innocenz selber zurückzuweisen, in schwächerer, thörichter Klügelei sprachen sie von der Anmassung des Legaten und gaben sich den Anschein, dessen Bestrafung fordern zu können<sup>1373</sup>. Das Schreiben wurde durch den Salzburger Erzbischof, den Markgrafen der Ostmark und den Abt Eberhard von Salem nach Rom überbracht, wo es erklärlicherweise ohne jede Wirkung blieb. Philipp war vom Papste verworfen und seinen Anhängern blieb der Bann, den der Legat ihnen angedroht hatte.

Bertold blieb seinem bisherigen Verhalten getreu. Den Böhmenfürsten und den Thüringer Landgrafen gelang es dem Papste, von der Stauferparthei loszureissen; aber an Bertold von Zähringen musste er, wie an die Herzöge von Sachsen, Meran, Oesterreich, Baiern und den Ostmarkgrafen am 13. Dec. 1203 angesichts der Erfolge Otto's von Neuem die dringende Aufforderung richten, nicht bis zur zwölften Stunde mit dem Anschluss an diesen zu warten, damit nicht etwa ihnen, wie den thörichten Jungfrauen des Gleichnisses, ein „ich kenne euch nicht“ zur Antwort ertöne<sup>1374</sup>.

Wenn so Herzog Bertold in den Reichsangelegenheiten in der Hauptsache nur eine passive Rolle spielt, so suchen wir auch in seinen Landen vergeblich nach literarischen Spuren seiner Thätigkeit. Es scheint, dass Bertold V, der mehr als jeder seiner Vorfahren Werth darauf legte, Territorialherr zu sein und gerade als solcher in fürsorglicher und durchgreifender Thätigkeit seine Befriedigung fand, derjenige Herzog, der so Vieles geschaffen, so Vieles eingerichtet hat, wobei seine Urheberschaft doch immer nur mittelbar, ja zufällig bekannt wird, und der die Mitlebenden und die Nachwelt mehr wie irgend Einer seines Hauses hat von sich reden machen — es scheint, dass dieser Herzog es mehr liebte, durch kurzes Wort zu regieren, als durch die Hände der Schreiber. Wie wenige Schriftstücke im Verhältniss sind von

<sup>1373</sup> B.-F. 65. Vgl. die Darlegung Winkelmann's 254f.

<sup>1374</sup> Reg. de negot. imp. Nr. 98, S. 703.

ihm erhalten gegenüber der zurückliegenden Zeit seines Vaters! Ein Schriftstück (an Cluny; keine Urkunde, sondern einen auffordernden Brief) theilte erst dieses Buch ihm zu; sonst sind von ihm erhalten eine Verfügung für St. Blasien, aber nicht etwa dort ausgestellt, sondern von Zürich hinübergesandt (1200), eine andere für Zürich (1210), aber aus Burgdorf gesandt. Dazu eine einzige Urkunde, von 1187, also ganz vom Anfange seines Regiments, die an Ort und Stelle für den Empfänger (die Propstei in Zürich) ausgefertigt ist.

Angesichts dieser Beobachtung gewinnen solche Nachrichten, die von Bertold's Massregeln berichten, ohne dass diese einen unmittelbaren urkundlichen Niederschlag hinterlassen haben, immerhin eine etwas erhöhte Glaubwürdigkeit. So besteht eine Ueberlieferung, Bertold habe um das Jahr 1202 dem Grafen Ulrich III von Neuenburg die Verbindung seines Sohnes mit einer Nichte des Herzogs, Jolanthe von Urach vorgeschlagen. Für die Glaubwürdigkeit dessen könnte auch die anderweitig bekannte treue Anhänglichkeit der Neuenburger an Bertold IV und ihr mehrfaches und andauerndes Verweilen bei diesem, das wir kennen lernten, sprechen. Weiter heisst es in diesem Zusammenhange, Bertold V habe den Gemahl seiner Nichte, Ulrich IV, mit denjenigen burgundischen Landschaften belehnt, die in der Folge die Grafschaft Aarberg bildeten<sup>1375</sup>. Dieser Nachricht entspricht es ferner, dass die spätere neuenburgische Grafschaft Aarberg völlig eingekeilt in das hochburgundische Grafenerbe der Zähringer liegt. Ebenfalls nur mittelbar, aus einer Urkunde von 1301, erfährt man, Herzog Bertold habe am 4. April 1208 die drei Herren von Aubonne (vom Genfer See), Gueric, Jacob und Peter, mit dem Jura-Gebiet (im Ct. Waadt) vom Marchairuz bis zur Orbe belehnt<sup>1376</sup>.

Vergeblich wäre der Versuch, Bertold in eine auch nur etwaige, mit dem „möglicherweise“ construirte Beziehung zu den Reichsereignissen der nach 1202 folgenden Jahre setzen, auch nur den Einfluss, den sie auf ihn üben mussten, erkennen oder muthmassen zu wollen. Sie rauschen ohne ihn vorüber und hinterlassen in der zähringischen Geschichte keine Spur. Am 30. Juli 1205 finden wir einmal Bertold's Neffen, den jüngeren Egeno (V) von Urach zu Augsburg bei König Philipp<sup>1377</sup>. Das ist das Einzige. Wahrscheinlich —

<sup>1375</sup> Was als Ueberlieferung beizubringen ist und darüber gesagt werden könnte, ist schon FUB. I 75 zusammengestellt.

<sup>1376</sup> MDSR. I 209ff. Unrichtig ist und durch Auswege der Chronologie nicht zu erklären die Angabe: *1208 et le jeudi quatriesme avril*. Es könnte aber ein Versehen der Urk. von 1301 oder ihrer Vidimanten sein. Die Festzeit selbst (Ostern 1208 am 6. April) spricht als gute Gelegenheit für eine Zusammenkunft und Belehnung. — Die Belehnung wird auch 1430 noch erwähnt MDSR. XXII (Hisely, Mon. de l'hist. du comté de Gruyère) S. 389.

<sup>1377</sup> B.-F. 119.

das sei erlaubt auszusprechen — hielt sich Bertold in dieser Zeit hauptsächlich in Burgund auf, so dass es ihm auf diese Weise leichter wurde, sich dem Hofe des Königs zu entziehen, wenn dieser an den Oberrhein (nach Strassburg, Colmar) oder nach Schwaben kam<sup>1378</sup>. Er blieb unverändert auf Philipp's Seite, aber als ein gar kühler Freund, der in den Stürmen der Zeit die Ruhe seiner Lande und die Sorge für diese ausschliesslich verfolgte.

Nur im Mai 1207, als König Philipp von Frankfurt aus den Rhein hinaufzog, begrüßte ihn in den letzten Tagen dieses Monats zu Basel auch der Herzog von Zähringen. Philipp kam offenbar deshalb in die Nähe Burgunds, um einer Verfügung von 1202 Nachdruck zu geben, durch die er die Töchter des verstorbenen Pfalzgrafen Otto, Johanna und Beatrix, als Erbinnen ihres Vaters und somit des westjuranischen Grafenerbes anerkannt und ihre Mutter, Margarethe von Blois, zur Regentin bestellt hatte. Die beiden Frauen (Johanna scheint früh gestorben zu sein) waren danach in arge Bedrängnis durch ihre Nachbarn gebracht worden, die sich jedoch, als Philipp nun nach Basel kam, dort gehorsam einstellten: Graf Stephan von Auxonne, seine Neffen Graf Wilhelm von Vienne und Macon und Galcher von Salins, Graf Richard von Mömpelgard, des Auxonnens Schwager, und Friedrich, der Graf von Pfirt, des von Pfalzgraf Otto erschlagenen Ulrich Nachfolger. Ausser ihnen traf Bertold — von dem es sehr fraglich ist, ob er schon damals der Schwiegersohn Stephan's von Auxonne war — zu Basel den Erzbischof Amedeus von Besançon, die Bischöfe von Basel, Speyer und Strassburg (den Nachfolger Konrad's, Heinrich) und auch wohl den Abt von St. Gallen, Ulrich von Sax<sup>1379</sup>, mit dem er bald in wichtige Verhandlungen treten sollte; von weltlichen Herren seinen Vetter den Grafen Thomas von Savoyen, den Markgrafen Friedrich von Baden, die Grafen Rudolf von Habsburg, Friedrich von Zollern, und die weiteren von Werd, Froburg, Veringen und Leiningen, dann die Brüder von Horburg, Konrad den Vogt von Schwarzenberg, Walter von Diersburg und Rudolf von Uesenberg (seinen Nachbarn von Breisach und dem nördlichen Breisgau), Hermann von Marchdorf, Friedrich von Schauenburg, den staufischen Kuno von Minzenberg, Heinrich den Truchsess von Waldburg und Heinrich von Scharfenberg; auch sein eigener und bevorzugter Ministeriale Werner von Roggenbach fand Aufnahme in die Zeugen-

<sup>1378</sup> Pflingsten 1202 war Philipp in Besançon, wohin ihn die Ordnung der Hinterlassenschaft seines Bruders Otto († 1200) rief (vgl. Winkelmann 261). Es ist, da uns die Liste der Mitbewesenden fehlt, wenigstens nicht ausgeschlossen, dass der Rector von Transjuranien ihn dort begrüßte.

<sup>1379</sup> Obwohl dieser in den Zeugenreihen fehlt. Vgl. über ihn Konrad v. Pfäfers ed. Meyer v. Knonau I. c. 144 und Ann. 35. Auch der wahrscheinlich anwesende Thenenbacher Abt, Bertold's V Neffe Bertold von Urach, fehlt in den Zeugenreihen; man hat sie vielleicht aus formellen Rücksichten, um sie den anwesenden Laienfürsten weder vor- noch nachzustellen, weggelassen.

reihe einer der bei dieser Gelegenheit ausgegebenen königlichen Urkunden. Vertreter von Thenenbach waren anwesend und empfingen am 28. Mai aus des Königs Hand den von dem Johannitermeister in Deutschland Heinrich von Heimbach an das Kloster verkauften Hof zu Mundingen (BA. Emmendingen)<sup>1879a</sup>. Hierbei wie bei einem am gleichen Tage ausgefertigten Privileg für den Johanniterorden wird Bertold von Zähringen genannt, nach diesem Tage aber scheint er abgereist zu sein, denn am 1. Juni, da Graf Thomas von Savoyen die Reichslehen seiner Vorfahren mit drei Fahnen und weitere Lehen vom Könige empfing, werden weder der Herzog noch die ihm näher stehenden Friedrich von Baden, Konrad von Schwarzenberg und Rudolf von Uesenberg, auch nicht sein Roggenbacher Ministeriale unter den Zeugen mehr aufgeführt<sup>1880</sup>. So begleitet der Zähringer denn auch nicht, wie eine Anzahl der Baseler Versammelten, den König auf seinem Rückwege, den er über Strassburg nahm<sup>1881</sup>.

Im Dec. 1207 kam der König von seiner Fahrt durch Sachsen nach Schwaben zurück, nach Augsburg, und am Anfang 1208 auch wieder nach Strassburg. Für Herzog Bertold aber verblieb jene kurze Begegnung von Basel die letzte. Am Ende des Juni 1208 war es, da die entsetzliche Nachricht erscholl, der staufische König, im Begriffe zum letzten Entscheidungskampfe gegen den unterliegenden welfischen Gegner zu ziehen, sei der persönlichen Rache Otto's von Wittelsbach gefallen, dessen Mordstahl sich der treue Truchsess von Waldburg — auch damals zu Basel Philipp's Begleiter — vergeblich entgegengeworfen hatte. Nun konnte Otto von Braunschweig König sein.

Für Herzog Bertold hatte der jähe Umschwung noch eine Wichtigkeit, die er als die ihm und seiner Denkart nähere in's Auge fasste. Schwaben hatte keinen Herrn, da der letzte Staufer dahin geschieden war, denn an den Knaben in Apulien dachte damals Niemand, noch an die trostlose Wittve, das arme Griechenkind Irene, dessen zartes Leben am 28. Aug. 1208 erlosch, und an die verwaisten Töchter. Das schwäbische Land schien eine offene Beute; gerade Egeno von Urach, Bertold's V Schwager, hat damals vielen voran seinen Namen mit der Schande des Räubers und Plünderers bedeckt<sup>1882</sup>.

Der Herzog von Zähringen hielt sich von Vorwurf frei und dachte auch nicht etwa die Herzogsfahne Schwabens zu gewinnen. Aber er, der Realpolitiker seines Hauses, wusste aus dessen Erfahrung, dass vor allem einträgliche Vogteien zu schätzen seien und oft werthvoller als Landgebiet. Bei den Stauern aber war seit 1180 als ein Theil des Pfullendorfer Grafenerbes die

<sup>1879a</sup> Oberrh. Zs. XI (1860) S. 20. *Bertholdus dux Ceringie*.

<sup>1880</sup> Vgl. zu dem Baseler Tage die Urkk. B.-F. 146—149; Winkelmann 418f.

<sup>1881</sup> B.-F. 150f.

<sup>1882</sup> FUB. I 75f. Dazu die Citate Chr. Fr. Stälin II 152.

Vogtei von St. Gallen gewesen<sup>1383</sup>, und diese wollte Bertold sich gewinnen. Auch in St. Gallen zweifelte man nicht, dass die Vogtei und die anderen Lehen, welche die anscheinend ausgestorbenen Staufer von St. Gallen getragen hatten, heimgefallen seien und war dieser Fügung froh<sup>1384</sup>, besonders der Abt, Ulrich von Sax, der die Vogtei seinem Bruder Heinrich zuzuwenden hoffte. Da freilich erhielt diese Freude einen bitteren Zusatz: der mächtigste und reichste Nachbar liess dem Kloster sein Gebot melden. Viertausend Mark Silbers wollte Bertold dem Convent geben, vierhundert den mitberathenden St. Galler Dienstmannen, wenn man ihm das Heimgefallene erblich übertrage. Im Jahre 1170 hatte Graf Rudolf von Pfullendorf für die Vogtei nur 300 Mark Silbers gezahlt; wenn jetzt der Zähringer eine so sehr viel höhere Summe bot, so werden eben, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, die anderen heimgefallenen Lehen, zu denen man auch die Burg Rheinegg rechnete, beträchtlich mit in Rechnung gekommen sein. Immerhin war das Anerbieten des Herzogs gewiss sehr günstig, und als der Abt Rath hielt, waren die Stimmen der massgebenden Conventualen für die Annahme. Nur bei den zugezogenen Ministerialen des Klosters fand Ulrich eine Stimmung, die seinen Wünschen entsprach, denn trotz der Summe, die der kluge Herzog auch diesen in Aussicht gestellt hatte, überwogen bei ihnen eigene Besorgnisse vor der übergrossen Macht des herrischen Mannes. Abt Ulrich verzögerte es dann, die Entscheidung auszuführen und blieb im Geheimen der Gegner der Uebertragung an Bertold.

Inzwischen kam von anderer Seite Bedrängniss. Das Schloss Rheinegg und der Hof Thal mit ihrem Zubehör waren längst mit der pfullendorfsch-staufischen Hinterlassenschaft verschmolzen und man glaubte sie daher mit dieser an St. Gallen heimgefallen, obwohl gerade jene beiden einstigen Besitzungen der Pfullendorfer ursprünglich keine St. Galler, sondern bischöflich Constanzische Lehen waren. Desshalb liess sie jetzt der Bischof durch Ministerialen besetzen, während St. Gallen sie sich erhalten wollte, zumal Burg Rheinegg an einer für das Geschlecht des Abtes, die von Sax, besonders wichtigen Stelle lag. Es kam zum Kampfe und da mochte freilich der zeitgenössische St. Galler Chronist, der von Anfang an durchscheinen lässt, dass nach seinem Sinne die Annahme von Herzog Bertold's Vorschlag gewesen

<sup>1383</sup> Vgl. Meyer von Knonau St. Galler Mitth. XVII S. 105 ff., Anm. 262 u. S. 154, Anm. 69. Sie war sicher aus dem Pfullendorfer Erbe, um so mehr, als sie im Weiteren keineswegs als Reichsvogtei behandelt, wenn auch wohl ihrer bisherigen Inhaber wegen obenhin so angesehen wird.

<sup>1384</sup> Dies und das Folgende nach Konrad von Pfäfers ed. Meyer von Knonau l. c. 154 f. Vgl. auch die Anmerkungen des Hrsg. (das kleine Versehen am Ende der Anm. 82 mit Anna von Zähringen berichtigt sich von selbst) und Roth von Schreckenstein, die Burg Rheinegg als Zankapfel u. s. w. Oberrh. Zs. XXVII 218 ff.

wäre, mit Nachdruck die Klage erheben: „nun gab es keinen Vogt, der seine Vogtei zu schützen und zu vertheidigen gehabt hätte!“ Aber Herzog Bertold griff in diesen Kampf doch wenigstens mittelbar, freilich in anderem Sinne ein.

Derselbe St. Galler Chronist bemerkt bei Gelegenheit des Vogteikauf-erbietens: Bertold hatte damals keinen Sohn. Auch die Vergeisselung seiner Neffen i. J. 1198 liess darauf schliessen, dass er auch damals keinen eigenen Sohn hatte; letzteres nicht zwingend, denn ein solcher könnte damals zu jung gewesen sein, um nach Cöln verbracht zu werden. Jedenfalls hat Bertold zu irgend einer Zeit einen Sohn Bertold besessen, der frühestens etwas nach 1191 gestorben ist, da man für einen solchen am 1. Jan. in der St. Vincentius-Leutkirche zu Bern die Jahreszeit hielt<sup>1885</sup>. Er muss also zwischen 1191 und 1208 gestorben oder überhaupt erst nach 1208 geboren sein. 1208, wie gesagt, lebte kein Sohn Bertold's, und wenn er auch die Möglichkeit offen halten wollte, dass ein später geborener Sohn sein Erbe sei — mit um so mehr Recht, als er seine Ehe mit Clementia jedenfalls erst nach 1200 geschlossen hat —, in welchem Falle dieser in der erstrebten Vogtei nachfolgen sollte, war doch dies nicht mehr der einzige Zukunftsblick, der sich ihm bot: nur für den Fall, dass er einen Sohn bekäme, wollte er beidigen, sie keinem Anderen zu hinterlassen<sup>1886</sup>, sonst also doch. Dieser andere Erbe aber musste dann von seinen Verwandten die verschwägerte kyburgische Familie sein, die gleiche Rechte an das Gesamtterbe hatte, wie die urachische, und mit allen ihren Interessen den Dingen um St. Gallen näher stand. Es liegt ein wehmüthig-freundlicher Zug darin, den kinderlosen Herzog, wie vorhin für die Ausstattung der Uracherin, hier für die Familie seiner anderen Schwester so eifrig und liebevoll sorgen zu sehen.

In diesem Zusammenhange ist es zu verstehen, wenn Graf Ulrich von Kyburg, Bertold's Schwager, in den Streit der beiden Stifte eingriff, und zwar, obwohl er Lehen von St. Gallen hatte, auf Seite der Constanzer. Als auf dem Breitfeld bei Krüzern die Constanzischen und die Klosterleute blutig aufeinandertrafen und schon die letzteren des Sieges froh zu werden glaubten, erschien plötzlich mit frischer Mannschaft Graf Ulrich auf dem Schlachtfelde und führte eine völlige Niederlage der St. Gallischen herbei<sup>1887</sup>. Aber ehe der Streit selber und die Vogteiangelegenheit zu Ende kamen, wurden sie durch das Dazwischentreten des Königs abgeschnitten.

Herzog Bertold war gegen Otto kühl geblieben, als dieser zum allgemein

<sup>1885</sup> Jahrzeitbuch dieser Kirche saec. XIV ineunt. F. r. Bern. I 523: *Berchtoldus filius ducis Zerengie*.

<sup>1886</sup> Konrad von Pfäfers l. c. 154 z. 7 f.

<sup>1887</sup> Konrad von Pfäfers S. 162. Ausführlicheres bietet Vadian ed. Göttinger

anerkannten Herrn des Reiches aufstieg, und auch nicht auf dem stark besuchten grossen Hoftage zu Frankfurt, der Otto's gesichertes Königthum über jeden Zweifel feststellte, am 11. Nov. 1208 erschienen<sup>1388</sup>. Er gedachte die bisherige fruchtbare Politik als Landesherr, der sich um den Träger der Krone nicht mehr, als irgend nothwendig wurde, kümmerte, trotz der neuen Mahnung, ja der Versprechen des Papstes<sup>1388</sup> fortzusetzen.

Aber Otto zwang ihn, sich um ihn zu kümmern. Auf dem Frankfurter Reichstage hatte er sich mit der ältesten Tochter des gemordeten Königs, mit der zehnjährigen Beatrix verlobt und als ihr und ihrer Schwester<sup>1389</sup> Vormund schickte er sich an, die Hinterlassenschaft Philipp's, das staufische Hausgut in seine Hand zu nehmen. Schon von Frankfurt aus ging er den Rhein bis Strassburg hinauf, und auch nachdem ihn besondere Vorgänge von dort wieder abwärts nach Cöln gerufen hatten, kehrte er am Anfang 1209 zurück, hielt von Epiphantias (6. Jan.) ab in Augsburg Hof und verweilte den ganzen Januar in Schwaben (Weingarten, Ulm), wo er mit eiserner Hand den Landfrieden wiederherstellte. Freilich ohne Dank und Liebe gewinnen zu können. Und hier erklärte er in dieser Zeit, weil sie zu dem Staufergut gehörte, im Namen seiner Verlobten auch die Vogtei über St. Gallen mit ihrem Zubehör an sich zu nehmen. Der Abt hatte einen Theil der Vogtei inzwischen wirklich an seinen Bruder übertragen, diesen entschädigte Otto durch die Verpfändung der Vogtei über Pfäfers gegen 300 Mark. Mit der Burg Rheinegg und ihrem Zubehör, die ja unter den staufischen Lehen in strittiger Zuständigkeit war, liess er sich von beiden Ansprüche erhebenden Partheien, dem Bischof und dem Abte, belehnen<sup>1390</sup>. So war Abt Ulrich's

<sup>1388</sup> B.-F. 240 d ff. Winkelmann II 122 ff. u. Erläuterungen V.

<sup>1388</sup> Reg. de neg. imp. S. 757 f. vom 5. Dec. „*Credimus enim quod [Otto] erga te taliter se habebit quod merito sibi poteris esse devotus et nos, quorum sanis consiliis deviatorus ipse non creditur, ad tui dilectionem eum efficaciter inducemus.*“

<sup>1389</sup> Vgl. Winkelmann II 127 ff. — Als Vormund der Beatrix konnte er zunächst höchstens auf das unmittelbare Erbe ihres Vaters, das Hausgut, die Hand legen, eigentlich auf das Herzogthum nicht, denn im Lehen ging Friedrich jedenfalls vor. Aber dieser wurde ganz übergangen.

<sup>1390</sup> Konrad von Pfäfers S. 169 f. *ea que Philippo attinebant, iure sibi proprietatis usurpabat, advocaciam eciam huius ecclesie, quasi hereditario ad se iure transmissam coniugis, quam acceperat, filie videlicet Philippi, ad se iure transmissam.* Diese Worte des Miterlebenden sprechen doch (mit allem Anderen) deutlich genug gegen eine Reichsvogtei, an der der Hrsg. mit nicht begründeter Zähigkeit festhält. Ueber die Bestellung eines Untervogtes durch Otto vgl. Meyer von Knonau *ibid.* Anm. 104. Ueber die Zeit (Jan. 1209) vgl. Roth von Schreckenstein l. c. S. 223; Meyer von Knonau Anm. 136, Ladewig *Const. Reg.* 1226. Otto kam zwar auch im März noch einmal durch Schwaben, doch nur auf der Reise von Rothenburg nach Hagenau durch das nördliche Land (Esslingen); an diesen Monat ist also schon desswegen und wegen des fast gleichzeitigen Auftretens eines anderen Constanzer Bischofs (Electus) nicht zu denken. Vgl. die Regesten B.-F.'s und Ladewig's. Ueber die Belehnung mit Rheinegg Konrad von Pfäfers, S. 184 f.

Familienplan gescheitert, dem Herzog Bertold dagegen, der auch verzichten musste, sein Geld und zugleich ein Zusammenstoss mit dem mit unbehinderten Händen und hier mit günstigem Rechtsgrund schaltenden Könige erspart geblieben.

Auch Breisach nahm Otto vielleicht wieder an sich, als zum Staufergut gehörig <sup>1391</sup>; dann am wahrscheinlichsten auf dem Wege, dass er die Pfandsumme von 3000 Mark Silbers erlegte.

Man hatte an Otto's Hofe keinen Grund, Bertold als einen offenen Gegner des Königs zu betrachten. Das ergibt sich daraus, dass in dem Schreiben des Königs Johann von England, der der Hilfe Otto's gegen Frankreich sicher sein konnte und nun auch die Fürsten des Reiches und damit dieses für ein solches Bündniss gewinnen wollte, der Herzog von Zähringen unter den Briefempfängern nicht übergangen wurde <sup>1392</sup>.

Im Gegentheil, der sächsische König begann dem Herzog Bertold Eindruck zu machen. Als Otto auf dem Wege nach Italien, wo er die Kaiserkrone empfangen wollte, am 24. Mai 1209 in der mit Maienlaub geschmückten Stadt Würzburg Hoftag hielt, da stellte endlich auch der Zähringer sich ein. Es war eine ungemein stattliche Fürstenversammlung, die Bertold antraf: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Strassburg, Basel, Constanz, Augsburg, Freising, Passau, Regensburg, Hildesheim, Verden, Halberstadt und Havelberg, die Aebte von Ellwangen, Fulda, Hersfeld, Prüm und Weissenburg, der König von Böhmen und sein Bruder der Markgraf von Mähren, die Herzöge von Oesterreich, Sachsen, Baiern, Lothringen und Brabant, die Markgrafen von Meissen, Landsberg und Brandenburg, sowie der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein <sup>1393</sup>. Ferner, soweit sie nicht etwa theilweise erst nach Bertold's Wiederabreise Theil nahmen, die Bischöfe von Würzburg und Speyer, die Grafen von Leiningen, Henneberg und Wirtemberg, Ludwig von Oettingen, die von Rossewag und Kislau, Marschall Heinrich von Kalden, Kuno von Minzenberg, Schenk Walter von Rottingen und der Truchsess Heinrich von Waldburg <sup>1394</sup>. Ausser ihnen zwei päpstliche Legaten, Cardinalbischof Hugo von Ostia und Velletri und der Cardinalpriester Leo. Herzog Bertold selbst scheint vor dem 31. Mai wieder abgereist zu sein <sup>1394</sup>.

Vielleicht weil sich der König gar nicht besonders entgegenkommend für diejenigen zeigte, die bisher sich nicht offen zu ihm bekannt oder gar ihm

<sup>1391</sup> *Brisacum, quod in potestate sua habebat* Chron. Urspr. SA. 101 zu 1212. Vgl. aber unten Anm. 1412. — Dass Heinrich VI die Breisacher Stellung nicht für das Reich, sondern für die Staufer gewonnen hatte, beweist der Uebergang der Veste an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Otto.

<sup>1392</sup> Winkelmann II 154, Anm. 3.

<sup>1393</sup> Soweit die nicht ganz unbedenkliche Liste bei Arnold Lubec. MGSS. XXI 247 (*dux Bertoldus de Ceringe*). Vgl. darüber Winkelmann II 156 ff. u. B.-F. 280 b.

<sup>1394</sup> Urkk. vom 31. Mai B.-F. 281 f., vom 2. Juni B.-F. 283.

entgegengearbeitet hatten. Denjenigen wenigstens, der Letzteres gethan hatte, Heinrich von Brabant, wusste er empfindlich zu treffen <sup>1895</sup>.

Im Kreise der Anwesenden fürstlichen Ranges und der Legaten erneuerte Otto, für den inzwischen der Verwandtschaftsdispens des Papstes eingetroffen war, seine Verlobung mit der staufischen Beatrix, die auf seine Frage von den Versammelten nach geheimer Berathung unter sich gutgeheissen war <sup>1896</sup>. Damit aber war im Stillen auch gutgeheissen und durch die Fürsten verbürgt, was Otto in Zurücknahme des staufischen Gutes bisher vollbracht hatte. Weitere Beschlüsse des Hoftages betrafen die Romfahrt, für die wiederum das Lechfeld zum Sammelplatz und als Tag des Aufbruchs St. Jacob (der 25. Juli) festgesetzt wurden. Wer von den Fürsten die Erlaubniss erhielt, in Deutschland zurückzubleiben, musste doch zu den Kosten beitragen <sup>1897</sup>. Bertold gehörte zu denen, die zurückblieben.

Am 27. März 1210 sass Bertold auf seinem Schlosse zu Burgdorf im Burgunderland, von wo aus er Angelegenheiten der Fraumünsterabtei zu Zürich ordnete, deren Ministerialen vor ihm erschienen. Absichtlich umständlich und gewissenhaft ist, um Eindruck zu machen, auch diesmal wieder in der ausgegebenen Urkunde sein auf Zürich sich beziehender Titel: „durch Gottes und der Kaiser und Könige Verleihung gesetzter Richter und Vogt zu Zürich, mit gewöhnlicher Bezeichnung Kastvogt, das will sagen: der über das ganze Zürich die kaiserliche Gewalt innehat“ und ähnlich spricht er an anderer Stelle von der „kaiserlichen Autorität, mit welcher über das ganze Zürich wir und andere Nachfolger aus unserer Sippe durch Gottes und der Kaiser und Könige Verleihung begabt sind“. Auch hierin vielleicht ein Bedacht auf die Seitenverwandten als Erben! Vielleicht verdient auch Beachtung, dass diesmal der „Rector von Burgund“ im Titel fehlte.

Die Verfügung an sich ist nicht von grossem Belang; Bertold stellt nach Einblick in die alten Verleihungen K. Ludwig's des Deutschen und in die weiteren ihm vorgelegten Schriftstücke, sowie nach Anhörung der Darlegungen jener Abteiministerialen die Einlieferungstage für die Einkünfte der Abtei von ihren Gütern fest <sup>1898</sup>. Von einem besonderen Interesse ist, dass er hinzufügte, dass wenn die Abtei je, was er an sich nicht gutheisse, Güter zu veräussern oder zu vertauschen für geboten halte, dies nur nach besonnener

<sup>1895</sup> B.-F. 284, dazu Winkelmann II 157. Auch das darf beachtet werden, dass in Arnold's von Lübeck Liste gerade die Herzöge von Zähringen, Lothringen und Brabant an's Ende der Herzogsreihe gestellt sind.

<sup>1896</sup> Arnold Lubec. l. c. Otto SBlas. SA. 490f.

<sup>1897</sup> Arnold Lubec. 248. Dass Bertold hier irrthümlich als aufgeboden zur Theilnahme an der Romfahrt genannt ist, hebt schon Winkelmann II 161, Anm. 4 hervor. Er müsste denn zu den nachträglich davon Entbundenen gehören.

<sup>1898</sup> ZÜUB. I 246f. Die *imperialis auctoritas* kann ja in speciellem Bezug auf Otto IV gedacht sein, denn Otto war zu dieser Zeit schon (seit dem 4. Oct. 1309) Kaiser.

Berathung und mit dem Eide ehrenwerther Persönlichkeiten auf die Nützlichkeit dieser Handlung geschehen solle; über diese selbst aber sei dann eine Urkunde aufzusetzen und mit dem Siegel der hl. Märtyrer Felix und Regula (d. h. dem Abteisiegel) und dem des öffentlichen Richters<sup>1399</sup> zu bekräftigen. In diesem ist natürlich Niemand anders als jener Richter<sup>1400</sup> von 1200 wiederzuerkennen, für welchen Amtsnamen eine lateinische Form offenbar noch nicht fest geworden war.

Die Aebtissin hatte sich übrigens jene Urkunde Bertold's erbeten, weil sie derselben in einem Streit mit dem Meier zu Horgen bedurfte. Am 20. Juli 1210 tagten zu Zürich die vom erzbischöflichen Stuhle zu Mainz bestellten Schiedsrichter, die Aebte von Einsiedeln und Rheinau, und ihnen legte die Aebtissin ausser widerum den alten Urkunden König Ludwig's des Deutschen nun auch die neue, die ihr der Herzog hatte ausfertigen lassen, vor<sup>1401</sup>.

Vielleicht, wenn man aus dem Titel seiner zu Burgdorf am 27. März 1210 gegebenen Urkunde schliessen darf, legte Bertold V, der sich anfänglich so sorgfältig „Herzog von Zähringen und Rector von Burgund“ genannt hatte, jetzt, wie sein Vater und Grossvater, weniger Werth darauf, auch den Rector-titel zu betonen. Es war in der That auch etwas anderes, unter dem auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Barbarossa ein Statthalter des Reiches in Burgund zu heissen, als unter den Königen des Thronstreites, von etwaigen neuen Beschwerden ganz abgesehen. Doch wohl nicht ganz ohne weitere Gedanken ist es hinzunehmen, dass Bertold V am 4. April 1208 einen Theil des zähringisch-burgundischen Hausgutes dahingegeben hatte, um damit die am Genfer See zwischen Lausanne und Genf ansässigen Herren von Aubonne<sup>1401a</sup> zu belehnen und — an sich zu ketten. Und ebenso, wenn es im gleichen Jahre in einer Urkunde für Frienisberg in der Datirung geheissen hatte: „zur Zeit, da Herzog Bertold das Herzogthum Burgund mächtig regierte“, und zwar ohne dass auch des Königs in dieser Datirung gedacht wurde<sup>1402</sup>.

<sup>1399</sup> *publici iudicis.*

<sup>1400</sup> *causidicus.*

<sup>1401</sup> ZüUB. I 250. — Mohr, Reg. Einsiedl. 47 versteht den Text falsch, wenn er im Regest. von einem *duce generali Bertoldo* spricht. Das *generali* gehört zu *assertione*. — Im ZüUB. ist unnöthig die Erwähnung der Bestätigung Bertold's V als ein („einziger“) Beweis für die Anwesenheit des Herzogs in Zürich aufgefasst.

<sup>1401a</sup> Vgl. oben S. 460. Ueber sie in MDSR. XXVI: Charrière, les dynastes d'Aubonne; über die Belehnung und die beachtenswerthe Uebergehung des lebenden Vaters S. 159.

<sup>1402</sup> Neugart CD II 128; Zeerleder I 170 f.; F. r. Bern. I 500. Dem im Text Gesagten steht natürlich nicht entgegen, wenn in einer Tauschurkunde der Abteien Erlach und Frienisberg aus dem gleichen Jahre es in alter Weise heisst: *rectore terre duce Bertoldo*. Soloth. Wbl. 1830, S. 424; Zeerleder I 171 f.; F. r. Bern. I 499.

So weit muss man es freilich bei Andeutungen, die nicht einmal Vermuthungen sein dürfen, belassen. Dann aber erfolgte der Bruch zwischen dem Kaiser Otto und dem Papste, der am 18. Nov. 1210 den Bann über ihn sprach und am Anfang 1211 die deutschen Fürsten zur Erhebung aufrief. Und i. J. 1211 finden wir Bertold kriegführend in Burgund.

Auf eine Darstellung dieser Fehde aber muss verzichtet werden. Nur zwei Stellen des Lausanner Chartulars geben über sie eine gesicherte und unmittelbare, jedoch ungenügende Auskunft: „Der Troncus genannte Hain [im Gebiete von Warens] war unbestelltes Land, auf dem Vieh weidete. Während des Krieges des Herzogs Bertold und des Grafen Thomas von Savoyen wuchs der Hain auf, da die Genannten verhinderten, dass Andere die Stätte betraten.“ Und: „1211, am 18. Oct., wurden Herzog Bertold und Graf Thomas von Maurienne bei dem Kloster Hautcrêt zum Frieden gebracht“<sup>1403</sup>. Diese beiden Stellen würden noch nicht einmal beweisen, dass die beiden Fürsten gegen einander Krieg führten, hätte man nicht auch die am 14. Oct. 1211, also ein paar Tage vor dem Frieden von Hautcrêt, zwischen dem Bischof von Genf und dem Grafen Thomas zu Lugrins getroffene Vereinbarung<sup>1403a</sup>, in der der Graf verspricht, die Genfer Regalien nicht zum Gegenstande des Friedens zu machen und sie auch, wenn sie ihm geboten würden, nicht anzunehmen, da er sie als rechtlich dem Genfer Bischof zustehend anerkenne. Diese Vorsorge Genfs lässt Niemand anders, als eben den Herzog in Demjenigen erblicken, mit welchem Thomas sich anschickte, den Frieden abzuschliessen.

Seit Alters wird die Entzweiung der beiden einst verbündeten Vettern darauf zurückgeführt, dass Thomas i. J. 1207 zu Basel von König Philipp mit u. a. der Burg Milden (Moudon) belehnt worden war, mit der der Savoyer die erste Stellung nördlich vom Genfer See und innerhalb des eigentlichsten Interessengebietes seines herzoglichen Veters gewann. Behauptet doch die Ueberlieferung sogar, Bertold selber habe Milden nach dem Siege von Päterlingen 1190 zur Abwehr befestigt. Es passt zu jener Annahme, wenn schon oben hervorgehoben wurde, dass Bertold an jener Verfügung Philipp's nicht als Zeuge theilnahm und vielleicht vorher von Basel abgereist war; ferner passt dazu die Belehnung der Brüder von Aubonne und die schwankende, Missstimmung zeigende Führung des Rectortitels. Was aber den endlichen Anlass zu dem Kriege der Vettern gegeben hat, bleibt im Dunklen. Durchaus sagenüberwuchert ist auch Alles, was über die Ereignisse des Krieges<sup>1404</sup> und

<sup>1403</sup> S. 411 u. 421. *pacificati sunt.*

<sup>1403a</sup> Spon, preuves, Nr. 19, dazu die Textverbesserung bei Mallet, du pouvoir que la maison de Savoie a exercé dans Genève (MDGenève VII) S. 191, Anm. 29.

<sup>1404</sup> Im Dienste des Grafen Wilhelm II von Vienne und Macon starb bei Orbe und wurde zu Romainmotier begraben Gaucher, Sohn Rudolf's, Herrn von Monnet; für ihn

zumal Bertold's Niederlage im Wallis erzählt wird. Aber er muss doch längere Zeit gedauert haben, wenn unter der Zeit ein Hain emporwuchs.

Eine angenehme Nachricht war es für Herzog Bertold, dass am Anfang Januar 1212 sein alter Widersacher, Bischof Roger, in die Hände päpstlicher Bevollmächtigter, des Abts von Hautcrêt und des Priors zu St. Marien abdankte und am 13. desselben Monats ein Mitglied des Neuenburger Hauses und Bruder des mit Bertold's Nichte vermählten Ulrich, der Thesaurar Bertold auf den bischöflichen Sitz durch einstimmige Wahl erhoben wurde<sup>1405</sup>.

Kann nun nicht der unter den Augen des Abts von Hautcrêt geschlossene Friede vom Oct. 1211 hiermit in Verbindung stehen? Wurde nicht etwa Roger zur Abdankung gezwungen<sup>1406</sup> dem Herzog zu Gefallen, der an sich gegenüber diesem alten Widersacher im Recht befindlich sein mochte und den es galt, gegen Kaiser Otto für Rom, für den von Innocenz geschützten neuen Bewerber um die Krone zu gewinnen?

Die gegen Otto gerichtete Erhebung im Reiche hatte sich nämlich zunächst ohne einen Antheil Bertold's vollzogen. Er war nicht unter den Fürsten gewesen, die im Sept. 1211 zu Nürnberg beschlossen, den Sohn Heinrich's VI zum König zu wählen<sup>1407</sup>. Es hatte eine Zeit gegeben, in der

machte der Graf Wilhelm i. J. 1218 eine Seelenstiftung. MDSR. I 126f. Aber ein Bezug hieraus auf die Fehde von 1211 ist gar zu unsicher. — Die Ueberlieferung ist am sorglichsten behandelt von Wurstemberger, Landschaft Bern, II 312 ff., doch nicht ohne Versehen; daneben vgl. man auch die Zusammenstellung der F. r. Bern. I 507. Ein sicherer Weg durch das Gestrüpp der Sage findet sich um so schwerer, als in der ganzen Ueberlieferung die Ereignisse von 1190/91 u. 1211 durcheinandergelassen sind.

<sup>1405</sup> Chart. Laus. MDSR. VI 424 f. *infra octavam Epiphanie* 1211. Das ist also 1212. Die Gültigkeit des Annunciationsstils in der Lausanner Diocese wird recht offenbar ib. 421, wo auf eine Nachricht vom 18. Oct. 1211 eine vom 6. Jan. „1211“ folgt. Auch diese Stelle giebt Auskunft über die Vorgänge vor der Wahl und über Bertold von Neuenburg. Die Familienverhältnisse werden klar durch die Ministerialentheilung von 1214 F. r. Bern. I 514f.

<sup>1406</sup> Chron. chart. Laus. MDSR. VI 45 heisst es allerdings, er dankte wegen Alters und Schwäche ab. Ein solcher Anstrich konnte der Sache ja auch gegeben worden sein. Immerhin überlebte Roger seinen herzoglichen Gegner und vollzog noch mancherlei Rechtsgeschäfte, während er nach seiner Abdankung als Lausanner Domherr lebte; er starb am 5. März 1219 Chron. chart. Laus. ib. Das beweist aber denn auch deutlich genug, dass mit jener angeblichen Altersschwäche von 1212 etwas Anderes verdeckt wurde. Man kann sich schwer entschliessen, den Bischof Roger in der Fehde von 1211 auf der Seite des Herzogs von Zähringen zu suchen, wie Wurstemberger II S. 311 meint. Schon oben (zu Anm. 1282) ward hervorgehoben, dass Thomas von Savoyen schwerlich in dieser Fehde dem Bischof den Thurm von Ouchy zerstörte. Andererseits hatte freilich auch Lausanne Rechte zu Milden, die Graf Thomas am 3. Juli 1219 als Nachfolger der Genfer Grafen in der Inhaberschaft von dem damaligen Bischof Bertold zu Lehen nahm, Cibrario, Storia . . . di Savoia, I 261f.

<sup>1407</sup> Winkelmann II 279f., Erläuterungen IX. Zu den dortigen Citaten und Ausführungen, die es trotz Guilermus Brito wahrscheinlich machen, dass Bertold nicht auf dem

Niemand an diesen apulischen Friedrich mehr gedacht hatte, der doch in der Wiege schon einmal von den Deutschen zum König erwählt worden war; jetzt plötzlich füllte der Name „Staufer“ mit hellem wiedererwachten Zauberklange das Reich.

Auch nach jenem Beschlusse und nach dem Frieden von Hautcrêt vermied es Bertold, eine Stellung zu ergreifen. Er blieb in ruhigem Abwarten, wahrscheinlich ohne Burgund zu verlassen. —

In einem burgundische Verhältnisse berührenden Streitfalle trug er im Jahre 1212 zur Entscheidung bei. Der Abt Heinrich von Beinwil und der Graf von Thierstein als Vogt lagen in Streit mit einander wegen Klosterleute und brachten die Sache vor den Diöcesan, Bischof Lutold von Basel, und andere Vermittler. Der Bischof wandte sich nun um Auskunft an Bertold in zwei Puncten, die wir aus der Antwort des Herzogs erschliessen: der Graf müsse die Leute des Klosters Beinwil anhalten, dem Abte den Treueid zu leisten, und zweitens: dem Abte stehe nach der Gewohnheit anderer Klöster, wenn jemand von den Klosterleuten sterbe, der Todfall zu. So werde es, stellte Bertold fest, in beiden Puncten in St. Blasien (wo ja er selber Vogt war) gehalten. — Mit Hilfe dieses Entscheids brachte dann der Bischof diese und auch die übrigen der Ordnung bedürftigen Puncte, die sich hauptsächlich um den Aufnahmeanspruch des gräflichen Vogtes im Kloster und um die Theilung der Meiergefälle drehten, zu Ende<sup>1408</sup>.

Kaiser Otto IV kam nach Deutschland zurück und die Nachrichten, die Bertold empfang, konnten ihn nicht zweifeln lassen, dass der Widerstand gegen ihn erlahme. Dann aber kamen ungefähr gleichzeitig neue Meldungen, dass der junge Friedrich sich auf dem Wege nach Deutschland befinde und dass am 11. Aug. (1212) die junge Beatrix, Otto's erkorene Gemahlin, gestorben sei. Damit war Otto's Recht auf die staufischen Güter erloschen. Bestimmter aber, als es Otto gethan hatte, konnte auch Friedrich selber, wenn er Erfolg hatte, das Recht des staufischen Hauses in Schwaben nicht für sich aufrechterhalten.

Nach gefahrvoller Reise durch Italien und auf der Brennerstrasse, von wo er plötzlich nach Rhätien in's Rheinthal hinüberbog, erschien Friedrich im September zu Constanx, auf schwäbischer Erde. Otto stand in Ueber-

Nürnbergger Tage war, kommt als weiterer Grund hinzu, dass es für ihn nur ein paar Wochen später in Hautcrêt Frieden zu schliessen gab, er also zur Zeit jener Besprechung in Burgund in Fehde lag,

<sup>1408</sup> Herrgott Gen. Habsb. II 215f. Gerbert H. s. n. III 121f., Soloth. Wbl. 1824, S. 276f.; in diesen Drucken mit der Datirung: *datum Basileae anno mcccvii*. Ohne diese, dagegen mit Zeugen der Entscheidung des Baseler Bischofs und statt des einen (Bertold nicht vorgelegten) Entscheidungspunctes einen ganz anderen (Heimfallsrecht) bringend, aus einer Vidimation von 1229 bei Trouillat I 460f. — Der Todtenzins ist *valla* bezeichnet.

lingen<sup>1409</sup>. Vorsichtig wandte sich das Zähringerhaus dem neu aufgehenden Sterne des staufischen Namens, mit dem seine eigene Geschichte so eng verschmolzen war, zu: nicht Bertold selbst trat in Verbindung mit dem jungen erwählten König, aber Ulrich von Kyburg begrüßte diesen und empfing als Lohn des Erscheinens die verbürgte Zuteilung reicher Besitzungen aus Königs- und Staufergut. Friedrich hatte erkannt, was ihm der Kyburger werth sei; die Herren von Sax, Heinrich und sein fürsorglicher Bruder, der Abt von St. Gallen, die mit Friedrich in Constanz eingeritten waren, sahen sich vorläufig überflügelt. Von Ulrich von Kyburg und Anderen geleitet, zog Friedrich den Rhein hinab und fand fast überall Anerkennung<sup>1410</sup>. Zu Basel ward ihm ein froher Empfang und die Huldigung weiterer Fürsten; als er am 26. Sept. Hoftag hielt, umgaben ihn der Erzbischof von Bari, die Bischöfe von Trient, Chur und Constanz, die schon mit ihm gezogen waren, und Lutold von Basel, die Aebte von St. Gallen, Reichenau und Weissenburg, Ulrich von Kyburg, an den ersten Platz unter den Grafen gestellt, aus deren Stande noch Rudolf von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg und Werner von Hohenburg anwesend waren, ferner die Herren von Wart, Rapperschwyl, Ramsperg und Andere. Herzog Bertold selber, nach beiden Seiten hin gleich berechnend, war nicht erschienen.

Wie äusserst vorsichtig des Zähringers Politik war, zeigt der Umstand, dass Otto in diesen Gegenden gerade auf ihn allein noch sein Vertrauen setzte<sup>1411</sup>. Während Friedrich nach Basel zog und dort weilte, zog nun Otto, von Bertold's Leuten beim Durchzug nicht behindert, dem festen Breisach zu, das in seiner Hand war<sup>1412</sup> und das in seiner vortrefflichen Lage inmitten der Rheinebene ihm die Möglichkeit geben konnte, dem Weiterreilen des Staufers Halt zu gebieten.

Ob bei der Einwohnerschaft Breisachs staufische oder etwa sonstige, zähringische Stimmungen zur Abwehr waren, bleibt im Unklaren. Jedenfalls kam es zum Aufruhr in unmittelbarer Folge von abscheulichen Ausschreitungen der kaiserlichen Truppen gegen die weibliche Einwohnerschaft, deren Rächer, so viele sie nur konnten, von jenen erschlugen. Der Kaiser sass mit dem Herrn von Uesenberg in einem Hause der oberen Stadt (auf dem Felsen) — offenbar dem Burchard von Uesenberg in dem Baseler Vertrage von 1185 vorbehaltenen Quartiere auf dem Breisacher Berg —; als dem Uesenberger

<sup>1409</sup> Vgl. vor allem die Ausführungen Meyer's von Knonau zu Konrad von Pfäfers, Ann. 116 ff.

<sup>1410</sup> Alles dieses nach dem Chron. Ursperg. SA. 101.

<sup>1411</sup> *adhuc tamen habens fiduciam in solo duce de Zeringen*. Ann. Marbac. 173.

<sup>1412</sup> Chron. Ursperg. SA. 101. Falls man nicht etwa aus den Worten der an sich kundigeren Marbacher Annalen doch entnehmen will, dass Otto sich in dem zähringischen Breisach festsetzen wollte.

die Nachricht von dem Tumulte gebracht wurde und er dem Kaiser meldete, bat ihn dieser, ihn vorsichtig wegzuführen. Ein Pförtchen führte sie in's Freie, dann ging's den Felsabhang hinab und auf den Uesenberg, der mit knapper Noth glücklich erreicht wurde. Hier von der sicheren Burg aus mochte Otto nach den Trümmern seiner Begleitmannschaft forschen; mit ihnen zog er darauf, von dem treu gebliebenen Markgraf von Baden (dem Grafen im Breisgau) weiter geleitet, den Rhein hinab<sup>1413</sup>.

Dieser Abzug muss noch in den September fallen, denn in den ersten Tagen des October konnte Friedrich, von Colmar her kommend, schon in Hagenau, der Lieblingspfalz der Staufer, einziehen<sup>1414</sup>, wo noch eine Besatzung Otto's gelegen hatte, die aber durch den Herzog von Lothringen, Friedrich's Vetter, ausgetrieben war.

Nach diesen Vorgängen entschied sich auch Bertold V offen für Friedrich. Er ritt zu dem Wahltage, der nach Frankfurt ausgeschrieben war und traf vielleicht schon zu Worms, wo Friedrich am 3. Dec. von Westen her kommend war, mit diesem zusammen<sup>1415</sup>. Ausserdem trafen in Frankfurt ein die Herzöge Ludwig von Baiern, Friedrich von Lothringen, Landgraf Hermann von Thüringen, die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Adolf von Cöln, Dietrich von Trier und der von Bari, der Bischof von Worms und viele Andere, die unbekannt bleiben, auch Legaten des Papstes und Gesandte des aus Interesse gegen England und die Welfen mit Friedrich verbündeten französischen Königs. Am 5. Dec. (1212) erwählten jene Fürsten Friedrich zum König, dann zog man nach Mainz, wo Siegfried am Sonntag den 9. Dec. die Krönung vollzog. In der Begleitung des Königs und der vorhin genannten Fürsten, auch des neuen Reichsmarschalls, des Schwaben Anselm von Justingen und Anderer zog Bertold mit den Rhein herauf und wurde,

<sup>1413</sup> Ann. Marbac. 173, Konrad von Pfäfers S. 179, Chron. Ursperg. 101 f., Chron. Ebersheim. MGSS. XXIII 450, Willelmus Britto MGSS. XXVI 303, Richerius Senonensis b. Böhmer Fontes III 36, letzterer am ausführlichsten, aber durch zutreffende Nachrichten über Oertlichkeit und Verhältnisse vertrauenswürdig. Dazu die Sächs. Weltchronik MGDeutsche Chroniken II S. 239.

<sup>1414</sup> B.-F. 673 a. b. (674 ff.) Winkelmann 327.

<sup>1415</sup> Die in Frankfurt anwesenden Fürsten, deren grosse Menge die erzählenden Quellen in allgemeinen Ausdrücken hervorheben, werden mit Namen meist erst aus der Urk. B.-F. 683 bekannt, die Friedrich nach der Wahl, von Frankfurt und Mainz aus mit den Fürsten den Rhein wieder heraufziehend, zu Speyer ausgestellt hat; hier wird auch Bertold (*Bertoldus dux Ciringie*) genannt, der doch gewiss nicht bloss nach Speyer zur Begrüssung gekommen war. Vgl. im Uebrigen Winkelmann 333 ff. — Friedrich am 3. Dec. zu Worms nach B.-F. 680.

Das Chron. Sampetrinum von Erfurt (Geschqu. d. Prov. Sachsen I) S. 56 meldet Bertold's Anschluss an Friedrich zu Anf. 1213, legt aber (S. 55) den Termin des Frankfurter Hoftages ebenfalls zu spät (um den 6. Jan. 1213). Es sagt etwas kühn, dass Bertold V und Herzog Leopold von Oesterreich beide sehr gegen Otto erregt wurden.

als man zu Speyer rastete, in eine dort ausgestellte Urkunde Friedrich's für den Erzbischof von Bari als Zeuge mit eingetragen. Dann blieb der König in Hagenau, während Bertold weiter zog. Mit der Theilnahme an der Wahl Friedrich's hatte er gethan, was er für ihn zu thun nöthig hielt; fortan schwindet er wieder aus der Reichsgeschichte<sup>1416</sup>.

Die Belohnung, die Bertold von Friedrich mit oder ohne Anspruch darauf erhielt oder nicht erhielt, bleibt im Dunklen. Den einzigen allerdings recht negativ klingenden Hinweis, dass eine Verleihung möglicherweise in Frage stand oder erledigt war, giebt Friedrich's Versicherung an das Kloster Salem, dass er das von Konrad von Schwarzenberg an ihn übergegangene, dem Kloster schon 1210 von Sicilien aus und 1213 zu Constanz zugewiesene Gut Runsthal (ehem. Ort zwischen Villingen und Pfaffenweiler) ihm abermals bestätige und es an keine andere geistliche oder weltliche Person, insbesondere nicht an den Herzog von Zähringen gegeben habe noch dies thun werde<sup>1417</sup>. Diese Zusicherung geschah am 26. Juni 1214 auf einem Tage zu Ulm, wo — ohne Bertold selber — die zähringischen Verwandten, Markgraf Friedrich von Baden, die Herzöge von Teck, Graf Ulrich von Kyburg und die Grafen Egeno und Bertold von Urach bei dem Könige erschienen waren<sup>1418</sup>.

Andererseits spielt in die Frage der Stellungnahme gegenüber Bertold auch ein Streit hinein, den Bertold zu dieser Zeit mit Bischof Heinrich von Strassburg hatte. Heinrich's Vorgänger, der oben mehrfach genannte Konrad, hatte von Graf Bertold von Nimburg die Vogteien zu Vilmarzell (d. h. St. Ulrich) und Sölden und die Höfe Riegel und Herbolzheim nebst sonstigen Gütern und Vogteien gekauft, während dieselben Güter in einer Schenkung des Grafen auch K. Heinrich VI zugestanden waren.

Auf diesen Anspruch verzichtete Friedrich am 21. Nov. 1215 auf einem damals zu Basel für Burgund gehaltenen Hoftage, auf dem weder Bertold, noch einer seiner Verwandten, dagegen der Strassburger Bischof anwesend war, und zwar ausdrücklich und mit kaiserlicher Bestätigung für

<sup>1416</sup> Er ist nicht mehr Zeuge in B.-F. 686 vom 2. Jan. 1213, Hagenau, und kommt seitdem zunächst bei Friedrich nicht vor. Ulrich von Kyburg besuchte dagegen mit seinen Söhnen Werner und Hartmann (Bertold's Neffen) Friedrich's Hof Ende März 1213 zu Constanz (vgl. B.-F. 698—702), wohin am 1. April auch Egeno von Urach kam (B.-F. 703), dann Ulrich wieder zu Ueberlingen am 1. Sept. 1213 (B.-F. 711) und zu Rottweil am 7. März 1214, B.-F. 724). Bemerkenswerth ist auch, dass Friedrich i. J. 1214 den Neffen Bertold's V, Bertold von Urach, den Abt zu Thenenbach, seinen Blutsverwandten nennt, B.-F. 725 (fehlt FUB. I).

<sup>1417</sup> B.-F. 736, jetzt auch b. v. Weech., Cod. Salemitanus I 127 f.

<sup>1418</sup> B.-F. 736, 737. — Die Markgrafen hatten die alte Verwandtschaft nicht vergessen und nannten z. B. den Abt Bertold von Thenenbach ihren Blutsverwandten. Egeno IV u. V waren am 20. Juni 1215 abermals zu Ulm bei Friedrich. B.-F. 804. Schöpflin V 142. —

immer zu dessen Gunsten, obwohl es am Eingange der Urkunde heisst, dass sein Verzicht die Freundschaft zwischen dem Bischofe und dem Herzog Bertold von Zähringen, der also auch Ansprüche erhob, wieder herzustellen und Beider Streit aus der Welt zu schaffen ermöglichen solle<sup>1419</sup>. Die Urkunde vermeidet es zu sagen, worauf sich die Ansprüche Bertold's stützten, und um so mehr möchte ich glauben, dass hier ein gutes, auf alte Verwandtschaft gestütztes Erbrecht vorlag, das man durch Verkauf und Uebertragung eigennützig umgehen wollte.

Zu jener Zeit (im Nov. 1215) hielt Innocenz III im Lateran das gewaltige Concil, das die Hierarchie des ganzen katholischen Erdkreises in Rom vereinigte und über den gesammten Umfang der kirchlichen Interessen berieth. Zu dieser Versammlung war, wie mehr denn achthundert seiner Amtsbrüder, auch Bertold von Thenenbach gezogen, der 1198 Geissel seines Oheims und seit 1207 Abt des breisgauischen Cistercienserklosters war. Bei dieser Gelegenheit erzählt nun eine Thenenbacher Aufzeichnung<sup>1420</sup> Folgendes über den Herzog Bertold:

Auf dem Lateranconcil wurde Herzog Bertold von verschiedenen Seiten wegen seiner boshaften Gewaltthätigkeit und wegen seines Unglaubens angeklagt. Als nun nach Schluss des Concils der Thenenbacher Abt froh der errungenen Privilegien, aber Bitterkeit über seinen Oheim im Herzen seinem Kloster wieder zustrebte, hielt ihn Herzog Bertold, der auf dem Schlosse zu Freiburg sass, unterwegs auf und liess ihn zu sich entbieten. Denn Bertold V, obwohl er sich äusserlich wie ein brüllender Löwe gebardete, war im Innern doch nur ein furchtsamer Hase und hatte Angst vor dem Schwerte der Kirche, dem Excommunicationsspruche; voll Unruhe wartete er auf Nachrichten über das Concil. Der Abt folgte ungerne genug, ohne jede Liebe zu einem solchen Oheim, aber um sein Kloster nicht in Schaden zu bringen. Als er in das Freiburger Bergschloss eintrat, fand er den Herzog mit seinen Mannen und Rittern in ungetrübter Heiterkeit

<sup>1419</sup> Huillard-Bréholles I 322 f., Oberrh. Zs. XI 182. — Vgl. über den Hoftag B.-F. 752—766.

Zu den etwaigen Erbansprüchen des Herzogs vgl. Anm. 531. Auf jeden Fall waren diese Ansprüche so gut, dass sie seine Erben, die Freiburger Grafen, und zwar mit Erfolg wiederaufnahmen; auch die Mitbetheiligung der Markgrafen von Baden an diesen Ansprüchen weist sehr darauf hin, dass es Erbansprüche aus alter Verwandtschaft waren. Vgl. über den Fortgang der Angelegenheit unten S. 495 f. — Wenn der (wohl um Geld für seine Kreuzfahrt benöthete) Graf auch die Stadt Neuenburg a. Rh. an Strassburg verkauft haben soll, vgl. Ann. Marbac. MGSS. XVII zu 1200, so liegt schon hier die übliche Verwechslung mit Nimburg vor.

<sup>1420</sup> Schöpflin V 142 ff. Ein offener Irrthum ist es, wenn die fürstenbergische Chronik des 17. Jahrh. den Herzog Bertold auf dem Lateranconcil in den Bann verfallen lässt (FUB. I 80).

und fröhlichem Treiben; manche spielten und würfelten, andere übten Reigentänze und sangen die Freude der Welt zum Orgelspiel in fröhlichen Liedern. Es lässt sich nachempfinden, wie schmerzlich den noch ganz unter den Concilseindrücken stehenden ernsten Cistercienser dies Treiben um den Herzog her berührt, an welchem wiederum Andere ihre Freude haben werden. Flüchtige Begrüssung, dann geht Bertold dem Neffen mit hastigen Fragen nach den Dingen in Rom zu Leibe, vor allem ob dort günstig oder ungünstig über ihn gesprochen worden sei, denn er wisse wohl, dass in Deutschland und auch in wälschen Gebieten übles Gerede über ihn gehe. Den Abt drängt es, wieder hinauszukommen; denn seinem Sinne ist die weltliche Pfalz das Gefängniß und die Einsamkeit das Paradies, so fasst er sich kurz und sagt muthvoll dem Herzoge rund heraus: ich würde lieber wünschen, auf die Frage nicht antworten zu brauchen, denn, wenn ich euch die Wahrheit sage, kann ich kein Bote guter Nachricht sein. Der Herzog geräth in Grimm und fährt ihn an: was denn das sei, über was er nicht reden wolle? So antwortet denn der Abt: Herr, ihr werdet des Makels des Unglaubens und tyrannischer Wuth bezichtigt, womit ihr lange Zeit und weithin Streit führt und Böses durch Unterdrückung schuldloser Wittwen und Waisen begehrt. Als der Herzog das hört, holt er in grösster Wuth alle Anwesenden heran und ruft: „Sagt doch, der Abt von Thenenbach ist der schlimmste Häretiker“, damit jagt er ihn aus seinen Augen und versichert den Zurückbleibenden, wenn's nicht der Sohn seiner Schwester wäre, hätte er ihn vom Burgfelsen werfen lassen.

Von hier an aber sann der Herzog darauf, das Kloster Thenenbach auszutilgen. Seine Leute schleppten die feinbehauenen Quadersteine weg, die für den Bau der [von Abt Bertold doch vollendeten] Kirche bereit lagen und schlugen den Mönchen bei der Weinlese die grossen Kelterfässer entzwei. So war wenigstens des Herzogs Befehl, aber seine Leute hatten Gottesfurcht und zerschlugen nur ein einziges leeres Fass, während sie die weingefüllten verschonten, so dass die Mönche sie an sicherem Orte bergen konnten. Zu Weiterem kam es nicht, denn der Tod, der Bertold abberief, hinderte ihn, das Kloster noch weiter zu vertilgen. — So viel aus der Thenenbacher Aufzeichnung, in der noch einige Betrachtungen folgen.

Um den Anfang des Jahres 1216 wandte sich K. Friedrich in einer Reichsangelegenheit an Bertold. Der König hatte nämlich mit dem Bischof von Regensburg am 22. Dec. 1215 zu Eger einen Tausch vollzogen, durch den das Reich die Stadt Nördlingen sowie Propstei und Dorf Orngau erhielt und dafür die unmittelbaren Abteien Ober- und Niedermünster in Regensburg an das Bisthum übertrug. Freilich besass Friedrich zu dieser Veränderung im Reichsgut die Zustimmung der gerade anwesenden Fürsten<sup>1421</sup>,

<sup>1421</sup> B.-F. 840.

aber er wünschte auch die anderer und von Herzog Bertold von Zähringen und Leopold von Oesterreich ist der übersandte Willebrief aufbewahrt<sup>1422</sup>, der ihre mit der Begründung gegebene Zustimmung enthält, dass der Vertrag dem Reiche noch nützlicher als dem Bisthum scheine. Uebrigens war Bertold hier in einer Sache zugezogen worden und hatte ihr zugestimmt, die nicht nach dem Sinne der Geistlichkeit des Reiches war; denn nach dem Spruche, der durch sie am 15. Mai 1216 herbeigeführt wurde, musste der Tausch wieder rückgängig gemacht werden<sup>1423</sup>.

Mit dem neuen Bischof von Lausanne, Bertold von Neuenburg, treffen wir den Herzog in gutem Vernehmen. Am Martinstag (11. Nov.) 1216 halfen beide gemeinschaftlich eine Entschädigungsangelegenheit für Frienisberg zu Ende bringen. Ein neuenburgischer Ritter, dessen Familie bei der Abtheilung der neuenburgischen Ministerialen dem Bischofe zugetheilt war<sup>1424</sup>, Kuno von Pheit, hatte jenem Kloster Rinder und Pferde entführt und sonstigen Schaden zugefügt, zu dessen Ersatz er ihm nunmehr durch die Hand des Herzogs Bertold sein Eigengut Weingarten mit allem Zubehör als freies Geschenk überwies. An die darüber aufgenommene Urkunde hingen beide Bertolde, Bischof und Herzog, der letztere hier wieder mit dem Titel eines „Herzogs und Rectors von Burgund“ ihre Siegel; von sonstigen Anwesenden werden der Pleban von Spiez, die neuenburgischen<sup>1425</sup> Ritter Burchard von Moringen, Heinrich von Winterstetten und Peter von Werd; Ulrich Seili, Johannes von Pizingen, Ulrich Dietegen und sein Bruder Imo, der Caplan Kuno von „Burgulon“ und Andere von dort [so war Bürglen (an der Zihl) wohl der Ort der Handlung], Peter von Schüpfen und der Meier Peter von Affoltern genannt<sup>1426</sup>.

Am Anfang des April 1217 ritt Bertold noch einmal zum König, bei welchem er jedoch in der letzten Zeit gewissermassen vertreten gewesen war durch die vielfach am Hofe erscheinenden und den König begleitenden

<sup>1422</sup> Th. Ried, Cod. episcopatus Ratisbon. Regensb. 1816. I 309 ff. *In nomine Domini. Ego Bertholdus Dei gracia dux Zaeringie. Noverint . . . . Assensum nostrum adhibemus, ratum ipsum habentes et assensum nostrum presenti scripto et sigillo nostro publice protestamur.* Die Urk. ist nach ganz derselben Vorlage, wie die Leopold's, entworfen.

<sup>1423</sup> Winkelmann II 435; B.-F. 863.

<sup>1424</sup> Vgl. F. r. Bern. I 574 zu 1214: *Utricus de Pheit*. Nur durch dessen Aufführung in der Theilungsliste erfährt man, dass die Pheit, also auch der im Text vorkommende Kuno, neuenb. Ministerialen waren.

<sup>1425</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>1426</sup> Soloth. Wbl. 1828, S. 502; Zeerleder I 179f.; F. r. Bern. I 516. — Wenn Gingins MDSR. I 129 den Ritter als *vassal du Recteur* bezeichnet, so kann das wenigstens nicht für Weingarten sein, das ausdrücklich als *allodium* bezeichnet wird. Bertold V greift hier vielmehr als Landesherr, Rector, schlichtend ein. Gingins übersah wohl das neuenburgische Verhältniss der Pheit. — Herzog Bertold's Siegel fehlt an der Urk. —

Kyburger, insbesondere durch Hartmann, den Neffen des Herzogs. In Hagenau fand die Begegnung statt; sowohl in einer am 6. April (für Rivalta bei Tortona) gegebenen, wie in einer am 10. April ausgestellten (Regalientausch in Schlettstadt betreffenden) Urkunde ist Bertold als Zeuge genannt; neben ihm (also gleichfalls anwesend) der Bischof Konrad von Metz und Speyer (der Hofkanzler), der Pfalzgraf bei Rheine und Herzog von Baiern Ludwig von Wittelsbach, der Markgraf Hermann von Baden, der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, die Grafen von Dietz und Werd, der Edle Heinrich von Neifen, der Reichsmarschall Anselm von Justingen, die Brüder Werner und Philipp von Bolanden und Friedrich von Schauenburg<sup>1427</sup>. Vergeblich aber sucht man von Seite Friedrich's II aus dessen Angelegenheiten und Thun zu jener Zeit etwas herauszufinden, was diesen Besuch Bertold's in Hagenau wünschenswerth gemacht haben könnte; man möchte doch nicht etwa die am 13. Juli 1216 beurkundete königliche Bestätigung von Thenenbacher Gütern, oder die um den Anfang des Jahres 1217 geschehene Einsetzung von Friedrich's Sohne Heinrich in Schwaben oder auch irgendwie die Kreuzzugsangelegenheit als Veranlassung heranziehen. Möglicherweise war es aber eine eigene Angelegenheit des Herzogs, entweder die Nimburger Erbschaft oder etwa auch ein mit Basel schwebender Streit.

Nachdem nämlich am 16. Jan. 1213 der Bischof von Basel, Lutold von Rötteln, gestorben war, mit dem, wie oben hervortrat, Bertold anscheinend freundschaftliche Beziehungen unterhielt, war ein anderer Röttler, Werner, zum Nachfolger erwählt worden, der jedoch in Folge anfechtbarer Vorgänge bei seiner Wahl von vornherein eine schwere Stellung gehabt und darum desto leichter sich dazu herbeigelassen hatte, dem Herzog Bertold einige Besitzungen der Baseler Kirche als Lehen zu überlassen. Er hatte sich nicht halten können und war 1215 abgesetzt worden. Sein Nachfolger Heinrich hatte einen körperlichen Eid gethan, jene Besitzungen wieder an das Bisthum zurückzubringen, sah sich dann aber doch genöthigt, um das Bisthum nicht in Schaden und Gefahren zu stürzen, sich mit dem Herzog auf ein Schiedsgericht, in welchem der Baseler Domdechant und Dompropst und Andere sitzen sollten, vorbehaltlich der Erlaubniss des Papstes, zu einigen. Diese Erlaubniss ertheilte der Papst in der That und beruhigte damit den Bischof über seinen geleisteten Eid; bemerkenswerth ist es für uns, dass der Papst Honorius dem von manchen Geistlichen so übel verschrienen Herzog die Bezeichnung des *dilectus filius* nicht vorenthält. Freilich als dies päpstliche Breve am 13. März 1218 ausgefertigt wurde<sup>1428</sup>, war Herzog Bertold nicht

<sup>1427</sup> B.-F. 899, 901.

<sup>1428</sup> Schöpflin V 145 f., Trouillat I 469 f., beide versehentlich zu 1217; mit richtigem Datum MG.Epp. I 39 f. Vgl. sonst zu der Angelegenheit Trouillat I 465 ff.; Ann. Marbac. 173; Winkelmann II 453 f.

mehr unter den Lebenden; am 18. Febr. 1218<sup>1429</sup> war der letzte der Herzöge von Zähringen in das Grab gesunken.

Wo Bertold V gestorben ist, ist unbekannt, aber anscheinend im Breisgau, den er überhaupt in seinen letzten Lebensjahren bevorzugt zu haben scheint<sup>1430</sup>, und wohl<sup>1430a</sup> im Schlosse zu Freiburg. Denn zu Freiburg im Münster begrub man ihn<sup>1431</sup>. Nicht bei seinen Ahnen in der klösterlichen Stille auf dem Schwarzwald ruht der fünfte Bertold, sondern unterhalb seiner Burg auf dem Schlossberg, inmitten des weltlichen Getriebes, in welchem er selber sein Wirken gefunden hatte, der Städtegründer und Städtebeschützer in der Kirche auf dem bürgerlichen Stadtmarkt des ersten bedeutsameren zähringischen Gründungswerkes. Aber auch St. Peter, ob es ihm gleich wenig zu verdanken hatte, ehrte das Andenken des letzten seiner herzoglichen Schutzherrn, dessen Jahreszeit es, wie die seiner Vorfahren, mit 5 Kerzen beging, und die Bürger zu Bern, wo Bertold V das Andenken hinterliess, dass er „die Stadt gar schön und löblich beherrschte und alle ihre Sachen richtete, dass die Stadt in gutem Frieden war“<sup>1432</sup>, haben seine Jahreszeit bei den Brüdern des Deutschherrnhauses, bei den Minderbrüdern und Predigern, wie in dem unteren Spital, im Heiliggeistspital und bei den Gutleuten in stattlichster Weise feiern lassen<sup>1433</sup>. So gedachte also das dankbare Bern seines Gründers bei jeder neuen frommen Stiftung in seinen Mauern. Und so immer auf's Neue bis auf die jüngste Zeit. Im Jahre 1600 hat die Stadt in ihrem neuen spätgothischen Münster (erbaut 1421—1573) eine Wappentafel

<sup>1429</sup> Der Tag Ann. SGeorgii in s. n. MGSS. XVII 297; Geneal. Zaring. a. d. Thenenb. Urbar Freib. Diöc.-Arch. XIV 86. — St. Peters spätes Todtenbuch hat zum 3. Dec. *depositio Berchtoldi quinti ducis de Zaeringen, officium cum 5 candelis*; Justinger c. 18 u. die Freiburger Chronik bei Königshofen-Schilter S. 23 den 14. Febr. — Das Jahr Ann. STrudperti MGSS. XVII 293; Ann. Zwiefalt. MGSS. X 59 z. 3 u. 15; Ann. Marbac. MGSS. XVII 174. (Ann. Colmar. MGSS. XVII 189); Reiner Leod. MGSS. XVI 676 (*dux Burgundie*). Ann. Bernenses MGSS. XVII 271. Albericus Tresfont. MGSS. XXIII 907. (Ann. Seldentalenses Böhmer Font. III zu 1218: *Perchtoldus comes obiit*. Das ist doch wohl ein Anderer, wirklich ein Graf.) — Liber Heremi Notae variae, Geschfr. I 152 zum 19. Aug. 1214.

<sup>1430</sup> Vielleicht daher nennt ihn die Geneal. Zar. im Thenenb. Urb. l. c.: *ducem Ber., rectorem Brisgaudie et Burgundie*.

<sup>1430a</sup> Vgl. auch Anm. 1447.

<sup>1431</sup> Geneal. Zar. l. c.

<sup>1432</sup> Justinger c. 18.

<sup>1433</sup> Justinger ed. Studer, Anhang S. 295 ff. (Cronica de Berno). Auch Böhmer Font. IV 1. Die fratres domus Theutonice erhielten dafür jährlich 1 Pfund Pfennige, die Minoriten (die 1255 nach Bern kamen), die Prediger (seit 1269) und das untere Spital je 10 Solidi, das hospitale s. Spiritus (gegründet 1233) 6 und das Leprosenhaus 4 Solidi.

Noch im 18. Jahrh. verherrlichte der Pfarrer Bridel zu Basel Bertold V als den Gründer Berns in einer französischen Epopöe, vgl. Schweizerisches Museum. Zürich, Jahrg. VI 1790, S. 874.

zu Ehren ihres Erbauers aufgehängt, bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hat sie in ihren Münzen durch deren Umschrift den Stifter geehrt<sup>1434</sup>, am Zeitglockenthurm durch eine Inschrift seiner 1770 wiederum gedacht<sup>1435</sup>. Die neueste Zeit baut eigene Burgen, aber versucht doch auch in ihnen noch pietätvoll zu sein; so künden denn zu Bern, wie zu Freiburg im Breisgau und bis in jüngere Zeit auch im üchtländischen Freiburg die Lettern eines „Zähringerhofes“ den noch immer selbst der Alltagserinnerung nicht erloschenen Namen des städtegründenden und bürgerfreundlichen Geschlechtes<sup>1435a</sup>. Und auf der herrlichen Münsterterrasse zu Bern erhebt sich des Herzogs ehernen Figur, den fabelhaften Bären zur Seite.

Ein anderes ist das Gedenken, das Bertold V einzelnen geistlichen Stiftungen hinterlassen hat. Den „grausamsten Herzog“ nannten ihn die Thenenbacher<sup>1436</sup>; auch der Bischof von Lausanne, Bertold von Neuenburg, sprach es 1220 aus, dass der Herzog im Bisthum Lausanne „Rauben und Sengen, Morden, Schädigen am Leibe und Verstümmeln der Glieder nicht allein an Laien, sondern auch an Klerikern und Priestern“ geübt habe<sup>1437</sup>. Alberich von Troisfontaines erfuhr schreckliche Dinge, die über sein Ende und seine Verdammnis erzählt wurden<sup>1438</sup>. Und auch in des Caesarius von Heisterbach unerschöpfliches Mirakelbuch<sup>1439</sup> sind diese durch das Reich

<sup>1434</sup> *Berchtoldus dux Zaeringiae conditor* (oder *fundator*). Vgl. Wurstemberger II 333.

<sup>1435</sup> *Berchtoldus dux Zaering. rector Burgund. urbis conditor turrim et portam fecit anno MCXCI. et renovata MDCCLXX.*

<sup>1435a</sup> Wie viel an der Ueberlieferung Wahres ist, die auch Burgdorf, Murten, Thun, Aarberg, Laupen, Gümminen, Büren, Iferten (Yverdon), Morsee und Milden (Moudon) durch Bertold IV u. V zu Städten gemacht werden lässt, kann vielleicht eine grosse und umfassende Untersuchung der von Freiburg i/B. in weiter Verzweigung übertragenen Stadtrechte noch einmal herausbringen. Dierauer, *Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft* (in Heeren u. Ukert's Sammlung) Gotha 1887, I S. 59f. meint: „sicher ist nur“, dass Bertold V diese Städte begünstigte und förderte. Vgl. auch „Aemter u. Besitzungen“.

<sup>1436</sup> Freib. Diöc.-Arch. XIV 86: *crudelissimum*.

<sup>1437</sup> Schöpflin I 159. MDSR. VII 31. F. r. Bern. II 18.

<sup>1438</sup> Albericus MGSS. XXIII 907. *de cuius interitu et damnatione multa referantur auditu horribilia*.

<sup>1439</sup> *Dialogus miraculorum* ed. Strange II 325, vgl. auch II 236. Caesarius war wie Alberich Cistercienser, so dass vielleicht anzunehmen ist, dass diese Erzählungen irgendwie von den am ärgsten klagenden Thenenbachern herrührten und ihre Verbreitung sich in der Hauptsache doch auf die Cistercienserwelt beschränkte. Vgl. auch die folgenden Anmerkungen. — *Oberrheinische Chronik* (ed. Grieshaber, Rastatt 1850) S. XII f.: *der wunderlich herzog von Zeringen*. — Auch J. Baechtold, der letzte Zähringer, *Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. II* berichtet über diese Sagen. — Die Sage „der versteinerte Herzog“ bei H. Schreiber, die Volkssagen der Stadt Freiburg i/B. und ihrer Umgegend. Freiburg 1867. (Gedicht von Schnetzler.) — Nachtr.: Vgl. auch E. Krüger, eine Ehrenrettung Berchtold's V, des letzten Zähringers, in der *Badischen Landeszeitung* 1890, ein Feuilleton, das sich gegen die in den Zwiefaltener Annalen des P. Arsenius Colger (1692,

von Mund zu Mund der geistlichen Leute fortgepflanzten Erzählungen gelangt und dort aufbewahrt geblieben; was er bringt, möge der Vollständigkeit wegen auch hier ein Plätzchen finden:

Als einige Leute zu jener Zeit am Berge Gyber sich ergingen, hörten sie eine starke Stimme rufen: „Rüste den Ofen!“ Nach kurzer Zeit rief's ebenso. Als die Stimme zum dritten Male rief: „Rüste den grossen Ofen!“ scholl es zurück: „Für wen soll ich's thun?“ Darauf: „Unser lieber Freund kommt hierher, der Herzog von Zähringen, der so viel für uns gethan hat.“ — Jene merkten sich Tag und Stunde und schrieben an den König Friedrich mit der Frage, ob etwa in dessen Reiche ein Herzog von Zähringen gestorben sei. Darauf erfuhr man, dass zu derselben Stunde und an demselben Tage der Herzog Bertold von Zähringen gestorben sei. Es war aber jener Herzog ein entsetzlicher Tyrann<sup>1440</sup>, Ausbeuter des Erbes von Edlen wie Geringen, und Einer, der vom katholischen Glauben gewichen war. Da er keine Nachkommen hatte, war es nur das Laster des Geizes, das ihn Massen von Geld aufhäufen liess<sup>1441</sup>. Als er aber an's Sterben kam, bat er seine Vertrauten, alle seine Schätze in einen Haufen zu bringen. Gefragt warum, antwortete er: „Ich weiss, dass meine Verwandten, die sich auf meinen Tod freuen, sich meine Schätze theilen werden. Wenn sie aber auf einen Haufen gebracht sind, werden sie sich gegenseitig umbringen.“ Siehst du, welche Abgunst? Das ist mir von zwei Aebten erzählt worden, von denen der eine aus dem Herzogthum Zähringen war [Caesarius lebte 1199 bis ungefähr 1240 und schrieb 1221 und 1222<sup>1442</sup>], der andere versicherte, ihm sei dasselbe von einem Abte erzählt worden, der den vorhin erwähnten Brief bei König Friedrich vorlesen hörte. — Der Gyber aber ist wie der Vulcan (Vesuv) und Aetna ein unmittelbarer Mund der Hölle; kein zum Fegefeuer Erlesener, sondern nur die gänzlich Verdammten werden in ihn verwiesen.

Wäre Bertold V ein vorsichtiger Mann gewesen, hätte er von dem Erbe, das an die Verwandten fiel, auch an den Uracher Neffen in Thenenbach und dessen Kloster bei Zeiten ein Theilchen vermacht und so die Erinnerung an manche in der That wohl gerechtfertigte Beschwerde ausgelöscht.

gedruckt 1698) enthaltene Behauptung der Vorliebe Bertold's V für Menschenfleisch wendet.

<sup>1440</sup> *tyrannus*; derselbe Ausdruck mehrfach in dem zu 1215 (oben S. 475 f.) benutzten Thenenbacher Bericht.

<sup>1441</sup> Vgl. dazu *avarissimus et omni iniquitate plenus* Chron. Ursperg. SA. 74. Der (praemonstratensische) Chronist von Ursberg ist der einzige, der sich (zu 1198) genauer mit den beiden Uracher Neffen Bertold's V, den Cisterciensern Konrad und Bertold, dem Abt von Thenenbach beschäftigt, vgl. *ibid.* 75 f. und oben S. 449.

„Sehr reich und geizig (vast gitig)“ hat dann auch der späte Vadian, ed. E. Götzinger, St. Gallen 1875 ff., Bd. I 249 [gitig = gütig würde nicht in den Zusammenhang passen].

<sup>1442</sup> Daher der Beginn seiner Erzählung: *circa hoc triennium*: 1218.

Die Zeitgenossen sahen in des Herzogs kinderlosem Tode eine das Gerücht bestätigende Strafe seiner Sünden<sup>1443</sup>. In der That war das Ereigniss des Erlöschens dieses in mächtigem Aufschwunge stehenden Reichsfürstenhauses geeignet, die grösste Aufmerksamkeit auch bei den weniger Beteiligten auf sich zu ziehen und noch weiterhin auf lange Zeit, insbesondere dort, wo das Ereigniss umwälzende Veränderungen im Gefolge hatte, die Gemüther zu beschäftigen.

Weder die sich freundlich verhaltenden Zeitgenossen, noch die feindlichen Gerneerzähler wissen davon, dass Bertold V zwei Kinder gehabt und unter verbrecherischen Umständen verloren habe. Dass er einen Sohn hatte, dessen Angedenken in Bern fortgesetzt wurde und der vielleicht dort begraben liegt, wurde schon erwähnt. Dann ist es Justinger<sup>1444</sup>, der berichtet, in der Zeit der Erbauung Berns habe der feindliche burgundische Adel zwei Söhne des Herzogs durch Gift aus der Welt geräumt. Später ist die Herzogin selbst des Mordes ihrer Kinder bezichtigt worden und zwar weil sie sie habe beerben wollen. So lockte das Gerede von Bertold's V grossen Schätzen die Sage auch hierhin und liess sie geradezu unsinnig werden, denn gerade die kinderlose Wittve musste ja alles den Verwandten überlassen; daher ist dann nachher kluger Weise die Mörderin, übrigens allgemein als Kyburgerin aufgefasst, wieder zur Stiefmutter gemacht worden u. s. w. Zugleich localisirten sich alle diese Sagen früh in Solothurn, wo man dann im 16. Jahrhundert die ausgegrabenen Gebeine der Kinder gesehen haben wollte<sup>1445</sup>.

Zu Solothurn im Wandelgange der Bibliothek ist mit anderen Alterthümern ein undeutlich gewordener Stein eingemauert, den man von der vermeintlichen zähringischen Gruft abgehoben hat und der die Brustbilder zweier Kinder und darunter das Lamm mit dem Kreuze zeigt. Diese Darstellung, die wahrscheinlich ursprünglich der Heiligengeschichte angehört oder etwa auch nur eine private Gruft schmückte, jedenfalls später unerklärbar

<sup>1443</sup> Thenenbacher Geneal. Freib. Diö.-Arch. XIV 86 (durch die Aneinanderstellung; so vielleicht auch der Lausanner Bischof l. c.).

<sup>1444</sup> c. 12 f.

<sup>1445</sup> Justinger S. 9 f., der als die Mörder der Kinder noch den burgundischen Adel ansieht, verlegt schon ihre Grabstätte nach Solothurn. Die dortigen Grabbefunde haben Stumpf II fol. 232, Seb. Münster, *Cosmographia* l. III, danach Spätere. Auch sahen Spätere die von Neuem geöffnete Gruft und das Kästchen mit den Gebeinen, ferner auch das Haupt der hingerichteten Mutter u. s. w. Schöpflin konnte in Solothurn Nichts in Erfahrung bringen. — Vgl. hierzu Gottlob Walther, *krit. Ausführung der Gesch. von Ausrottung des zähringischen Stammes* u. s. w. Bern 1765, dazu die Ausführungen Wursterberger's II 327 ff. Th. Scherer, *Der Zähringergrabstein zu Solothurn* (mit Abb.). *Anz. f. schweiz. Gesch. u. Alterthumsk.* 1858. R. v. Wallier, *der Zähringersarg in Solothurn* (*ibid.*).

wurde, wird die Sage nach Solothurn gezogen, ja vielleicht selber überhaupt erst aus dem einen Knaben deren zwei gemacht haben. — —

Fast scheint es, als ob für Bertold V die immer erneuten Erfahrungen seines Vaters die Veranlassung gewesen seien, die ihn selber andere Wege einschlagen liess. Wenn Jener sich fortwährend und stets auf's Neue vertrauend in die Reichsangelegenheiten wirft und Rath, Thatkraft und Tapferkeit in erster Linie für sie einsetzt, beschränkt sich der Sohn in vorsichtiger, zögernder Weise auf das Unvermeidliche. Daher unter ihm die nach Aussen gleichförmige, in sich befriedigte Fortentwicklung der eigenen Landesherrschaft gegenüber dem ungeheuren Hin- und Herschwanken unter Bertold IV. Als Herzog führt Bertold V ein straffes, umsichtiges Regiment, dessen gefürchtete Strenge wohl zuweilen nicht ohne Härten gewesen ist; den Aufstand am Anfange seiner Regierung wirft er mit Kraft nieder und verhehlt seinen Stolz über den Sieg der Mit- und Nachwelt nicht. Seinen Besitz und seine Einnahmen zu mehren ist er wohlbedacht, hält jedoch nicht ängstlich an sich und giebt schon bei Lebzeiten an seine Verwandten dahin, von denen ihm die Uracher vielleicht nicht allzeit Freude bereitet haben. Zu dem Bilde des in Freude an weltlichem Sang und Lied auf dem Freiburger Schlosse Hof haltenden Herzogs, das der Thenenbacher erschaut, passt es vortrefflich, wenn wir ihn den Namen der Stadt des Recken Dietrich, seinem eigenen Geschlechte so Erinnerungsvoll, den Namen Berns, von dem der Dichtermund der Zeitgenossen sang, erneuern sehen, wenn wir ferner erfahren, dass in seinem Auftrage Bertold von Herbolzheim<sup>1446</sup> ein — uns verschollenes — Lied von den Thaten des grossen Alexander gedichtet hat, dessen der bekannte Verfasser eines späteren Alexanderliedes, Rudolf von Hohen-Ems, mit den Worten gedenkt:

Dem edeln Zeringäre  
Dicht' es durch finer hulden solt  
Von Herbolzheim her Berhtolt.

So hat die nach dem Schlummer des elften Jahrhunderts im zwölften zu reichem neuem Leben erblühende Lust an weltlicher That und höfischem Treiben, an fürstlichem Ruhm und ritterlichem Sang am meisten Bertold V, der hier Alles übt, was sonst den Hof des scheinbar niedergegangenen Stauferhauses belebt hatte, aus dem Gedankenkreise herausgeführt, in welchem einst der erste Herzog seine Aufgaben gefunden hatte. Er hat in dieser Beziehung die Entwicklung abgeschlossen, die die Zähringergeschichte seit Bertold I langsam, aber stetig durchgemacht hat. Wir aber, die sein Thun in den Hauptzügen kennen, sollen nicht mit dem Eindruck desjenigen Bildes

<sup>1446</sup> Ueber ihn eine kurze Klarlegung von Fr. Pfaff im Literaturblatt für germ. u. roman. Philologie 1884, S. 6. — Vgl. unten „Ministerialen“.

von ihm scheiden, das er den Cisterciensern hinterlassen hat und das in deren einseitiger Ausmalung, bis heute im Grossen und Ganzen unbestritten, das geschichtliche Andenken Bertold's V beherrscht hat.

Ueber das Aeusserere Herzog Bertold's V hat keine Quelle etwas bewahrt. Neuere Darsteller sprechen von seinem hohen Wuchs, seinem strengen Antlitz. Aber es zeigt sich sogleich, dass dieses Bild aus der Betrachtung der im Freiburger Münster befindlichen überlebensgrossen Statue, die auf dem Sargdeckel in Ganzrelief ruhte, und aus der Schilderung der Cistercienser von seinem harten Wesen zusammengeflossen ist. Der böse Herzog aber biegt auf dieser Grabdarstellung die Hände zu stillem Gebet.

Der ursprüngliche Begräbnissort des Herzogs scheint sich im Chor der alten romanischen Freiburger Kirche befunden zu haben. Etwas ganz Gesichertes und Genaues wird wohl nie über den Antheil der Zähringer an der Baugeschichte des Gotteshauses gesagt werden können. Dass unter Herzog Konrad, dem Gründer Freiburgs, schon ein Bethaus zu Freiburg stand, erfuhren wir aus zweierlei Berichten; und ihm hat die Ueberlieferung den Bau der Kirche ja auch belassen, obwohl sie die Gründung der Stadt selbst auf seinen Bruder übertragen hat. Dass Konrad als der Erbauer der Kirche oder vielmehr sogar des gothischen Münsters in der Tradition dasteht, mag er dem Umstande verdanken, dass sich dieser spätere Münsterbau geschichtlich an den Grafen Konrad knüpft; denn die Ueberlieferung hat die in Freiburg regierenden Herzöge und Grafen auch sonst vielfach durch einander geworfen. Auf jeden Fall ist der jetzige herrliche Bau, soweit er gothisch ist, d. h. mit Ausnahme des (niedrigeren) romanischen Querschiffs, nachzähringisch. Und desshalb haben auch die Gebeine Herzog Bertold's V beim Umbau des Chors, d. h. verhältnissmässig spät, ihre Ruhestätte verlassen müssen; man hat die Gruftdecke zu einer Altarplatte verwandt und die ursprünglich darauf liegende Statue des Herzogs, in der die Grafenzeit sein Andenken fortbewahrte, im südlichen Seitenschiffe des damals längst vollendeten neuen Langhauses stehend aufgerichtet<sup>1447</sup>.

Bertold's V Gemahlin war Clementia, die Tochter des Grafen Stephan von Auxonne und der Beatrix von Chalon<sup>1448</sup>. Wann die Ehe geschlossen

<sup>1447</sup> Eine Abbildung (Linienstich) bei Schöpflin I neben S. 160, sowie (in Holzschnitt) bei Ed. v. Rhodt, Bernische Stadtgeschichte, Bern 1886. — Simler hat den altzeitgenössisch klingenden Gedenkvers:

*Dum bis sexcentis ter senus iungitur annus*

*In Friburg moritur Berchtoldus dux Alemannus.*

— Ueber die Gruft und den Münsterbau vgl. das Münster selbst und die Zusammenstellungen und Ausführungen von J. Marmon, Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1878, S. 150 ff. und König im Freib. D.-A. XV 247 ff.

<sup>1448</sup> Diese Abkunft stellt die Urk. K. Heinrich's (VII) vom 28. Dec. 1224 B.-F. 3953 und ferner B.-F. 2101 von 1235 fest. Ueber Clementia's Mutter vgl. Chifflet, Lettre

wurde, bleibt ungewiss, jedenfalls erst geraume Zeit nach der Lösung des Verlöbnisses mit Ida von Boulogne<sup>1449</sup>. Die Quellen finden während ihrer ganzen Ehe mit Bertold keine Gelegenheit, sie zu erwähnen, die alten Genealogien des Zähringerhauses und die Wohlthäterlisten der Klöster schweigen von ihr, und kein schwäbisches Todtenbuch hat ihren späteren Tod verzeichnet.

Erst nach ihres mächtigen Gemahls Tode hat ihr trauriges Geschick die Herzogswittve in die Oeffentlichkeit gerückt. Der Herzog hatte ihr als Morgengabe das Schloss Burgdorf und andere Güter zugesichert, die nun ihr Wittwengut wurden. Möglicherweise war unter diesen anderen, nicht genannten Gütern Rheinfeld, denn eine Notiz besagt, sie habe i. J. 1219 und zwar als Gemahlin des Grafen Eberhard von Kirchberg ihre von dem Herzog herrührenden Morgengabgüter Burgdorf und Rheinfeld an Graf Egeno (V) von Urach für 1500 Mark Silbers überlassen<sup>1450</sup>. Wenn das richtig ist, muss diese sonderbare Ehe (ein Eberhard von Kirchberg tritt wenigstens erst in den Jahren 1254—1268 hervor<sup>1451</sup>, so dass er 1219 ganz jung gewesen sein oder ein sonst unbekannter Kirchberger dieses Namens in Frage stehen müsste) bald aufgelöst sein, da Clementia danach ohne den Titel einer Gräfin von Kirchberg nur als „vormalige Herzogin von Zähringen“ erscheint und ihr Vater ihr Mundwilt ist; andererseits hatte Egeno, wie wir ferner sehen werden, Burgdorf und Zubehör nach 1219 nicht in Besitz.

touchant Beatrix comtesse de Chalon [an der Saône] Dijon 1656. 4°. Die *uxores fabulosae* Bertold's V, Gräfinnen von Vohburg und Kyburg, weist schon Schöpflin I 161 ff. mit Recht zurück, zweifelt aber auch die Verbindung mit Ida von Boulogne an, mit der Bertold mindestens verlobt war, was Schöpflin wegen Nichtbeachtung der oben S. 411 herbeigezogenen Quellen nicht wissen konnte.

<sup>1449</sup> Denn 1235 ist (B.-F. 2101) ihr Vater Stephan noch ein Mann von Reisefähigkeit, also anscheinend befriedigender Rüstigkeit, so dass der Altersverhältnisse wegen die Heirathsfähigkeit Clementia's nicht gut über den Beginn des 13. Jahrh. hinaufgerückt werden kann. Sonst sind nur die Anhaltspunkte noch, dass Bertold's V Sohn Bertold 1208 nicht vorhanden, auch 1198 nicht in einem Alter am Leben war, dass er hätte vergeisselt werden können, und ferner die zweifelhafte Nachricht, dass Clementia 1219 eine neue Ehe geschlossen habe.

<sup>1450</sup> Als Innsbrucker Archivnotiz mitgetheilt von Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz, 2 Bde. 1854—56, I 64 (danach auch FUB. I 89). Die Urk. selbst fand Kopp weder in Innsbruck noch in Wien und fragte vergeblich bei Mone und Stälin an. Es könnte für die Richtigkeit sprechen, was bisher, soviel ich sehe, in diesem Zusammenhange übersehen wurde, dass die Grafen von Kirchberg in der That in der Nähe von Innsbruck begütert waren, vgl. Chr. Fr. Stälin II 411 zu Mon. Boica XXX 336, also in der That leicht irgend ein Actenstück nach Innsbruck gelangen konnte. — Ferner muss beachtet werden, dass die Grafen von Kirchberg nicht bloss in den Ostgegenden begütert waren, sondern noch im 14. Jahrhundert auch bei Schaffhausen Interessen hatten, vgl. Fickler, Quellen und Forschungen S. 104.

<sup>1451</sup> Chr. Fr. Stälin II 411 f.

Nun könnte aber gerade ein solcher, dann nicht vollzogener Verkauf das Weitere erklären. Denn in den ersten zwanziger Jahren wurde Clementia gefangen gehalten<sup>1452</sup>. Vom wem, ist nicht gesagt; da aber derjenige, der sie später<sup>1453</sup> gefangen hält, Graf Egeno, ihres Gemahls Neffe ist, möchte man angesichts des Obigen schon jetzt an ihn denken. Dem steht nicht ohne Weiteres entgegen, dass die von Kyburg, die anderen Neffen und Erben Bertold's V, sich i. J. 1224, am 31. März<sup>1454</sup> und dann i. J. 1229 in Burgdorf aufhalten und dort urkunden<sup>1455</sup>; das deutet nur möglicherweise auf irgend ein Eingreifen Werner's von Kyburg in die Angelegenheit, weniger wahrscheinlich in Clementia's, als vielleicht im eigenen Interesse, wodurch also Egeno erst recht bewogen sein würde, sich der Herzogin versichert zu halten. Die Sache kam vor den jungen König Heinrich, der in einem zu Bern gegebenen Rechtsspruch Clementia sogleich in Freiheit zu setzen befahl, am 28. Dec. 1224 ebenfalls zu Bern das weitere Erkenntniss beurkundete, sie selbst oder an ihrer Statt ihr Vater Graf Stephan als ihr Vogt sei in den Besitz des Schlosses Burgdorf und der übrigen Wittwengüter einzusetzen, und damit also die Güter beiden, wenn obige Vermuthung richtig ist, um sie streitenden Partheien entzog.

Drängen sich nicht unwillkürlich die bitteren Worte auf, die der sterbende Bertold V nach dem zweiten Theile der Erzählung, die Caesarius von Heisterbach von seinen Gewährsmännern hörte, über seine Erben gesagt haben soll?

Die arme Clementia wurde trotzdem nicht frei gelassen oder wurde auf's Neue gefangen gesetzt. So wurde die Sache, die der junge Heinrich vergeblich in die Hand genommen hatte, vor den Kaiser selbst gebracht. Auf dem grossen Reichstage zu Mainz seit der Mitte des Aug. 1235, der zur Wiederherstellung des Rechtszustandes im Reiche berufen war, erschien auch der greise Graf Stephan von Auxonne (oder Burgund, wie ihn die Canzlei bezeichnete) und erhob Klage um seine Tochter. Darauf verfügte Rechtsentscheidung der Fürsten, die vor dem Kaiser gegeben und von ihm beurkundet wurde, dass die von Graf Egeno von Urach gewaltsam und unrechtmässig gefangen gehaltene Herzogswittwe freizulassen und in den Besitz der Wittwengüter, die ihr [nunmehr] Graf Egeno vorenthalte, nämlich des Schlosses Burgdorf und der anderen Güter wieder einzusetzen sei. Die Fürsten, die für Clementia dies Urtheil erlassen haben, sind die geistlichen Herren von Mainz, Cöln, Trier, Besançon, Bamberg, Regensburg, Basel, Hildesheim, Lüttich und Cambray, der grosse Deutschordensmeister Her-

<sup>1452</sup> Dies und das weitere nach B.-F. 3953.

<sup>1453</sup> B.-F. 2101.

<sup>1454</sup> Schweiz. Geschf. I 354 Anm., Urk. Hartmann's von K. für Rüegsau.

<sup>1455</sup> Neugart Ep. II 191. Urk. Werner's von K.

mann von Salza, und die Herzöge von Baiern, Brabant und Kärnthen<sup>1456</sup>. Diese Rechtssprüche, wenn anders ihr Gegenstand mit jenem Verkauf von 1219 überhaupt in Verbindung zu setzen ist, haben diesen Verkauf also jedenfalls hinfällig gemacht. Bestimmtere Anhaltspuncte aber über den ganzen Handel waren nicht ausfindig zu machen.

Und mit jenem Entscheid für sie von 1235 schwindet Clementia, die letzte, die den zähringischen Namen zu tragen berufen war, völlig aus der Geschichte. Ihr ferneres Leben ist unbekannt, wie der Ort und die Zeit ihres Todes. Das ihr zurückgegebene Burgdorf aber war später der burgundische Hauptsitz der Kyburger Grafen.

---

<sup>1456</sup> B.-F. 2101.

---

Die Ämter, Besitzungen und Rechte des  
zähringischen Hauses und deren  
Schicksale.

